

Vorlage ALSt

In der folgenden Vorlage sind sowohl der von der BWF geforderte zweite Bericht der Universität Hamburg zur Umsetzung des „Bachelor-/Master-Memorandums“ als auch die vom ALSt angeforderten Berichte der Fakultäten zu den Maßstäben und Kriterien für neue Schritte bei der Reform des Bachelor- und Master-Systems und die eingegangenen Stellungnahmen des AstA und studentischer Mitglieder der Fakultätsräte zusammengefasst.

Gez. Holger Fischer

STUDIENREFORMBERICHT DER UNIVERSITÄT HAMBURG

INHALT

- BERICHT UHH „UMSETZUNG DES BACHELOR-/MASTER-MEMORANDUMS“ (+ANLAGE
ÄNDERUNGEN & NEUFASSUNGEN FSB)
- BERICHTE DER FAKULTÄTEN
 - RECHTSWISSENSCHAFT
 - WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN
 - ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT, PSYCHOLOGIE UND BEWEGUNGSWISSENSCHAFT
 - GEISTESWISSENSCHAFTEN
 - MATHEMATIK, INFORMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN
- STELLUNGNAHME ASTA
- STELLUNGNAHME STUDENTISCHER FAKULTÄTSRATSMITGLIEDER
 - STELLUNGNAHME DER KRITISCHEN MEDIZINER IM FAKULTÄTSRAT MEDIZIN
 - STELLUNGNAHME DER STUDENTISCHEN FAKULTÄTSRATSMITGLIEDER DER
MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
 - STUDENTISCHE STELLUNGNAHME FAKULTÄT FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN
ZUM STUDIENREFORMBERICHT 2011
 - STELLUNGNAHME DER STUDENTISCHEN VERTRETER IM FAKULTÄTSRAT MIN

ZWEITER BERICHT DER UNIVERSITÄT HAMBURG ZUR UMSETZUNG DES „BACHELOR-/MASTER-MEMORANDUMS“

Berichtszeitraum: Juni 2010- September 2011

O. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN

Die Universität Hamburg hat im Berichtszeitraum die Umstellung vom traditionellen auf das gestufte Studiensystem mit dem Wintersemester 2010/11 vollständig abgeschlossen.¹ Dabei liegt den Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen ein einheitliches Grundkonzept zugrunde, das die Förderung allgemeiner und berufsfeldrelevanter Kompetenzen ebenso ermöglicht, wie die Gestaltung eines individuellen Wahlbereichs, in dem die Studierenden sich innerhalb ihres Fachgebietes und darüber hinaus ein ihren persönlichen Interessen besonders entsprechendes Curriculum zusammenstellen können.

Seit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge werden diese kontinuierlich weiterentwickelt, weil die Mitglieder der Universität es generell als ihre Aufgabe verstehen, das Studienangebot regelmäßig dem aktuellen wissenschaftlichen Stand anzupassen. Neben der Sicherstellung der fachwissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Standards, wird auch die Umsetzung der Bologna-Reform einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, welche im Austausch aller Mitglieder der Universität erfolgt. So ist auch im Struktur- und Entwicklungsplan 2012 der Universität die Nachsteuerung des Bologna-Prozesses als Teilziel im Handlungsfeld Studium und Lehre festgeschrieben.

Mit der Einleitung des Bologna-Prozesses hat die Universität Hamburg einheitliche Strukturmodelle sowie einheitliche Prüfungsordnungen entwickelt, welche in allen Fakultäten sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterstudiengänge Anwendung finden. Die somit gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle Studiengänge werden regelmäßig einer Revision unterzogen, auch im Hinblick darauf, ob die festgeschriebenen Regelungen mit der ursprünglich intendierten Zielsetzung nach wie vor in Einklang stehen bzw. ob die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich der Zielerreichung dienen. Gleichzeitig werden die Prüfungsordnungen und die sie ergänzenden fachspezifischen Bestimmungen regelmäßig auf ihre Stimmigkeit mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben (KMK) überprüft. Auf der Grundlage der nun auch für die Masterstudiengänge vorliegenden Absolventen- und Studienverlaufsdaten sowie externen Peer Reviews ergeben sich belastbare Aussagen, die die Basis für weiteren Anpassungs- und Entwicklungsbedarf der Studiengänge bilden. Zudem wird in den zuständigen Gremien und Arbeitsgruppen regelhaft beobachtet, inwieweit der administrative Aufwand der Studien- und Prüfungsorganisation der Bachelor- und Masterstudiengänge im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen steht, wodurch sich künftig ebenfalls Überarbeitungsbedarf ergeben kann.²

Es wird deutlich, dass sich auf den verschiedenen Akteursebenen und in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Bereichs Studium und Lehre eine Vielzahl an Verbesserungsbedarfen

¹ Mit Ausnahme der Staatsexamensstudiengänge in Jura, Medizin und Pharmazie, Lebensmittelchemie und der Evangelischen Theologie (Kirchliche Prüfung). Hier sind jedoch bis auf Weiteres keine Veränderungen in Richtung gestuftes Studiensystem geplant.

² Die eine Studienreform als notwendige Basis der Informationserhebung begleitenden Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung, die die Universität auf zentraler- und Fakultätsebene eingeführt und aufgebaut hat, und die an der Universität Hamburg etablierten Prozesse zur dauerhaften Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium wurden bereits im Bericht zur Umsetzung des Memorandums in 2010 ausführlich dargestellt.

und damit verbundenen z.T. parallel laufenden Entwicklungsprozessen ergeben können. Diese gilt es miteinander zu verzahnen, um für die Studierenden das bestmögliche Studienangebot und damit eine hohe Qualität der Lehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen zu schaffen. Dabei spielt die Erarbeitung einer gemeinsamen Zielsetzung für das Handlungsfeld Studium und Lehre und die Festlegung gemeinsam vereinbarter Standards für eine verbesserte Umsetzung der Studienreform eine entscheidende Rolle.

Vor allem die hohe Anzahl der zu beteiligenden Akteure und Gremien und der enorm hohe Abstimmungsbedarf aufgrund der engen Verflechtungen³ besonders bei fakultäts- und hochschulübergreifenden Studiengängen, wie z.B. den Lehramtsstudiengängen⁴, stellt die Universität vor große Herausforderungen. Hinzu kommt, dass im Handlungsfeld Studium und Lehre auch Zielkonflikte auftreten können. So wird aus den aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit einer möglichen Abschaffung der Fristenregelung für Pflichtmodule (siehe dazu ausführlicher Kapitel 2. *Prüfungen*) deutlich, dass z.B. die allgemeinen Ziele *Studierbarkeit* und *Studienerfolg* nicht zwangsläufig einher gehen mit dem Ziel des Abschluss des *Studiums in Regelstudienzeit* und entsprechende Entscheidungen das eine Ziel über das andere stellen würden.

Der Prozess der Überarbeitung der Bachelor- und Masterstudiengänge vereint in sich mehrere Aspekte, die zum Teil in die gleiche Richtung weisen, zum Teil aber auch als konträr anzusehen sind. Zusammengefasst geht es dabei insbesondere um:

1. Korrekturen von Regelungen (i.S. v. Behebung von Konstruktionsfehlern in den Prüfungsordnungen und fachspezifischen Bestimmungen), deren Folgen bei der Einführung der Regelung von den Beteiligten anders eingeschätzt wurden.
2. Flexibilisierungen von Regelungen, die in ihrer ursprünglichen Ausbringung den Interessen der Beteiligten der Universität Hamburg nicht entsprechen bzw. durch äußere Rahmenvorgaben vorgegeben waren, nun aber flexibler gehandhabt werden sollen.
3. Erfahrungsgestützte Anpassungen von Regelungen und Strukturen, die sich im Rahmen der Umsetzung als problematisch erweisen, d.h. deren Steuerungswirkung sich als zu gering, kontraproduktiv oder von Nebenfolgen belastet erweist.
4. Weitere Anpassungen von Regelungen, die unter und innerhalb der beteiligten Institutionen und Gruppen umstritten sind, in denen sich etwa fachkulturell bedingt unterschiedliche Konzepte und Interpretationen zeigen hinsichtlich
 - a. des Charakters von Studium und Lehre,
 - b. der Erfordernisse eines geregelten Studienaufbaus,
 - c. der Bedeutung struktureller Steuerungsvariablen.

Aktuelle Initiativen in den Fakultäten/ Fächern

Momentan werden in einem Abstimmungsprozess zwischen Präsidialverwaltung und Fakultäten die Rahmenordnungen der Fakultäten überarbeitet, wobei die Anregungen und Ände-

³ So erfordert z.B. die gemeinsame Nutzung von Modulen in verschiedenen Studiengängen eine enge Koordination von Regelungen und Änderungen, für die verschiedene Gremien zuständig sind.

⁴ Allein innerhalb einer Fakultät der Universität sind für das Lehramtsstudium z.B. in der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft folgende Gremien beteiligt: Studiengangsleitungen mit ihren Koordinierungsausschüssen, Referat für Studium und Lehre des Dekanats, Konferenz der Studiengangsleitungen (Satzungsgremium), Fakultätsausschuss für Studium, Lehre und Studienreform („FALSS“, Satzungsgremium), Konferenz der Prüfungsausschussvorsitzenden (Satzungsgremium), Dekanats-Leitungsrunde, Fakultätsrat, Studiendekanerkammer beim Vizepräsidenten für Lehre, Studiendekanerrunde beim Zentrum für Lehrerbildung (ZLH), ZLH-Rat sowie zentrale und dezentrale Prüfungsausschüsse für die Lehramtsstudiengänge („BAPAL“, „MAPAL“). Zudem sind wesentliche Abstimmungen mit den entsprechenden Prüfungsämtern nötig.

rungswünsche⁵ aufgrund der Umsetzungserfahrungen der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der neuen KMK Strukturvorgaben aufgegriffen werden. Die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften hat die Überarbeitung der Fakultätsrahmenordnung in den zuständigen Gremien schon fast abgeschlossen und dabei den Gesamtprozess unterstützt und vorangetrieben; dieser soll in diesem Wintersemester abgeschlossen werden.

Nicht nur die Rahmenprüfungsordnungen werden weiterentwickelt: Im Berichtszeitraum wurden die Fachspezifischen Bestimmungen von 78 Studiengängen (siehe Anlage *Änderungen und Neufassungen von Fachspezifischen Bestimmungen im Berichtszeitraum Juni 2010 bis September 2011*) überarbeitet. Darin zeigt sich, dass die Universität Hamburg kontinuierlich an der Verbesserung der Studierbarkeit arbeitet.

Die Studierbarkeit wird zudem in einem umfassenden Verfahren in den Fächern Geographie, Romanistik und Volkswirtschaftslehre der Universität Hamburg im Rahmen eines mehrstufigen, peer-review basierten Pilotprojekts zur ‚Sicherung der Studierbarkeit durch Qualitätsmanagement in Studium und Lehre‘ des Verbundes Norddeutscher Universitäten (Nordverbund) evaluiert, das Anfang 2011 begonnen hat und Mitte 2013 abgeschlossen sein wird. Dieses Evaluationsverfahren überprüft und optimiert die Studierbarkeit in den beteiligten Fächern durch Analysen und daraus abgeleiteten Maßnahmen, hat jedoch ferner zum Ziel, durch die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsinstrumenten in Studium und Lehre und deren Zusammenführung in einem Qualitätsmanagementsystem allgemein zu einer nachhaltigen Verbesserung der Studierbarkeit an der Universität Hamburg beizutragen.

Im Berichtszeitraum sind in den Fakultäten weitere Foren zum Austausch über die Studienreform eingerichtet worden. Zu nennen sind hier der von Studierenden und Lehrenden der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft durchgeführte Kongress „[Schöne Neue Bildung](#)“. Der Fachbereich Bewegungswissenschaft hat im Frühjahr 2011 einen Studientag zur Reform der Studienstruktur durchgeführt, der zurzeit ausgewertet wird. Der Fachbereich Psychologie wird am 30.11.2011 einen dies academicus zum selben Thema durchführen. Die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften hat im Berichtszeitraum ebenfalls einen Studienreformtag unter Beteiligung aller Statusgruppen veranstaltet. Der Fachbereich Sprache, Literatur, Medien und der Fachbereich Europäische Sprachen und Literaturen (SLM I+II) der Fakultät für Geisteswissenschaften haben des Weiteren seit 2009 einen umfassenden Revisionsprozess zur Weiterentwicklung der Studiengänge der Fachbereiche durchlaufen („SLM-neu denken“). Dieser Prozess wird im Wintersemester 2011/12 weitergeführt, um die Implementierung der bisher aus diesem Verfahren abgeleiteten Maßnahmen zu überprüfen und den diskursorientierten Studienreformprozess kontinuierlich fortzuführen.

Im Folgenden soll – auch vor dem Hintergrund, dass zwischenzeitlich in vielen Fachbereichen mit weiteren Studierendenjahrgängen⁶ Erfahrungen gemacht werden konnten und somit objektivierbare und validere Daten aus Befragungen vorliegen, aus denen nachhaltige Maßnahmen abgeleitet werden können, – der Schwerpunkt konkret auf Maßnahmen und eingelei-

⁵ Diese könnten in Hinblick auf die Studierendenkritik mit dem Titel 'Abbau von Restriktionen im Bachelor-Master-Studium' überschrieben werden.

⁶ Bislang liegen für alle Module hauptsächlich für die Bachelorstudiengänge praktische Erfahrungen aus einem oder mehreren vollständigen Durchgängen vor, viele Masterstudiengänge befinden sich in der Anfangsphase bzw. haben den ersten Durchlauf gerade abgeschlossen (v.a. Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft und Fakultät für Rechtswissenschaft (hier die Bachelorstudiengänge)). Insofern können nicht bei allen Studiengängen sich aus der Praxis ergebende Erfahrungen einbezogen werden, so dass mögliche Umsteuerungen zeitgleich mit der Konkretisierung bzw. Praxiserfahrung mit den Regelungen vor ihrer ersten Umsetzung erfolgen.

tete Reformvorhaben mit Hinblick auf die fünf Gesichtspunkte des Memorandums gelegt werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die die Fakultäten bezüglich der im Memorandum vereinbarten Themen *Stofffülle*, *Prüfungsdichte*, *Schlüsselqualifikation*, *Berufsqualifikation* und *Mobilität* ergriffen haben, sind zusammenfassend und exemplarisch für die Universität dargestellt:

1. STOFFFÜLLE / VERBESSERUNG DER STUDIERBARKEIT

Generell haben sich nahezu alle Fakultäten mit der Frage beschäftigt, wie die Studierbarkeit verbessert werden könnte bzw. an welchen Stellen die Curricula entzerrt werden können. Dabei hatte und hat die Stofffülle je nach Studienfach und Fakultät unterschiedliche Ursachen.

Ein häufig gewählter Weg zur Reduktion der Belastung stellt dabei die Flexibilisierung des Studienangebotes dar, da es dadurch den Studierenden nach den bisherigen Erfahrungen leichter fällt, andere Aufgaben und Verpflichtungen mit dem Studium in Einklang zu bringen. Die Ausweitung der Wahl- und Wahlpflichtbereiche, die Erhöhung der Frequenz des Lehrangebotes, der Einsatz von eLearning und die großzügige Anerkennung extern erbrachter Leistungen erlauben den Studierenden eine Flexibilisierung der individuellen Studienplanung und senken damit die Belastung.

Beispiele für die Umsetzung in den Fakultäten/ Fächern:

Konkret wurden bezüglich der Entschlackung der Curricula z.B. im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Modul aus dem Pflichtbereich gestrichen und im Masterstudiengang Economics drei Pflichtmodule stofflich reduziert und umstrukturiert; d.h. statt zwei gleichwertigen Teilen pro Modul bestehen die Pflichtveranstaltungen nun aus einer Hauptvorlesung und einer Methodenvorlesung, wobei die Methodenvorlesung ohne eigene Prüfung stattfindet.

An der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft sind im Rahmen eines koordinierten Prozesses zur Überarbeitung der Module, der im Oktober 2011 in Gang gesetzt wurde, die Modulbeauftragten und Studiengangsleitungen aufgefordert, insbesondere die Qualifikationsziele und Inhaltsbeschreibungen der Module auf der Basis der Erfahrungen der ersten Bachelordurchgänge zu überarbeiten, und dabei hauptsächlich auch auf Zusammenführungen und Entschlackungen hinzuwirken.

In der Fakultät für Geisteswissenschaften wird für die sprachlehrintensiven Fächer eine Erweiterung der Studienzeit auf einen achtsemestrigen Bachelor als weitere Möglichkeit der Entlastung diskutiert.

Die Verlängerung der Wahl- bzw. Wahlpflichtbereiche zeigt sich z.B. in den Studiengängen der Politikwissenschaft und Journalistik durch den Wegfall der Regelung, dass im Wahlbereich nur Veranstaltungen außerhalb des eigenen Faches gewählt werden können; dadurch konnte eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten erzielt werden. In der Soziologie wurden sieben statt fünf Vertiefungsbereiche bzw. Profildbereiche geschaffen sowie eine Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten (Auswahl) von einzelnen Lehrveranstaltungen in der Vertiefungsphase bzw. im Profildbereich geschaffen. Beim Wahlpflichtbereich wurde in einigen Studiengängen die interne Differenzierung in Teilmodule zugunsten eines großen Moduls, innerhalb dessen frei gewählt werden kann, aufgehoben. Auch dadurch haben sich für die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten ergeben.

Für den Aspekt der freien Wahlmöglichkeiten in den Lehramtsstudiengängen wurde ein

zusätzliches, außercurriculares Modul „Ergänzungsstudium“ in Form eines leeren Containers (Modulhülle) geschaffen, in dem Studien- und Prüfungsleistungen, die über die Pflicht- oder Wahlpflichtbereiche hinaus erbracht wurden, wenigstens dokumentiert werden können; hier können z. B. auch Veranstaltungen im Master of Education anerkenungsfähig „lagern“, die bereits während des Bachelorstudiums im Vorgriff absolviert wurden. Es ist geplant, diesen Container mittelfristig zu einem freien Wahlmodul/-bereich auszubauen, aus welchem auch Leistungspunkte „abgerechnet“ werden können.

Zudem konnte die Ausweitung des Wahlbereichs dadurch erreicht werden, dass in einigen Studiengängen der Angebotszyklus von Seminaren und Vertiefungsvorlesungen auf semesterweise statt bisher jährlich erhöht wurde.

Ausbau des eLearning-Angebots: Neben der personellen Aufstockung der eLearning-Büros wurden im Rahmen eines eLearning-Förderprogramms z.B. in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2010 zehn neue Projekte initiiert und betreut. Zurzeit läuft dort die zweite Förderrunde mit nochmals vier Projekten. Ein neues „Classroom Response System“⁷ wurde eingeführt. Es kam bisher in sechs Vorlesungen mit rund 1.050 Studierenden zum Einsatz und wurde positiv evaluiert, so dass aktuell 800 Clicker zur Verfügung stehen, um die Interaktion in großen Vorlesungen zu unterstützen. Auch der Bereich Vorlesungsaufzeichnungen konnte weiter ausgebaut werden, so dass beispielsweise im Wintersemester 2011/2012 erstmals neun Vorlesungen parallel aufgezeichnet werden. Die Zahl der Zugriffe auf die Multimedia-Videos stieg zuletzt auf rund 35.000 pro Semester. Die Fakultätsplattform *WiSo-CommSy* hat mittlerweile mehr als 5.500 Nutzerinnen bzw. Nutzer und 300 Projekträume. Nach einer gemeinsamen Schätzung mit dem Zentralen eLearning-Büro setzen mittlerweile knapp 50 % der Lehrveranstaltungen an der Fakultät eLearning-Systeme bzw. -medien ein. Die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft hat bezüglich des Ausbaus des eLearnings in die Anträge zum Qualitätspakt Lehre eine erhebliche Ausweitung der Tutorinnen- bzw. Tutoren- und Mentorinnen- bzw. Mentorenprogramme aufgenommen.

Generalisierte/vereinfachte Anerkennungsverfahren sowie Anrechnungen von extracurricularen Tätigkeiten: Die Universität Hamburg bemüht sich um die Vereinfachung der [Anerkennungsverfahren](#) und hat die Fakultäten umfassend informiert. Insofern wird in allen Studiengängen der Universität die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (gerade auch bei Learning Agreements für Auslandssemester) generell nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit und nicht im Hinblick auf eine 1:1 Passung vollzogen.

Das im Mai 2011 gestartete Hamburger [Tutorienprogramm des ZHW](#) unterstützt und berät die Tutorinnen und Tutoren bei ihren Aufgaben. Mit didaktischen Workshops und einem vielfältigen Serviceangebot begleitet es Studierende auf ihrem Weg in die Lehre. Diese Schulungen sowie ggf. das Tutorium selbst sollen nach der Vorstellung z.B. der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft im Rahmen des Studiums anerkannt werden können, so dass die Tutorinnen und Tutoren insgesamt weniger Prüfungen absolvieren müssen.

In der Fakultät für Rechtswissenschaft (die zwei Bachelorstudiengänge anbietet, die sich noch in der Anfangsphase befinden) wurde bereits bei der Konzeption der Einführungsmodule auf eine angemessene Stofffülle geachtet. Dafür wurden Veranstaltungen in der Anfangsphase

⁷ Dies ist ein Abstimmungstool zur Erhöhung der Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden in Großveranstaltungen.

kreiert, die im Zivilrecht und Öffentlichen Recht die Grundlagen schaffen, die für die inhaltliche Ausrichtung und die spätere Berufspraxis als notwendig erachtet werden und bisher von der Stofffülle gerade im Vergleich mit dem Staatsexamensstudiengang von den Studierenden als angemessen angesehen werden.

2. PRÜFUNGEN

Das Hauptproblem in vielen Studiengängen im Prüfungswesen bestand darin, dass die Umfänge von Prüfungen in vielen Fällen noch an den „alten“ Studienstrukturen orientiert sind, ihre Zahl aber deutlich zugenommen hat und zudem (besonders bei Klausuren und mündlichen Prüfungen) eine Ballung in den zwei bis drei Wochen vor oder nach dem jeweilige Ende bzw. Beginn der Vorlesungszeiten stattfindet.

Schließlich wird es als Problem gesehen, dass die Prüfungsleistungen in definierten, häufig als zu kurz wahrgenommenen (Modul-)Fristen zu erbringen sind. Die Ursache der zu hohen Prüfungslast wurde zum Teil also weniger in der Zahl der Prüfungen, als vielmehr in der geringen Flexibilität für die Studierenden gesehen. Generell werden die Fristenregelungen von einigen Fakultäten als besonders schwer zu administrieren erachtet. So besteht in mehreren Fakultäten die Absicht, die Fristenregelung durch die Wiederholungsregelung zu ersetzen. In einer fakultätsübergreifenden Initiative wird daher aktuell die Ausgestaltung der Fristenregelung überarbeitet. Aufgrund der zuvor beschriebenen engen Verzahnung der verschiedenen Studiengänge muss speziell bzgl. der Fristenregelungen ein einheitliches Vorgehen erzielt werden. Hierbei werden unterschiedliche Modelle (Fristenregelung versus Versuchsregelung)⁸ mit ihren Vor- und Nachteilen im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Erreichung der intendierten Ziele unter Berücksichtigung der administrativen Umsetzung abgewogen.

Ein weiteres Element, das den Prüfungsdruck ggf. erhöht hat, ist die Benotung der Module; in diesem Bereich sind von den Fakultäten bereits unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet worden.

Die Möglichkeit der Reduzierung der Prüfungslast hängt allgemein von der Modulstruktur der jeweiligen Studiengänge, konkret der Anzahl und Größe der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ab. Dies wiederum ist abhängig von den inhaltlichen Anforderungen des Faches sowie ggf. der auf die Module zugreifenden Kooperationsstudiengänge.

Beispiele für die Umsetzung in den Fakultäten/ Fächern:

Auf der strukturellen Ebene gibt es die Möglichkeit, die Module zu vergrößern und damit eine Verringerung der Prüfungsfrequenz bzw. eine Reduktion der Prüfungslast zu erzielen. Konkret wurden z.B. in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kleinteilige Module zu größeren Modulen zusammengefasst, womit sich weniger Prüfungen und eine größere (modulinterne) Auswahl aus unterschiedlichen Seminarangeboten ergaben. Auch wurden die Pflichtmodule stofflich reduziert und umstrukturiert (d.h. z.B. statt zwei gleichwertigen Teilen pro Modul bestehen die Pflichtveranstaltungen nun aus einer Hauptvorlesung und einer Methodenvorlesung ohne eigene Prüfung) und zum Teil sogar ganz gestrichen. In der Fakultät für Geisteswissenschaften besteht dahingehend Konsens, dass im Wahlbereich keine Prüfungsleistungen, sondern nur noch Studienleistungen erbracht werden sollen, was die

⁸ Während im Fristenmodell wie bereits beschrieben, die zu erbringenden Prüfungen innerhalb definierter Fristen zu absolvieren sind, ist bei der Versuchsregelung bzw. Wiederholungsregelung lediglich die Anzahl der Prüfungen und deren Wiederholungen ausschlaggebend, unabhängig von zeitlichen Fristen.

Prüfungslast deutlich senken würde. Dies kann allerdings nur in Abstimmung mit den anderen Fakultäten geschehen, deren Wahlbereich im Unterschied zum ‚Makromodul-Modell‘ der Geisteswissenschaften einzelne Module vorsieht, die – gemäß der Modulkonzeption – immer mit Prüfungen abgeschlossen werden müssen. In diesem Zusammenhang werden bereits fakultätsübergreifende Diskussionen geführt, die das Modell eines prüfungsreduzierten Wahlbereichs, der den jeweiligen fachkulturspezifischen Anforderungen Rechnung trägt, erörtern. Weiterhin gibt es in der Fakultät für Geisteswissenschaften Überlegungen, mehr Lehrveranstaltungen ohne Prüfungsabsicht besuchen zu können („Teilnahmeschein“). Dies könnte z.B. im prüfungsbefreiten Wahlbereich realisiert werden. Die Prüfungsanzahl wurde von Studierenden der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften unterschiedlich bewertet. Teilweise wurde eine Reduktion der Prüfungen gewünscht, teilweise wurde jedoch auch eine größere Zahl von Prüfungen mit entsprechend geringerem Prüfungsstoff gewünscht. Die Zahl der Prüfungen wurde deshalb jeweils im Rahmen der fachspezifischen Studienreform angepasst.

Auf der prüfungsorganisatorischen Ebene ist z.B. in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durch die Flexibilisierung der Prüfungspraxis – d.h. Prüfungen können unabhängig von bestimmten festgelegten Terminen nachgeholt werden – ein deutlicher Druck von den Studierenden genommen worden. Eine Flexibilisierung der Prüfungspraxis im Sinne einer großzügigen Handhabung der Fristenregelung wird auch in der Fakultät für Geisteswissenschaften praktiziert. In der Bewegungs- und Erziehungswissenschaft wird z.B. das Referenzsemester als Definition des Zeitpunktes angesehen, zu dem ein Modul begonnen werden sollte, wenn seitens des Studienganges garantiert werden soll, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Normgröße für das Studienangebot). Die Frist, innerhalb der für ein Modul die Prüfung zu absolvieren ist, bemisst sich aber allein daran, in welchem Semester die erste Veranstaltung eines Moduls tatsächlich studiert wird, so dass auf diesem Wege die Studierenden eine deutliche zeitliche Entlastung erfahren und die Zeit für die Prüfungen selbstbestimmt einteilen können.

Eine weitere Erleichterung bietet die Einführung von neuen didaktischen Konzepten wie z.B. „Learning Contracts“ im Sinne des „Individual Studies“ - Modells, die den Erwerb von Leistungspunkten außerhalb von Lehrveranstaltungen ermöglichen, wie z.B. in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, oder das Angebot bei Wiederholungsprüfungen andere Prüfungsformen wählen zu können.

Lockerung der Regelungen zur Prüfungswiederholung und zur Anmeldung zu Prüfungen: Im Fachbereich Sozialwissenschaften wurde die Pflicht zur Teilnahme am ersten Prüfungsversuch gestrichen, so dass Studierenden nunmehr die freie (sanktionslose) Wahl haben, ob die Prüfung zum ersten oder zweiten Termin absolviert wird; bei Hausarbeiten entfällt zudem die Notwendigkeit, sich zum zweiten Termin gesondert anzumelden, die Abgabefrist wird allein durch den jeweils zweiten Termin definiert (in Absprache mit den Prüfungsausschussvorsitzenden). Darüber hinaus hat der Fachbereich eine Verkürzung der An-, Ab- und Ummeldefrist bei Klausuren auf eine Woche vor Prüfungstermin (in Absprache mit den Prüfungsausschussvorsitzenden) eingerichtet.

Auch von den Studierenden der Fakultät für Geisteswissenschaften wird der Nexus von Anmeldung zur Lehrveranstaltung und gleichzeitiger Anmeldung zur Prüfung kritisch gesehen. Die Fakultät will nun prüfen, ob eine später im Semester erfolgende Anmeldung zur Prüfung kapazitär darstellbar und vom administrativen Aufwand her verantwortbar ist. In der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft soll eine explizite statt (bisher) implizite Prüfungsanmeldung durch die Studierenden etabliert werden, wodurch eine freie Wahl des Prüfungstermins durch die Studierenden ermöglicht wird.

In einigen Studiengängen ist die Begrenzung der Prüfungsversuchszahl auf drei aufgehoben wurden, so dass innerhalb der Modulfristen nunmehr vier Versuche möglich geworden sind.

Benotung: In allen Fakultäten sind Modelle zur Reduktion des Prüfungsdrucks durch Nicht-Benotung oder gewichtete Noten erprobt worden. So z.B. im Pilotversuch "SLM - neu denken": Im Studiengang Germanistik geht die Note des Einführungsmoduls nicht mehr in die Gesamtnote ein. In der Historischen Musikwissenschaft ist eine unterschiedliche Gewichtung der Studienphasen vorgenommen worden, wobei die Eingangsphase in der Gesamtnote weniger stark gewichtet wird als die folgenden Studienabschnitte.

Ähnliches gilt für viele Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Dort gibt es „Best-of“-Regelungen, bei denen aus einer Reihe von Modulnoten nur die Beste(n) in die Abschlussnote eingeht (eingehen).

In der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft ist eine Neu-Justierung der Endnotenberechnung vorgesehen mit dem Ziel, die Zahl der benoteten Prüfungen deutlich zu senken und durch unbenotete Prüfungen zu ersetzen.

3. SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Die Schlüsselqualifikationen bzw. allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen (ABK) sind in allen Bachelorstudiengängen in den Kerncurricula verankert. Der ABK-Bereich ist in allen Fakultäten gut ausgebaut und etabliert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen werden die vorhandenen Angebote von den Fakultäten evaluiert und inhaltlich angepasst bzw. optimiert.

Der ABK Bereich ist in den meisten Fakultäten fach- und fachbereichsübergreifend organisiert, allerdings bisher für die Lehramtsstudiengänge nicht zugänglich. Es ist angestrebt, den ABK-Bereich durch die Schaffung eines freien Wahlbereichs auch für die Lehramtsstudiengänge zu öffnen. Dies setzt jedoch eine partielle Neuverteilung der Leistungspunkte auch zwischen Teilstudiengängen voraus und muss von allen an der Lehramtsausbildung beteiligten Fakultäten gemeinsam getragen werden.

4. BERUFSQUALIFIKATION

Angebote zur Berufsorientierung für Bachelorstudierende bietet der ABK-Bereich, gleichzeitig sind Praxisphasen in allen Bachelorstudiengängen vorgesehen. Darüber hinaus sind in vielen Studiengängen Zeitfenster vorgesehen, die es ermöglichen, neben den Pflichtpraktika weitere Praktika nach Eigeninteresse zu belegen. Eine weitere Initiative zur stärkeren Einbindung der Berufspraxis ist es, das [Service-Learning Konzept](#) in Seminaren zu verankern und damit den Praxisanteil weiter zu erhöhen.

Einige Studiengänge (z.B. in der Fakultät für Rechtswissenschaft) haben bereits bei der Studiengangsentwicklung die Arbeitgeberseite direkt mit einbezogen; so wurden Gespräche über das Curriculum und zur Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen mit potentiellen Arbeitgebern geführt.

Lehramtsstudiengänge: Eines der Ziele der Umstellung der Studienstrukturen war die Stärkung der Professionalisierung, insbesondere mit Blick auf die praktische Vorbereitung auf den Lehrerberuf. Entsprechend ist im Rahmen der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf das gestufte System der Anteil der Praxiserfahrungen deutlich erhöht worden, wobei in enger Kooperation zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung, dem Zentrum für Lehrerbildung (ZLH), dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Li) und der Univer-

sität das innovative und in dieser Form einzigartige Konzept des „Kernpraktikums“ im zweiten und dritten Semester des Masterstudiengangs entwickelt und implementiert wurde. Inwiefern es dabei gelungen ist, die Ausweitung der Praxiserfahrungen nicht zu einem pragmatistischen Ausbildungskonzept, sondern zu einem auf Reflexion der eigenen Erfahrungen und Entwicklungen, aber auch der Institutionen, Fächer und Strukturen angelegten intensiven Lernprozess mit Professionalisierungswirkung zu gestalten, muss noch evaluiert werden. Die ersten Erfahrungen haben aber bereits zu organisatorischen (etwa beim ZLH hinsichtlich der Auswahlverfahren für die Begleitseminare und der Zeitfenster) und inhaltlichen Adjustierungen geführt (etwa mit Blick auf die Mentorinnen- bzw. Mentorenschulungen).

Derzeit laufen die Vorbereitungen für eine Pilot-Studienabschlussbefragung der ersten Master of Education-Kohorte im Sommersemester 2012.

5. MOBILITÄT

Alle Fakultäten verstehen die Förderung der Mobilität der Studierenden als ein wichtiges Ziel. Allerdings erschweren die eng getakteten Studienpläne oftmals einen Aufenthalt an anderen Hochschulen. Einige Fakultäten haben sich mit einem eigenen International Office, mit mehreren double-degree Studiengängen, mit einer Vielzahl an Kooperationsprogrammen und mit einer großen Zahl an incoming und outgoing students sehr gut aufgestellt, wobei hier noch Entscheidungen über die ressourcenmäßige Verstetigung ausstehen. Aus Sicht der Fakultät für Geisteswissenschaften scheinen es vorwiegend ökonomische (Erwerbstätigkeit während Auslandsaufenthalt nicht möglich, die volle Kostendeckung durch Stipendien ist nicht gegeben etc.) oder soziale Gründe zu sein, die Studierende davon abhalten, einen längeren Auslandsaufenthalt einzulegen. In der Tendenz scheint die Nachfrage nach kürzeren-Aufenthalten (bis zu einem Semester) zuzunehmen.

Beispiele für die Umsetzung in den Fakultäten/ Fächern:

Im Bereich der Philologien der Fakultät für Geisteswissenschaften sind „Mobilitäts-Fenster“ vorgesehen, in denen Pflicht-Auslandsaufenthalte absolviert werden. In vielen Studiengängen, wie z.B. der Soziologie, Politikwissenschaft und Biologie, wurden von Anfang an Semester so konzipiert, dass ein oder zwei Auslandssemester problemlos, d. h. ohne Verlängerung der Studiendauer, absolviert werden können. In anderen Studiengängen, wie z.B. im Masterstudiengang Internationale Kriminologie, ist ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt im dritten Fachsemester prüfungsrechtlich verankert und die damit zusammenhängenden Anerkennungsfragen geregelt. Generell wird in allen Fakultäten bei der Überarbeitung der Curricula dieser Aspekt mitreflektiert, sofern er nicht bereits bei der Konzeptionierung der Curricula Berücksichtigung gefunden hat. In vielen Studiengängen bieten sich schon jetzt Fachsemester, in denen vorwiegend Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren sind, idealerweise an, als Auslandssemester genutzt zu werden, was den Studierenden entsprechend empfohlen wird. Aber auch geänderte Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit ermöglichen für die Studierenden mehr Flexibilität bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes (z.B. im Masterstudiengang Politics, Economics and Philosophy).

Grundlegend für die Erhöhung der Mobilität sind verbindliche Absprachen und Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen zum Studierenden-Austausch. So profitieren z.B. Studierende der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von insgesamt 98 Erasmus-Kooperationen. Im Berichtszeitraum konnten zwölf neue Kooperationen abgeschlossen werden. Darüber hinaus bestehen innerhalb der Fakultät sieben weitere internationale Kooperationen und die

Zahl der Studierenden, die ein Auslandsstudium absolvierten, konnte von 2009 bis 2010 von 153 auf 194 gesteigert werden. Zukünftig soll ein stärkeres Gewicht auf die Qualität als auf die Anzahl der Kooperationen gelegt und bestehende Kooperationen sollen dahingehend entsprechend überprüft werden. In der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft existieren im Berichtszeitraum mehr als 30 Partnerschaftsverträge mit ausländischen Hochschulen. Neben den Erasmus-Verträgen und den Memoranden of Understanding zählen hierzu insbesondere die [Campus Europae](#)-Verträge. Allgemein soll die Mobilität in der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften durch die kompetenzorientierte und deutlich flexiblere Anerkennung externer Studien- und Prüfungsleistungen verbessert werden. In den Fachbereichen wird verstärkt darauf hin gearbeitet, mit anderen insbesondere internationalen Hochschulen Vereinbarungen zu treffen, so dass jeweils bereits im Vorfeld eines Austausch die anschließende Anerkennungen der anderenorts belegten Module garantiert werden kann.

Eine weitere von den Fakultäten ergriffene Maßnahme, um die Mobilität zu erhöhen, ist die Einrichtung von bi-/trinationale Studiengängen (Joint Degree Programme). Beispielhaft seien hier einige konkrete Double Degree-Abkommen im Bereich Sozialwissenschaften und Sozialökonomie zwischen der Universität Hamburg und der Universität Recife/Brasilien, mit Finec /St. Petersburg/Russland und mit der Universität Antalya/Türkei genannt. Der Erasmus Mundus-Studiengang Journalism and Globalisation wird zukünftig einen Joint Degree (bisher Double Degree) anbieten.

Entsprechende Learning Agreements werden in fast allen Studiengängen der Universität eingesetzt.

6. BERÜCKSICHTIGUNG KMK VORGABEN VON 2010

Für die Fakultäten und Fachbereiche der Universität Hamburg sind die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz selbstverständlich ein wichtiger Orientierungspunkt, wenn es um die Gestaltung und Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge geht. Insbesondere die Motive, die 2010 zu deren Überarbeitung durch die KMK geführt haben, werden von der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der Universität begrüßt: Die Studierbarkeit der modularisierten Studiengänge zu verbessern und die Belastung der Studierenden zu reduzieren, um ihnen wieder Freiräume für ein selbstbestimmtes, an Wissenschaftlichkeit orientiertes Studium zu eröffnen. Gerade denjenigen, die sich diese Ziele bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge zu eigen gemacht haben, ist allerdings aufgefallen, dass die Vorgaben der Kultusministerkonferenz kreativen, didaktisch fundierten und der jeweiligen Fachkultur angemessenen Ansätzen der Studienganggestaltung teilweise im Weg stehen, weil sie weniger qualitative Ziele als quantitative Normen formulieren. So setzt die Festlegung einer Mindestgröße für Module oder einer Höchstzahl für Prüfungen, so nachvollziehbar die Intention auch ist, den falschen Anreiz, sich bei der Weiterentwicklung von Studiengängen auf die formale Studienstruktur zu konzentrieren, anstatt auf ihre inhaltlich-didaktische Gestaltung. Die Universität Hamburg möchte deshalb nachdrücklich anregen, bei der nächsten Überarbeitung der Strukturvorgaben durch die KMK den Fokus stärker auf qualitative Standards für Studium und Lehre zu legen und weniger auf quantitative Normen, deren Erfüllung zwar leichter abprüfbar ist, die den komplexen und individuellen Lehr- und Lernprozessen an einer Hochschule aber nicht gerecht werden.

7. AUSBLICK

Neben den oben beschriebenen Maßnahmen, die innerhalb der Universität Hamburg getroffen wurden, um die von den Studierenden formulierten und im Memorandum aufgegriffenen Kritikpunkte und Probleme im Hinblick auf eine Verbesserung der Studierbarkeit der gestuften Studiengänge zu begegnen, sind eine Reihe von Einschränkungen im Studium auch auf nicht von der Universität Hamburg beeinflussbare Rahmenvorgaben zurück zu führen. Um die Studienreform weiter effektiv betreiben und die Qualität von Studium und Lehre kontinuierlich verbessern zu können, wäre es aus Sicht der Universität notwendig, folgende Aspekte gemeinsam mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) zu erörtern:

- Erhöhung der Curricularnormwerte
In mehreren Fällen hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Curricularnormwerten nicht ausreichend sind. Viele Studienreformmaßnahmen, die eigentlich geboten wären und die zur einer Verbesserung der Studienerfolgsquote führen würden, lassen sich deshalb nicht durchführen.
- Rechtssicherheit bei der Festlegung der Zahl der Studienplätze
Derzeit gibt es teilweise widersprüchliche Vorgaben von BWF und Verwaltungsgerichten. Für politische Entscheidungen müssten daher geeignete Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit deren Umsetzung auch vor Verwaltungsgerichten Bestand haben. So ist in den Ziel- und Leistungsvereinbarung und im auch im Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) eine bestimmte Zahl von Studienplätzen vereinbart bzw. festgelegt worden. Die tatsächlichen Studienplatzzahlen werden jedoch gemäß klassischer Kapazitätsberechnung ermittelt, welche in der Regel stark von den politisch vereinbarten Zahlen abweichen. Darüber hinaus sind die rechtlichen Rahmenbedingungen teilweise nicht ausreichend, so dass die Verwaltungsgerichte die Universität verpflichten kann bzw. verpflichtet hat, über die vorhandenen Kapazitäten hinaus Studienanfänger aufzunehmen. Aber gerade in den experimentellen Fächern wie auch anderen Studiengängen muss die Universität jedoch in der Lage versetzt werden, sehr exakt planen zu können, da die Anzahl der Praktikums-, Laborplätze etc. nicht kurzfristig erweitert werden kann.
- Rücknahme von Detailregelungen im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG)
Im Zuge der anstehenden Novelle des HmbHG sieht die Universität eine gute Gelegenheit, einige Regelungen auf ihre Kleinteiligkeit hin zu überprüfen, da das derzeitige HmbHG im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr weitreichende Vorgaben in Richtung der Gestaltung von Satzungen vorsieht. So ist aktuell in § 60 HmbHG sehr umfassend geregelt, welche Merkmale von Studiengängen in Hochschulprüfungsordnungen zu spezifizieren sind. Es wäre aus Sicht der Universität Hamburg überaus wünschenswert zu hinterfragen, welche Merkmale tatsächlich zwingend erforderlich aufgeführt werden müssen.

Die detaillierten Vorgaben über die Möglichkeit der Wiederholbarkeit von Prüfungen in §65 HmbHG sollten aus Sicht der Universität gestrichen werden (vgl. bspw. Niedersächsisches Hochschulgesetz). Es sollte zumindest die Möglichkeit geschaffen werden, einen weiteren (vierten) Prüfungsversuch zu ermöglichen, da dies als Konsequenz der Modularisierung geboten scheint (jedes Modul ist mit zwei Prüfungsmöglichkeiten versehen; bei Nichtbestehen sollte eine komplette Wiederholung des Moduls ermöglicht werden, was weitere zwei Versuche impliziert).

- Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium

Hinsichtlich der Lehramtsstudiengänge unterstützt die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft (Fakultätsratsbeschluss im Juli 2011) eine Änderung der Vorgaben des HmbHG zugunsten der Möglichkeit einer kombinierten Zulassung i. S. einer garantierten Übergangsmöglichkeit vom Bachelor- in den Masterstudiengang ohne erneutes Zulassungsverfahren. Da bei diesen Studiengängen mit Blick auf das Berufsziel auf einen ganz bestimmter Bachelorstudiengang auch nur ein ganz bestimmter Masterstudiengang studiert werden kann, ist die mit der Einführung des Bachelor-Master-Systems angestrebte Polyvalenz eines Bachelorabschlusses nur eine „scheinbare Polyvalenz“, da diese im Bereich Lehramt nicht oder nur stark eingeschränkt gegeben ist. Es handelt sich also eher um eine künstliche Stufung der Lehramtsausbildung, die durch einen garantierten Übergang in die Masterphase zu lösen wäre.

Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

BWF und Universität sollten gemeinsam eine Haltung entwickeln, mit welchem Verfahren (Systemakkreditierung, Audit oder anderen anerkannten Verfahren) zukünftig die (externe) Qualitätsbetrachtung gestaltet werden soll, wobei aus Sicht der Universität unter Umständen mit selbst entwickelten Verfahren auf Basis der [European Standard and Guidelines](#) (ESG) hier auch neue Wege der Qualitätssicherung in Studium und Lehre besprochen werden könnten.

Anlage: Änderungen und Neufassungen von Fachspezifischen Bestimmungen im Berichtszeitraum Juni 2010 bis September 2011 (in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung)

Ordnung
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 14. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Soziologie vom 14. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie vom 14. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 17. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 14. Juli 2010
Änderung der Ordnung für das Aufbaustudium „Law and Economics“ vom 16. Juni 2010
Neufassung der Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Historische Musikwissenschaft der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juni 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juni 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Ethnologie der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juni 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juni 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Klassische Archäologie der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juni 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010
Änderung der der Ordnung für die Bachelorprüfung im Interdisziplinären Bachelorstudiengang Sozialökonomie und die Masterprüfung in den konsekutiven Masterstudiengängen Europastudien, International Business Administration, Entrepreneurship, Human Resource Management – Personalpolitik und Ökonomische und Soziologische Studien vom 14. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Portugiesisch der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Französisch der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Spanisch der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Italienisch der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Katalanisch (Nebenfach) der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Geowissenschaften als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 2. Juni 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Economics (M.Sc.)“ in einer einjährigen und einer zweijährigen Programmvariante vom 16.06.2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy (M.Sc.)“ vom 16. Juni 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Türkisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. September 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences vom 21. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) vom 16. Juni 2010 und 7. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) vom 16. Juni 2010 und 7. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Anglistik/Amerikanistik der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Deutschsprachige Literaturen der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gebärdendolmetschen der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gebärdensprache der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Griechische und Lateinische Philologie der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Linguistik/ Allgemeine Sprachwissenschaft der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Medienwissenschaft (Media Studies) der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang

Slavistik der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Sprachlehrforschung der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Romanistische Linguistik der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Romanische Literaturen der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14. Juli 2010
Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für das Aufbaustudium zum Erwerb eines Magister Legum (LL.M.) vom 17. November 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für Geschichte als Haupt- oder Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss Baccalaureat Artium bzw. Baccalaureus Artium (B. A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Geophysik/Ozeanographie mit den Vertiefungen Geophysik und Ozeanographie vom 2. Juni 2010 und 6. Oktober 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Marine Ökosystem- und Fischereiwirtschaften“ – MARSYS vom 27. Januar 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Angewandte & Molekulare Botanik“ vom 10. Februar 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Biologie“ vom 27. Januar 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Biologie“ vom 27. Januar 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Holzwirtschaft vom 10. Februar 2010
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für Holzwirtschaft als Fach mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 3. März 2010
Ordnung für den Masterstudiengang „Master of Higher Education“ an der Universität Hamburg vom 19. Januar 2011
Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen berufsbegleitenden Studiengang „LL.M. Versicherungsrecht (Insurance Law)“ der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg vom 17. November 2010
Neufassung der Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 14. Juli 2010
Neufassung der Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Kultur Chinas der Universität Hamburg vom 14. Juli 2010 und 15. September 2010
Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Geographie: „Globale Transformationen und Umweltveränderungen (Global Transformations and Environmental Change)“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 8. September 2010

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für Afrikanische Sprachwissenschaft als Nebenfach der Bachelorstudiengänge „Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich“ und „Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert“ vom 8. Juni 2011
Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „European and European Legal Studies“ der Fakultät für Rechtswissenschaft und der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und dem Institute for European Integration der Stiftung Europa-Kolleg Hamburg an der Universität Hamburg vom 6. Juli 2011 und 13. Juli 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften vom 26. Januar 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geowissenschaften vom 26. Januar 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den „Internationalen Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen Südostasiens“ im Hauptfach und den Bachelorstudiengang „Sprachen und Kulturen Südostasiens“ im Nebenfach vom 8. Juni 2011
Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Geographie: „Globale Transformationen und Umweltveränderungen (Global Transformations and Environmental Change)“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 21. März 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach und den Bachelor-Studiengang Ostasien im Nebenfach vom 8. Juni 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang „Sprachen und Kulturen Südostasiens“ im Hauptfach und den Bachelorstudiengang „Sprachen und Kulturen Südostasiens“ im Nebenfach vom 8. Juni 2011
Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation“ an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 13. Juli 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang „Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets“ im Hauptfach und den Bachelorstudiengang „Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets“ im Nebenfach vom 8. Juni 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich vom 8. Juni 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert vom 8. Juni 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für Äthiopistik als Nebenfach der Bachelorstudiengänge „Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich“ und „Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert“ vom 8. Juni 2011
Examination regulations for the postgraduate degree programme „Master of European and International Law“ at the China-EU School of Law (CESL) July 4, 2011

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Computing in Science der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 8. Juni 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Religionswissenschaft vom 5. April 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geowissenschaften vom 26. Januar 2011
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Mathematik der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 2. Juni 2010
Fachspezifische Bestimmungen für Wirtschaftsmathematik als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.) vom 6. Juli 2011
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Biologie der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 6. April 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 8. Juni 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 8. Juni 2011
Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für die Bachelor-Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 8. Juni 2011
Fachspezifische Bestimmungen für Mathematik als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.) vom 26. Januar 2011
Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B. Sc.) im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010

Anzahl: 78

BERICHTE DER FAKULTÄTEN

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

An der Fakultät für Rechtswissenschaft sind seit dem WiSe 2009/10 zwei Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) gestartet:

- Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.)
- Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht (LL.B.)

Es handelt sich um die ersten Bachelor-Studiengänge, die die Fakultät im Zuge von Bologna überhaupt aufgesetzt hat. Sie sind interdisziplinär ausgestaltet; die Studienprogramme werden gemeinsam mit der WiSo-Fakultät angeboten und durchgeführt, allerdings ist der Inhalt überwiegend juristisch ausgelegt. Pro Jahr und Studiengang werden ca. 30 Studierende zugelassen.

Das klassische rechtswissenschaftliche Studium folgt weiterhin dem Konzept des Staatsexamens und den Vorgaben der Juristenausbildung in Deutschland.

Die Betreuung und Abwicklung zweier so unterschiedlicher Studiensysteme stellt die Fakultät auf eine harte Probe. Vor dem Hintergrund, dass die Juristenausbildung weiterhin dem „alten“ Studiensystem folgen wird und hier nicht von einem „Ausbedienen“ die Rede sein kann, wonach es absehbar nur noch ein Studiensystem geben würde, stehen Lehrende und Verwaltung vor der Herausforderung, beide Ausbildungsgänge gleichzeitig zu bedienen. Das führt zu strukturellen Problemen, die sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden und die Verwaltung nicht einfach zu handhaben sind.

Die Lehrenden müssen vor allem den unterschiedlichen Prüfungsanforderungen Rechnung tragen, was den Aufwand für die Abwicklung enorm erhöht (Stichworte hierzu: definierte Prüfungsversuche und Prüfungsformat und Notensystem).

Zudem muss die juristische Fakultät für die LL.B.-Studiengänge auf eine Art „Mischlösung“ zurückgreifen. Dies bedeutet, dass die einführenden Veranstaltungen im rechtswissenschaftlichen Anteil konkret auf die LL.B.-Studiengänge zugeschnitten und neu eingerichtet wurden; dies gilt auch für den gesamten ABK-Anteil. Der Rest des Curriculums wird aus den Bestandsveranstaltungen der rechtswissenschaftlichen und der WiSo-Fakultät gespeist.

Da es noch keine Absolvent/innen der beiden Studiengänge geben kann – diese können frühestens nach dem SoSe 2012 ihre Ausbildung abgeschlossen haben – ist eine Gesamtbetrachtung der Studienkonzepte derzeit leider noch nicht möglich.

Allerdings wurden schon während der ersten vier Semester kleinere Kurskorrekturen vorgenommen, um den Studierenden und Lehrenden den Durchgang zu erleichtern.

Die Fakultät für Rechtswissenschaft ist außerdem kontinuierlich im Austausch mit anderen Fakultäten – sowohl über die Prodekanekammer als auch die AG der Studienmanager/innen sowie im direkten Kontakt mit Studienbüros und Lehrenden anderer Fakultäten – und

versucht, das Wissen und die Erfahrung der anderen für sich nutzbar zu machen. Weiterhin sind alle Fakultäten gemeinsam mit der Präsidialverwaltung im Studienreformprozess miteinander im Gespräch. Hier stehen vor allem die Änderung der RPO und die Frage der Überregulierung im Vordergrund.

1. Stofffülle (BWF)

Auf das Thema der Stofffülle wurde besonders bei der Konzeption der Einführungsmodule geachtet. Hier wurden Veranstaltungen kreiert, die im Zivilrecht und Öffentlichen Recht die Grundlagen schaffen, die für die inhaltliche Ausrichtung und die spätere Berufspraxis als notwendig erachtet wurden. Das Ergebnis ist angesichts des sonst eher sehr strengen Fächerkanons in der Rechtswissenschaft durchaus besonders und innovativ.

Als problematisch kann allerdings der Sprung der LL.B.-Studierenden von ihren gut betreuten Einführungsmodulen hinein in die Bestandsveranstaltungen des rechtswissenschaftlichen Studiums (Hauptstudium & Schwerpunktbereich) eingeschätzt werden. Angedacht waren Mentorenprogramme, um hier diesen Übergang wenigstens zu begleiten; diese Idee konnte bislang allerdings nicht umgesetzt werden. Zudem wäre denkbar, zusätzliche begleitende Arbeitsgemeinschaften für die LL.B.-Studierenden einzurichten; soweit dies bereits so gehandhabt wurde, war die Akzeptanz bei den LL.B.-Studierenden groß.

2. Prüfungen (BWF, ALSt)

Die Prüfungsfülle ist in beiden LL.B.-Studiengängen anspruchsvoll. Der Abschluss eines Moduls mit nur einer Modulabschlussprüfung hat noch keine Verwirklichung erfahren, wird jedoch in Erwägung gezogen.

Ebenfalls gibt es hier einen Sprung bei den Anforderungen der Prüfungen der reinen LL.B.-Veranstaltungen im Vergleich zu den Prüfungen der Bestandsveranstaltungen. Dieser Übergang sollte bei einer anstehenden Evaluation genauer betrachtet werden.

3. Schlüsselqualifikationen (BWF)

Der ABK-Bereich wird mit Start des WiSe 2011/12 das erste Mal anlaufen; die Fakultät erprobt ihr Konzept. Beide ABK-Bereiche sind teilweise auf die speziellen Bedürfnisse der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge ausgerichtet; teilweise werden gemeinsame Veranstaltungsformate genutzt. Als positiv wird die Zusammenarbeit mit dem CareerCenter der Universität Hamburg erlebt, da hier auf viel Erfahrung & Knowhow für berufsbezogene Veranstaltungen zurückgegriffen werden kann.

4. Berufsqualifikation (BWF, ALSt)

Der Punkt der Berufsqualifikation wurde bei der Konzipierung des Studienganges ausführlich diskutiert. Vor allem wurden Gespräche mit potenziellen Arbeitgebern geführt, um das Curriculum und die spätere „Berufstauglichkeit“ der Absolvent/innen zu diskutieren. Die Fakultät wurde von der Arbeitgeberseite in ihrem Vorhaben ermutigt. Es wurden sogar konkrete Angebote für Praktikumsplätze gemacht, um sich ein Bild von den späteren Kandidat/innen machen zu können. Wie tragfähig und belastbar dies sein wird, wenn die ersten Absolvent/innen in die Praxis gehen, wird sich zeigen müssen.

5. Mobilität (BWF)

Bei beiden Studiengängen ist ein Auslandssemester nicht vorgesehen.

6. Exmatrikulation (ALSt)

In den laufenden Kohorten haben sich einige der Studierenden selbst exmatrikuliert, wobei die Gründe dafür unbekannt sind; andere Kandidat/innen wurde wegen Nichtbestehens einzelner Module exmatrikuliert. Rückblickend lässt sich festhalten, dass in der ersten Studienkohorte nach dem vierten Fachsemester nur noch ca. die Hälfte der ursprünglich vorhandenen Studierenden immatrikuliert ist. Dieser Befund weicht allerdings nicht erheblich von den Zahlen ab, die auch für das rechtswissenschaftliche Studium üblich sind.

Eine konkrete Auswertung der Probleme, die zum Abbruch des Studiums geführt haben, macht erst nach einem vollständigen Studiendurchlauf Sinn. Dann können ggf. alle Module bzw. Veranstaltungen und Leistungsformate einer Überprüfung unterziehen werden, um zukünftig bessere Quoten zu erzielen.

7. Übergang vom Bachelor zum Master/Kapazitäten (ALSt)

Die Fakultät befindet sich aktuell ist in der Masterplanung; einen konkreten Anschluss für die LL.B.-Absolvent/innen gibt es derzeit an der juristischen Fakultät in Hamburg jedoch nicht. Allerdings können die Absolvent/innen Masterprogramme anderer Hochschulen nutzen.

8. Regelstudienzeiten/Studiendauer (ALSt)

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Inwieweit diese eingehalten oder in welchem Maße überschritten werden, kann erst nach den ersten Durchläufen belastbar gesagt werden.

9. Qualitätssicherung in Studium und Lehre (ALSt)

Wie oben beschrieben, wurden kontinuierliche kleinere Änderungen und unterstützende Maßnahmen getroffen, um die Studierenden und Lehrenden der ersten Durchläufe zu

unterstützen. Hierzu trifft sich regelmäßig die so genannte Steuerungsgruppe für die LL.B.-Studierenden. Diese setzt sich zusammen aus den programmverantwortlichen Lehrenden, den Lehrenden der Grundlagenmodule und Teilen des Studienmanagements. Gemeinsam wird versucht, strukturelle und inhaltliche Probleme, die die Beteiligten aktuell erfahren, zu lokalisieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

In den Prüfungsausschüssen der LL.B.-Studiengänge werden zudem Anregungen von den studentischen Vertreter/innen aufgenommen, die dann anschließend in der Steuerungsgruppe beraten werden.

So gibt es bereits eine Sammlung an Änderungsvorschlägen für die Fachspezifischen Bestimmungen, die aus diesen Treffen hervorgegangen ist. Eine Änderung der Ordnung ist für das WiSe 2012/13 vorgesehen.

In Planung ist die Evaluation beider Studiengänge. Hierzu gibt es Vorgespräche mit der fakultätsinternen Stelle für Lehrevaluation.

10. Begrenzung der Teilnehmerzahl/Freie Seminarwahl (ALSt)

Die Vorlesungen sind nicht teilnehmerbegrenzt, dennoch sind sie im Vergleich zu den Bestandsveranstaltungen durch die eher geringe Anzahl an Bachelorstudierenden überschaubar und folgen einem deutlich besseren Betreuungsverhältnis als die herkömmlichen juristischen Pflichtveranstaltungen.

Alle Arbeitsgemeinschaften und auch die ABK-Veranstaltungen sind teilnehmerbegrenzt und folgen dem Prinzip der Kleingruppe (bis max. 25 Teilnehmer/innen).

In den Grundlagenveranstaltungen wird die gute und persönliche Betreuung durch die dort fest installierten Lehrkräfte besonders positiv von den Studierenden bewertet.

11. Benotung, Berücksichtigung von Einzelnoten bei der Berechnung der Gesamtnote (ALSt)

Einzelnoten finden laut RPO bei der Berechnung der Gesamtnote prozentual Berücksichtigung. Da es bisher keine Absolvent/innen gibt, kann die Fakultät noch keine akuten Problemlagen benennen.

12. Anwesenheitspflicht (ALSt)

Anwesenheitspflicht gibt es in den LL.B.-Studiengängen nur in den ABK-Veranstaltungen und sowohl in den Übungen als auch in den Seminaren der juristischen Fakultät. Auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen gibt es jedenfalls teilweise Anwesenheitspflicht.

Bisher haben wir von den Studierenden hierzu noch keine Rückmeldungen erhalten.

13. Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit vs. Orientierung im Studium (ALSt)

Die Studierenden haben die Möglichkeit – dies gilt gerade beim Besuch der juristischen Bestandsveranstaltungen sowie im Wahlbereich – der weiterführenden Orientierung und einer Anknüpfung an wissenschaftlich vertieftes Arbeiten. Hier wird das oben benannte Strukturproblem zu einer Chance für die LL.B.-Studierenden.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

ANTWORTEN DER WiSo-FAKULTÄT AUF DIE FRAGEN AUS DER MAIL VON FRAU ZEMENE VOM 27.9.11 ZUM STAND DER STUDIENREFORM

Elisabeth Allgoewer/Werner Lehne, 9.11.2011

1) Stofffülle (BWF)

* *Wie sehen Sie das Problem?*

Das Dekanat der Fakultät WiSo unterstützt die Zielsetzung, in den Grenzen der fachlichen Anforderungen, das Volumen der Pflichtbestandteile zu reduzieren und die Wahlmöglichkeiten zu erweitern. Die Fächer, die das Studienangebot formulieren, haben unterschiedliche Lösungen umgesetzt. Ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der Belastung stellt u.E. die Flexibilisierung des Studienangebotes dar, da es dadurch den Studierenden leichter fällt, andere Aufgaben und Verpflichtungen mit dem Studium in Einklang zu bringen. Die Ausweitung der Wahl- und Wahlpflichtbereiche, die Erhöhung der Frequenz des Lehrangebotes, der Einsatz von eLearning und die großzügige Anerkennung von an anderen Studienorten erbrachten Leistungen erlauben den Studierenden eine Flexibilisierung der individuellen Studienplanung und senken damit die Belastung. Die Fakultät hat im Sinne der Reduktion des Verwaltungsaufwandes ein Eigeninteresse an einer großzügigen Anerkennung von an anderen Studienorten erbrachten Leistungen.

* *Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?*

Entschlackung der Curricula

B.Sc. BWL: Modul Wirtschaftsverfassungsrecht aus dem Pflichtbereich gestrichen (FSB-Änderung).

M.Sc. Economics: Die Pflichtmodule Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Econometrics wurden stofflich reduziert und umstrukturiert; d.h. statt zwei gleichwertigen Teilen pro Modul bestehen die Pflichtveranstaltungen nun aus einer Hauptvorlesung und einer Methodenvorlesung ohne eigene Prüfung (FSB-Änderung).

Ausweitung der Wahl- bzw. Wahlpflichtbereiche

B.A. und M.A. Politikwissenschaft: Wegfall der Regelung, dass im Wahlbereich nur Veranstaltungen außerhalb des eigenen Faches gewählt werden können; dadurch Erweiterung der Wahlmöglichkeiten (FSB-Änderung).

B.A. und M.A. Soziologie: 7 statt vorher 5 Vertiefungsbereiche bzw. Profildbereiche; Erweiterung der Möglichkeiten der Kombination (Auswahl) von einzelnen Lehrveranstaltungen in der Vertiefungsphase/im Profildbereich (FSB-Änderung).

M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaften: Wegfall der Regelung, dass im Wahlbereich nur M.A.-Veranstaltungen gewählt werden können; dadurch größere Auswahl im WB (FSB-Änderung)

M.Sc. Economics: Beim Wahlpflichtbereich (Electives) wurde die interne Differenzierung in 4 Teilmodule (Empirical and Applied Economics A und B, Theoretical Economics A und B) zugunsten eines großen Electivemodules aufgehoben. Dadurch haben die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten (FSB-Änderung).

Außerhalb von FSB-Änderungen:

B.Sc. VWL: Angebot von Seminaren und Vertiefungsvorlesungen in jedem Semester anstatt jedes Jahr

Verstärkter Einsatz von eLearning:

Das eLearning-Büro der Fakultät wurde im Berichtszeitraum personell verstärkt (3 Mitarbeiter/innen). Dadurch konnte das eLearning-Angebot ausgebaut werden: Im Rahmen eines eLearning-Förderprogramms wurden 2010 zehn neue Projekte initiiert und betreut. Zurzeit läuft die zweite Förderrunde mit nochmals vier Projekten. Ein neues „Classroom Response System“ wurde eingeführt, kam bisher in sechs Vorlesungen mit rund 1.050 Studierenden zum Einsatz und wurde positiv evaluiert, so dass aktuell 800 Clicker zur Verfügung stehen, um die Interaktion in großen Vorlesungen zu unterstützen. Auch der Bereich Vorlesungsaufzeichnungen konnte weiter ausgebaut werden, so dass beispielsweise im Wintersemester 2011/2012 erstmals neun Vorlesungen parallel aufgezeichnet werden. Die Zahl der Zugriffe auf die Multimedia-Videos stieg zuletzt auf rund 35.000 pro Semester. Die Fakultätsplattform WiSo-CommSy hat mittlerweile mehr als 5.500 Nutzerinnen und 300 Projekträume. Nach einer gemeinsamen Schätzung mit dem Zentralen eLearning-Büro setzen mittlerweile knapp 50% der Lehrveranstaltungen an der Fakultät eLearning-Systeme bzw. -medien ein.

Generalisierte/vereinfachte Anerkennungsverfahren von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen (z.B. durch Vereinbarungen mit anderen Hochschulen) bzw. zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen/Fähigkeiten:

Im FB Sozialwissenschaften wird die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (gerade auch bei Learning Agreements für Auslandssemester) generell nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit und nicht im Hinblick auf eine Passung 1 : 1 vollzogen.

In den Fachbereichen BWL und VWL wurde der Anerkennungsprozess durch organisatorische Umgestaltung einfacher, strukturierter, transparenter.

2) Prüfungen (BWF, ALSt)

*** *Wie sehen Sie das Problem?***

Das Dekanat der Fakultät WISO unterstützt das Anliegen, die Prüfungsbelastung der Studierenden nach Möglichkeit zu reduzieren. Die Möglichkeit der Reduzierung der

Prüfungslast hängt von der Modulstruktur der jeweiligen Studiengänge, konkret der Anzahl und Größe der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ab. Dies wiederum ist abhängig von den inhaltlichen Anforderungen des Faches sowie ggf. der auf die Module zugreifenden Kooperationsstudiengänge.

* ***Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?***

Module vergrößern und damit Verringerung der Prüfungsfrequenz

B.A. und M.A. Politikwissenschaft: In der Vertiefungs- bzw. Hauptphase wurden in beiden Studiengängen kleinteilige Module zu jeweils 2 Modulen zusammengefasst; dadurch weniger Prüfungen und größere (modulinterne) Auswahl aus unterschiedlichen Seminarangeboten (FSB-Änderung)

M.Sc. Economics: Die Pflichtmodule Advanced Microeconomics, Advanced Macroeconomics und Advanced Econometrics wurden stofflich reduziert und umstrukturiert; d.h. statt zwei gleichwertigen Teilen pro Modul bestehen die Pflichtveranstaltungen nun aus einer Hauptvorlesung und einer Methodenvorlesung ohne eigene Prüfung (FSB-Änderung).

B.Sc. BWL, B.Sc. Handelslehramt, B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen: Wirtschaftsverfassungsrecht entfernt; Unternehmensführung-Module auf 6 LP vergrößert (FSB-Änderung)

B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen: Vergrößerung des Moduls VWL von 3 auf 6 ECTS (FSB-Änderung)

Um die Prüfungslast zu einem bestimmten Prüfungstermin oder in einem bestimmten Semester besser steuern zu können, besteht überwiegend die Möglichkeit, dass die Studierenden sich in einem definierten Zeitfenster von den Prüfungen, zu denen sie mit der Modulanmeldung automatisch angemeldet werden, wieder abmelden können bzw. auf den zweiten Prüfungstermin ummelden können.

Flexibilisierung der Prüfungspraxis/Prüfungen können unabhängig von bestimmten festgelegten Terminen nachgeholt werden:

B.A. und M.A. Politikwissenschaft: die Prüfungsart „Learning Contracts“ ermöglicht den Erwerb von Leistungspunkten außerhalb von Lehrveranstaltungen (FSB-Änderung)

B.Sc. Handelslehramt: Genehmigung von anderen Prüfungsformen bei Wiederholungsprüfungen seit SoSe 2011.

„Liberalisierung“ der Regelungen zur Prüfungswiederholung:

B.A./M.A. Politikwissenschaft und Soziologie: Wegfall der Pflicht zur Teilnahme am ersten Prüfungsversuch (FSB-Änderung); freie(sanktionslose) Wahl, ob Prüfung zum 1. oder 2. Termin absolviert wird; bei Hausarbeiten entfällt die Notwendigkeit, sich zum zweiten Termin gesondert anzumelden, die Abgabefrist wird allein durch den jeweils 2. Termin definiert (in Absprache mit Prüfungsausschussvorsitzenden)

Alle Studiengänge SOWI: Verkürzung der An-, Ab- und Ummeldefrist bei Klausuren auf 1 Woche vor Prüfungstermin (in Absprache mit Prüfungsausschussvorsitzenden)

B.Sc. BWL, B.Sc. VWL, B.A. Wirtschaft und Kultur Chinas, B.Sc. Handelslehramt: Durch die Streichung der Begrenzung der Anzahl der Prüfungsversuche auf drei sind innerhalb der Modulfristen vier Versuche möglich geworden

3) Schlüsselqualifikationen (BWF)

*** *Wie sehen Sie das Problem?***

Die Schlüsselqualifikationen bzw. allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen (ABK) sind in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen in den Kerncurricula verankert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen werden die vorhandenen Angebote evaluiert und inhaltlich angepasst bzw. optimiert.

*** *Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?***

Ausbau des Bereichs der allgemeinbildenden und Methoden-Kompetenzen (ABK)

B.Sc. BWL: Ausgeweitete Anerkennungspraxis bei Sprachkursen

B. Sc. VWL: Verbesserung der Lehrangebote zu Forschungsmethoden-Kompetenz im ersten Seminar: Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken explizit in den FSBs verankert

4) Berufsqualifikation (BWF, ALSt)

*** *Wie sehen Sie das Problem?***

Das Dekanat der Fakultät WISO ist der Auffassung, dass die wissenschaftliche Qualifizierung im Zentrum jedes Universitätsstudiums steht, dass aber die Berufsqualifizierung grundsätzlich auch ein wichtiges Element der Qualifizierung sein sollte. Das Gewicht berufsqualifizierender Elemente und insbesondere die Inhalte und Vermittlungsformen variieren sehr stark zwischen den unterschiedlichen Studiengängen.

Das Dekanat der Fakultät WISO teilt die Auffassung, dass Veranstaltungen zur Berufsqualifizierung bzw. Berufsorientierung inhaltlich ein Gewinn im Studium darstellen, da mehr als 90% der Studierenden nach ihrem Studium den Wissenschaftsbereich verlassen und damit der Übergang in das Berufsleben erleichtert wird. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird ein Praxisbezug hergestellt und ein Reflexionsraum geschaffen, in dem schon während des Studiums über die Umsetzung der gelernten Inhalte nachgedacht wird.

Gleichwohl sollten die bisherigen Maßnahmen in diesem Bereich evaluiert und ggf. nachjustiert werden

*** *Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?***

Ausweitung von Praxiszeiten

M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaften: letzter Abgabetermin für MA-Arbeit von Mai auf August verschoben; ‚gewonnene‘ Zeit wird von vielen Studierenden für zusätzliche Praktika genutzt (Beschluss Prüfungsausschuss)

B.Sc. BWL: Seminarangebot zunehmend mit erhöhtem Praxisanteil (Servicelearning, außerhalb der Uni)

5) Mobilität (BWF)

* *Wie sehen Sie das Problem?*

Das Dekanat der Fakultät WISO erachtet die Förderung der Mobilität der Studierenden als ein wichtiges Ziel. Die Fakultät ist in diesem Punkt mit einem eigenen International Office, mehreren double-degree Studiengängen, einer Vielzahl an Kooperationsprogrammen und einer großen Zahl an incoming und outgoing students sehr gut aufgestellt. Der für eine hohe Zahl an Kooperationen und Austauschstudierenden notwendige Betrieb eines eigenen International Office ist mit erheblichen Kosten verbunden. Diese Kosten bzw. Stellen müssen im zukünftigen Verwaltungs-STEP Berücksichtigung finden, um die Einrichtung auch zukünftig aufrechterhalten zu können.

* *Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?*

Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen zum Studierenden-Austausch

Studierende der WiSo-Fakultät profitieren von insgesamt 98 Erasmus-Kooperationen. Im Berichtszeitraum konnten zwölf neue Kooperationen erwirkt werden. Darüber hinaus bestehen innerhalb der Fakultät sieben weitere internationale Kooperationen. Zusätzlich werden ca. zehn incomings und ca. 25 outgoings durch das International Office betreut, die von anderen Partnerhochschulen (nicht Erasmus) kommen bzw. an andere Partnerhochschulen gehen. Zukünftig soll ein stärkeres Gewicht auf die Qualität als auf die Anzahl der Kooperationen gelegt und sollen bestehende Kooperationen entsprechend überprüft werden.

Übersicht Anzahl Studierende in Programmen

Jahr	incomings	outgoings
2009/2010	90	153
2010/2011	90	194
Gesamt	180	347

Einrichtung von „Mobilitäts-Fenstern“

In den Studiengängen B.A. Soziologie und Politikwissenschaft wurden von Anfang an (2005 ff.) jeweils zwei Semester so konzipiert, dass ein oder zwei Auslandssemester problemlos, d. h. ohne Verlängerung der Studiendauer, absolviert werden können. Im M.A. Internationale Kriminologie ist in den fachspezifischen Bestimmungen ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt im 3. Fachsemester vorgesehen und sind die damit zusammenhängenden Anrechnungsfragen geregelt. Generell wird bei der Überarbeitung der FSB dieser Aspekt mit reflektiert.

Im Studiengang B.Sc. VWL sind im fünften Fachsemester vorwiegend Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren, damit eignet es sich ausgezeichnet für ein Auslandssemester.

M.Sc. PEP: Durch geänderte Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit haben die Studierenden mehr Flexibilität bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes (FSB-Änderung).

M.Sc. Economics: Durch die Zusammenlegung der Module im Wahlpflichtbereich (Electives) ist den Studierenden mehr Gestaltungsspielraum bei der Planung und Durchführung von Auslandssemestern gegeben (FSB-Änderung).

Bi-/trinationale Studiengänge (joint degree programmes)

Double degree-Abkommen (Soziologie) zw. UHH und Univ. Recife/Brasilien

Double degree Abkommen (Master in international business administration) mit Finec (St. Petersburg) und (Europastudien) mit Universität Antalya.

Erasmus Mundus-Studiengang Journalism and Globalisation

6) Exmatrikulation (ALSt)

*** *Wie sehen Sie das Problem?***

Die Fakultät WISO sieht angesichts der im ALST präsentierten Zahlen, nach denen Exmatrikulationen empirisch fast ausschließlich wegen des endgültigen Nichtbestehens einer Prüfung erfolgen, kein abzustellendes Problem in diesem Punkt.

*** *Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?***

entfällt

*** *Was hätten Sie darüber hinaus unternommen, wenn es Ihnen möglich gewesen wäre?***

entfällt

7) Übergang vom Bachelor zum Master/Kapazitäten (ALSt)

*** *Wie sehen Sie das Problem?***

Aus Sicht der Fakultät WISO sollte die Zahl der Masterplätze bzw. die Übergangsquote erhöht werden durch eine entsprechende Ressourcenausstattung.

Die Fakultät wird auch zukünftig disziplinäre und interdisziplinäre Masterstudiengänge in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander anbieten.

Eine Rückkehr zu einem einstufigem System/integriertem Bachelor wird in keinem Fach angestrebt.

*** *Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?***

entfällt

8) Regelstudienzeiten/Studiendauer (ALSt)

*** *Wie sehen Sie das Problem?***

Das Dekanat der Fakultät WiSo interpretiert die Regelstudienzeit als Verpflichtung seitens der Universität, das Studienangebot so zu organisieren, dass allen Studierenden ein Studium in der

Regelstudienzeit ermöglicht wird. Eine Angleichung an die empirischen Durchschnittsstudienzeiten sollte nicht erfolgen. Das Überschreiten der Regelstudienzeit sollte dabei (wie bisher) keine Sanktionen gegenüber den Studierenden nach sich ziehen. Da ein Großteil der Studierenden der WiSo-Fakultät einer Arbeitstätigkeit nachgeht/nachgehen muss und die Studierenden damit häufig Berufserfahrung sammeln, die den Übergang von Studium zu Beruf erleichtert, erachtet das Dekanat den Abschluss in Regelstudienzeit per se nicht als Erfolgskriterium. Eine sanktionsbewährte Beratungspflicht nach Überschreiten der doppelten Regelstudienzeit wird hingegen als sinnvoll angesehen.

* **Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?**

Entfällt

9) Qualitätssicherung in Studium und Lehre (ALSt)

* **Wie sehen Sie das Problem?**

In Ergänzung zur Qualitätssicherung durch die einzelnen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, werden in der Fakultät WISO eine Vielzahl qualitätssichernder Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge eingesetzt. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen. Durch die systematische Überprüfung und Optimierung der Prozesse im Studiengangsmanagement (Studienbüros) wird ein wichtiger Beitrag zum Management der Qualität der Studienorganisation geleistet. Die Fakultät beteiligt sich an fakultäts- bzw. universitätsübergreifenden Studien (z.B. Zeitlaststudie) und Befragungen (z.B. Absolventenbefragungen). Akkreditierungsverfahren sind im Einzelfall ein geeignetes Verfahren, um durch den externen Blick Unterstützung bei der Bewertung und Weiterentwicklung der eigenen Studiengänge zu bekommen. Eine Verpflichtung zur Akkreditierung wird abgelehnt.

* **Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?**

Die Fakultät WISO hat eine befristete Stelle für eine Qualitätsmanagerin eingerichtet, deren Auftrag es ist, die Fakultät dabei zu unterstützen, in Abstimmung und mit Unterstützung der Präsidialverwaltung aus den vielfältigen bereits vorhandenen Ansätzen der Qualitätssicherung ein Qualitätssicherungssystem aufzubauen.

10) Begrenzung der Teilnehmerzahl/Freie Seminarwahl (ALSt)

* **Wie sehen Sie das Problem?**

Das Dekanat der Fakultät WISO hält eine Teilnehmerzahlbegrenzung insbesondere in Seminaren, Übungen und anderen Kleingruppenveranstaltungen aus didaktischen wie aus räumlichen Gründen (begrenzte Zahl an Sitzplätzen) in vielen Fällen für unverzichtbar. Für alle Pflichtveranstaltungen werden genügend Teilnehmerplätze gemäß Regelstudienplan bereitgestellt. Im Wahl- und im Wahlpflichtbereich muss ein Kompromiss gefunden werden zwischen der Realisierung guter Studienbedingungen und vertretbarer Betreuungsrelationen auf der einen Seite und der Schaffung möglichst großer Wahlmöglichkeiten auf der anderen Seite. In einer großen Fakultät wie der WISO-Fakultät sind Einschränkungen der Wahlfreiheit unvermeidlich, um Studierbarkeit sicherstellen zu können.

Für Vorlesungen besteht die Möglichkeit der Teilnahme als Gasthörer auch über die max. Teilnehmerzahl und die Erfüllung von eventuellen Teilnahmevoraussetzungen hinaus.

* **Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?**

Durch Parallelveranstaltungen, nachfrageorientierte Lehrveranstaltungsplanung und ggf. individuelle Ausnahmeentscheidungen wird sichergestellt, dass im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen keiner/keinem Studierenden ein Nachteil aus den bestehenden Teilnehmerzahlbegrenzungen entsteht.

11) Benotung, Berücksichtigung von Einzelnoten bei der Berechnung der Gesamtnote (ALSt)

* **Wie sehen Sie das Problem?**

Das Dekanat der Fakultät WISO teilt die Zielsetzung, die Zahl der benoteten Prüfungsleistungen, die in die Gesamtnote eingehen, zu reduzieren. Über konkrete Regelungen entscheidet der Fakultätsrat auf Vorschlag der Fächer.

* **Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?**

Reduktion der Anzahl der benoteten Prüfungen, die bei der Berechnung der Endnote eingehen

B.A. Soziologie: 11 statt vorher 16 benotete studienbegleitende Modul(teil)-Prüfungen (FSB-Änderung)

M.A. Soziologie/Theoriebereich: 1 Modulabschluss- statt vorher 3 benotete Modulteilprüfungen (FSB-Änderung)

B.A. Politikwissenschaft: 13 Modulprüfungen statt vorher 26 studienbegleitende benotete Modulteil- und 2 Modulprüfungen (FSB-Änderung)

M.A. Politikwissenschaft: 7 statt vorher 12 studienbegleitende benotete Modul(teil)-Prüfungen (FSB-Änderung)

12) Anwesenheitspflicht (ALSt)

* **Wie sehen Sie das Problem?**

Das Dekanat der Fakultät WISO hält eine Anwesenheitspflicht dann für angemessen, wenn dies aufgrund des didaktischen Konzepts angemessen bzw. erforderlich ist. Das trifft insbesondere auf Seminaren, Praktika o.ä. Veranstaltungsformen zu, in denen eine Eigenleistung in der Präsenzzeit gefordert werde.

* **Was haben Sie bisher unternommen, um das Problem zu beheben?**

Reduktion der Zahl der LV mit Anwesenheitspflicht:

B.A. Politikwissenschaft/Soziologie: Wegfall der Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen (FSB-Änderung 10/11); bei Seminaren: Anwesenheitspflicht (12 von 14 Terminen) kann von Lehrenden aufgehoben werden (FSB-Änderung)

B.Sc. VWL, B.A. Wirtschaft und Kultur Chinas: Aufhebung der Anwesenheitspflicht (außer in Seminaren und Sprachkursen) (FSB-Änderung)

B.Sc. BWL, B.Sc. Handelslehramt: generelle Anwesenheitspflicht abgeschafft (FSB-Änderung)

13) Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit vs. Orientierung im Studium (ALSt)

* ***Wie sehen Sie das Problem?***

Kein Kommentar

FAKULTÄT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT, PSYCHOLOGIE UND BEWEGUNGSWISSENSCHAFT

Die neuen gestuften Studiengänge (B.A./B.Sc., M.A.; M.Sc.; M.Ed.) der Fakultät EPB sind inzwischen sämtlich aus der Planungs- in die Durchführungsphase übergegangen. Allerdings liegen bislang nur für die BA-Studiengänge⁹ für alle Module praktische Erfahrungen aus einem vollständigen Durchgang vor, die MA-Studiengänge befinden sich gerade inmitten des ersten Durchgangs. Aus diesem Grunde ist es durchaus nicht von der Hand zu weisen, dass die gegenwärtigen Reformbemühungen („Reform der Reform“) insofern zu früh beginnen, als nicht alle sich aus der Praxis ergebenden Gesichtspunkte machbaren Erfahrungen einbezogen werden können und gewisse Umsteuerungen zeitgleich mit der Konkretisierung der Bestimmungen vor ihrer ersten Umsetzung oder aber vor dieser erfolgen. Dies hat nicht zuletzt zur Folge, dass mehrere als reformbedürftig erkannte Regelungen nebeneinander her und mit unterschiedlicher Dringlichkeit von den zuständigen Gremien behandelt werden müssen, wodurch von vielen einschlägigen Regelungen jeweils mehrere Überarbeitungsstände gleichzeitig vorliegen.

Andererseits sind wesentliche Problemlagen der Struktur der neuen Studiengänge derart deutlich zu Tage getreten, dass frühzeitige Entschärfungen sinnvoll, ja notwendig erscheinen, zumal geänderte Rahmenvorgaben die Änderungen bisheriger Regelungen ermöglichen (etwa einige Vorgaben der KMK-Beschlüsse für die Gestaltung der gestuften Studiengänge) oder aber erfordern.

Nach weitgehendem Abschluss des ersten BA-Durchgangs hat in der Fakultät ein komplexer Prozess der Überarbeitung der BA-Studiengänge begonnen, an dem die verschiedenen Gremien sowohl der Fachbereiche als auch der Fakultät sowie unterschiedliche Foren mit Einbezug der Lehrenden und der Studierenden beteiligt sind. Zu nennen sind hier der von einigen Studierenden und Lehrenden angestoßene und maßgeblich durchgeführte Kongress „Schöne Neue Bildung“ und weitere Aktivitäten etwa im Rahmen der „Protestwochen“, auf die in verschiedenen Gremien der Fakultät reagiert wurde. Der Fachbereich Bewegungswissenschaft etwa hat im Frühjahr 2011 einen Studientag zur Reform der Studienstruktur durchgeführt, der zur Zeit ausgewertet wird. Der Fachbereich Psychologie wird am 30.11.2011 einen dies academicus zu diesem Thema durchführen. In den erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen hat es sowohl einzelne zentrale als auch mehrere „dezentrale“ Diskussionsrunden gegeben. Daneben hat es im Zuge der (noch laufenden) Einführung der Reform verschiedene Evaluationen und Feed-Backs gegeben, mit denen eine erfahrungsbasierte Justierung der Studienregelungen angestrebt wurde und wird. Hier sind vor allem die Modulevaluationen und diverse Rückmeldestudien in den Lehramtsstudiengängen sowie zu den Praktika zu nennen. Eine Zusammenschau mit Blick gerade auf die letzteren Studiengänge ist vor kurzem fertiggestellt worden (Arnold, Hackmann u.a. 2011, dazu auch eine

⁹ Die Abkürzungen „BA“ und „MA“ (ohne Punkte) verweisen im Folgenden auf die Grundstruktur bzw. die Gesamtheit der gestuften Studiengänge der Fakultät, spezifische Studiengänge werden mit Punkten explizit bezeichnet.

Kurzfassung) und wird derzeit auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien ausgewertet.

Aufgrund der gegenüber den anderen beiden Fachbereichen komplexeren Zusammenhänge zwischen Fachbereichen und Studiengängen sowie größerer Differenzen zwischen den Eigengesetzlichkeiten einzelner Studiengänge (bes. LAS) sind hier zentrale Entscheidungen problematisch.

Am Prozess der „Reform der Reform“ sind bislang in der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft insbesondere folgende Institutionen und Gremien beteiligt:

1. Studiengangsleitungen mit ihren Koordinierungsausschüssen (z.T. leider seitens der Studierenden nicht durchgehend besetzt)
2. Referat für Studium und Lehre des Dekanats
3. Konferenz der Studiengangsleitungen (Satzungsgremium),
4. Fakultätsausschuss für Studium, Lehre und Studienreform („FALSS“, Satzungsgremium),
5. Konferenz der Prüfungsausschussvorsitzenden (Satzungsgremium),
6. Dekanats-Leitungsrunde
7. Fakultätsrat

Mit Blick auf die Lehramtsstudiengänge, die ja fakultätsübergreifend angelegt sind, kommen folgende, z.T. nur beratende, Gremien der Universität hinzu:

8. Studiendekanekammer beim Vizepräsidenten für Lehre
9. Studiendekanerrunde beim Zentrum für Lehrerbildung (ZLH)
10. ZLH-Rat
11. Zentrale Prüfungsausschüsse für die Lehramtsstudiengänge („BAPAL“, „MAPAL“).

Zudem sind wesentliche Abstimmungen mit den entsprechenden Prüfungsämtern nötig.

Die fakultäts- und hochschulübergreifende Organisation der Lehramtsstudiengänge sowie die (gewollte) gemeinsame Nutzung von Modulen für Lehramts- und grundständige Studiengänge erfordert eine enge Koordination von Regelungen und Änderungen, für jeweils andere Gremien zuständig sind.

Aus zentraler Sicht der Fakultät sind vor allem die unter 1, 2, 3 und 4 sowie unter 7 und 8 genannten Gremien zu koordinieren.

Der Prozess der Überarbeitung der BA/MA-Studiengänge vereint in sich mehrere Aspekte einer Überarbeitung, die zuweilen in die gleiche Richtung weisen, zuweilen auch zueinander in einiger Spannung stehen. Es geht dabei u.a. um

- ⤴ echte „Korrekturen“, d.h. die Identifikation von „echten Konstruktionsfehlern“ in den

Prüfungsordnungen und Fachspezifischen Bestimmungen, also Bestimmungen, die den Intentionen aller Beteiligten bei der Einführung der Bestimmungen nicht entsprechen;

- ✧ Flexibilisierungen, d.h. die Identifikation von Regelungen, die bei der Erstregelung den Interessen der Beteiligten der Universität Hamburg nicht entsprechen, aber durch äußere Rahmenregelungen vorgegeben waren, nun aber flexibler gehandhabt werden können,
- ✧ erfahrungsgestützte Anpassungen, d.h. die Identifikation von Regelungen und Strukturen, die sich im Rahmen der Umsetzung als problematisch erweisen, d.h. deren Steuerungswirkung als zu gering, konstraintentional oder durch Nebenwirkungen massiv gestört erweist.
- ✧ Weitere Anpassungen, d.h. die Identifikation von Regelungen, die unter und innerhalb den beteiligten Institutionen und Gruppen umstritten sind, in denen sich etwa unterschiedliche Konzepte manifestieren hinsichtlich
 - des Charakters von Studium und Lehre
 - der Erfordernisse geregelten Studienaufbaus
 - der Bedeutung gewisser struktureller Steuerungsvariablen.

Der Prozess der Studienreform in der Fakultät EPB umfasst dementsprechend mehrere parallele Prozesse, die z.T. nebeneinander her laufen und z.T. deutlich koordiniert werden müssen. Einige dieser Prozesse sollen im Folgenden benannt werden, bevor auf einzelne Aspekte eingegangen werden soll:

- A. Im Fakultätsausschuss für Studium, Lehre und Studienreform sind im Laufe des letzten Jahres (seiner bisherigen Amtsperiode) zunächst die Grundsätze einer Studienreform diskutiert und einige reformbedürftige Aspekte identifiziert worden. Parallel dazu wurden diese überwiegend auch in der Konferenz der Studiengangsleitungen diskutiert, um die Perspektive der Studienorganisation ebenso einzubeziehen wie diejenige der Studierenden und Lehrenden. Beide Gremien sind über einen Austausch der Protokolle miteinander vernetzt. Themen in diesem beiden Gremien und z.T. durchaus kontrovers diskutiert waren vor allem
 - 1. die Referenz- und Modulfristenbestimmungen in den Prüfungsordnungen und Fachspezifischen Bestimmungen. Gegeneinander abgewogen werden mussten und müssen hier vor allem folgende Punkte:
 - a. das Steuerungsinteresse einer Förderung zeitgerechten Studierens,
 - b. das Interesse von relevanten Gruppen von Studierenden und Lehrenden an Flexibilisierung;
 - c. ein Interesse insbes. aus einzelnen Studiengängen an einer deutlichen Koordination der Modul- und Veranstaltungsabfolgen,

2. Die Studienpläne und Modulstrukturen. Es wurde und wird insbesondere daran gearbeitet, durch die Erstellung alternativer Vorschläge für die Anordnung von Modulen innerhalb der bestehenden Regelungen eine Flexibilisierung zu ermöglichen.
 3. Die Überarbeitung der Modulstrukturen und -beschreibungen. Die Diskussion hierzu hat ergeben, dass – gerade auch angesichts unterschiedlicher Erfordernisse der einzelnen Studiengänge – insbesondere für diese Reformebene ein „top down“-Prozess sowohl an den Interessen der Organisatoren, Lehrenden als auch der Studierenden vorbei geht. Aus diesem Grund sind zur Zeit die Studiengangsleitungen aufgefordert, zusammen mit den Modulbeauftragten die Überarbeitung der Modulbeschreibungen vorzubereiten, die in der Folge koordiniert erfolgen soll.
 4. Die Problematik des durch die gestuften Studiensysteme erzwungenen Übergangs mit neuer Bewerbung und Zulassung.
 5. Ein wesentlicher Aspekt, der sich bei den Beratungen herausgestellt hat, ist, dass mehrere Reformaspekte hierarchisch und prozessual miteinander verbunden sind. Insbesondere hat sich herausgestellt, dass wesentliche Problemlagen nicht allein vor Ort in den einzelnen Studiengängen und in der Fakultät, sondern wegen der Vernetzung und Verschränkung sowie der Abhängigkeit von übergeordnetem Recht erst nach Änderung dieser Rahmenregelungen möglich sind. Daher hat sich ein wesentlicher Teil der Reformarbeit auf die Diskussion und Änderung der Rahmenbedingungen konzentriert.
- B. Entsprechend hat der Prodekan für Lehre, Studium und Prüfungswesen insbesondere in den Besprechungen auf der Ebene der Studiendekane und im Fakultätsrat auf die Änderung folgender Regelungen im Sinne einer Flexibilisierung hingewirkt:
1. Änderung der Fristenregelungen für den Beginn und den Abschluss von Modulen („Referenzsemester“ und „Modulfristen“), insbesondere im Hinblick auf
 - a. eine Definition der Referenzsemester als Planungsgrundlage für das Lehrangebot, nicht aber als verbindliche Vorschrift für den Beginn der Modullaufzeiten beim einzelnen Studierenden;
 - b. eine Abschaffung der Modulprüfungsfristen zugunsten einer Wiederholungsregelung (vgl. Diskussionsstand der Studiendekane beim ZLH v. 3.11.).
 2. Unterstützung einer Änderung der Vorgaben des HmbHG zugunsten einer Ermöglichung einer kombinierten Zulassung für BA/MA zumindest für diejenigen Studiengänge, bei denen mit Blick auf die Berufsziele auf einen bestimmten BA- auch nur ein bestimmter MA-Studiengang studiert werden kann, und insofern die Polyvalenz der BA-Abschlüsse nicht oder nur stark eingeschränkt gegeben ist (vgl. Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät EPB TOP 11 vom Juni 2011).

Insgesamt ergibt sich aus der Sicht der Fakultätsleitung der Eindruck, dass die neuen gestuften Studienstrukturen einige strukturelle Probleme der alten Studiengänge nicht aufweisen, und zwar sowohl hinsichtlich der Plan- und Organisierbarkeit, als auch in thematischen („inhaltlicher“) Hinsicht. So ermöglicht und erfordert die Modularisierung mit der Einrichtung von Modulbeauftragten sowohl eine stärkere Abstimmung der Lehrenden untereinander als auch (über die Modulbeschreibungen und fachspezifischen Bestimmungen) eine Orientierung vergleichbarer Veranstaltungen auf einen gemeinsamen Rahmen an Qualifikationszielen und Inhalten, ohne dass innerhalb dieses Rahmens die Freiheit der Lehre eingeschränkt sein muss. In struktureller Hinsicht erlaubt und erfordert die Festlegung von Workloads und Leistungspunkten zudem die Berücksichtigung des Studieraufwands durch die Lehrenden in der gegenseitigen Abstimmung der Angebote und der Ausgestaltungen. Dies wirkt einer früher gelegentlich zu beobachtenden Tendenz zur Überladung aller Studienangebote und Veranstaltungen, wie auch Prüfungen, in Konkurrenz zueinander entgegen.

Gleichwohl ist den neuen Regelungsstrukturen und Steuerungsmechanismen auch eine Tendenz zur Formalisierung inhärent. Erste praktische Erfahrungen, die aber noch nicht abgeschlossen sein können, zeigen dies auf.

- ⤴ So erfordern etwa hinsichtlich der Leistungs- und Workload-Anforderungen z.T. nötige oder wünschenswerte Differenzierungen von Veranstaltungs- und Leistungsanforderungen die (z.T. aufwändige) Anpassung von Ordnungen und Bestimmungen;
- ⤴ so führen bestimmte Modulstrukturen zu einer zu engen Vertaktung von Studienanforderungen. Dies gilt etwa für einsemestrige Module;
- ⤴ so führt etwa die formale Definition von Veranstaltungen als gleichartig und -wertig und die technische Vergabe der Seminare mittels STINE noch zu oft dazu, dass legitime und wünschenswerte Schwerpunktsetzungen der Studierenden nicht honoriert werden, und Veranstaltungen von diesen zuweilen vornehmlich „abgehakt“ werden, weil der (nicht ganz unberechtigte) Eindruck entsteht, dass mehr auf das Absolvieren einer Veranstaltung eines bestimmten Typs innerhalb des Moduls studiert sein muss, als auf die inhaltliche Passung und Auseinandersetzung ankommt.

Ein Teil dieser Probleme wird nicht durch die Tatsache der Modularisierung als solcher verursacht, sondern durch eine Kombination verschiedener Rahmenvorgabe, die bei deren Konstruktion galten und leitend waren. Diese sind durch die Änderung der KMK-Rahmenvorgaben im Februar 2010 teilweise gelockert worden, die Umsetzung dieser Lockerungen in die Studienstrukturen ist jedoch kein Selbstgänger. Andere Rahmenvorgaben – etwa durch das HmbHG – bedürfen noch der Änderung.

In der Zusammenschau ergibt sich somit, dass die gegenwärtigen Studienstrukturen keineswegs – wie zuweilen behauptet – selbst das Problem darstellen, wohl aber in der konkreten Umsetzung (noch) einige Verbesserungserfordernisse gegeben sind. Sie erscheinen in sich reformierbar, wobei nicht alle sich als sinnvoll oder gar nötig herausstellenden

Reformen der Reform „mit Bordmitteln“ der Fakultät und gar der Universität umgesetzt werden können.

Im Folgenden sollen zu einzelnen der explizit erfragten Aspekte leitende Überlegungen skizziert werden, angesichts der komplexen Koordinierungserfordernisse, ohne dass daraus bereits eine Richtung der Lösung in jedem Fall erkennbar ist.

STOFFFÜLLE (BWF)

Das Problem der Stofffülle stellt sich zum einen als eine Verdichtung von zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen (vgl. auch unten), zum anderen vor dem Hintergrund der zu verausgabenden Zeit für Pflichtveranstaltungen im Verhältnis zu vertiefenden, der (freien) Wahl unterliegenden Studienmöglichkeiten. Zudem sind die Module innerhalb der Pflicht-Curricula bei Einführung des gestuften Studiensystems häufig „abstrakt“ entstanden – und i.d.R. sehr umfangreich ausgefallen –, da eine die jeweilige, über die fachlich gestalteten einzelnen Module hinausgehende Gesamtbelastung für „eine(n) Studierende(n)“ noch nicht klar erkennbar, weil empirisch noch nicht aufgetreten war.

Den aus der Stofffülle resultierenden Problemen wurde damit begegnet, dass

- auftretenden Schwierigkeiten bei Studierenden, das Studium insgesamt in einer ihnen angemessen erscheinenden Zeit zu schaffen, bislang keine Zeitvorgabe entgegengesetzt wurde – die Studierenden werden lediglich regelhaft zu der Studienberatung nach dem achten (B.A./B.Sc.) bzw. sechsten (M.A./M.Sc./M.Ed.) Semester eingeladen, um einen gemeinsamen Zeitplan für die Beendigung des Studiums zu erstellen;
- für den Aspekt der freien Wahlmöglichkeiten in den Lehramtsstudiengängen ein zusätzliches, außercurriculares Modul „Ergänzungsstudium“ in Form eines leeren Containers geschaffen wurde, in dem Studien- und Prüfungsleistungen, die über die Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereiche hinaus erbracht wurden, wenigstens dokumentiert werden können; hier können auch z. B. M.Ed.-Veranstaltungen anerkennungsfähig „lagern“, die bereits während des B.A./B.Sc.-Studienganges im Vorgriff absolviert wurden. Es ist geplant diesen Container mittelfristig zu einem freien Wahlmodul/-bereich auszubauen, auf welchem auch Leistungspunkte „abgerechnet“ werden können. Dies erfordert jedoch eine Neuverteilung der Leistungspunkte der einzelnen Teilstudiengänge.
- seit WiSe 2011/12 eine durch das ZHW angebotene Tutor(inn)enschulung auf freiwilliger Basis angeboten wird, die selbst genauso in das Kontingent für den Freien Wahlbereich bzw. in den Lehrämtern für den Container angerechnet werden können, wie das Tutorium selbst;
- in die Anträge der Fakultät zum Qualitätspakt Lehre eine erhebliche Ausweitung der Tutor(inn)en- und Mentor(inn)enprogramme sowie auch der ausgeweiteten Möglichkeiten zum E-Learning aufgenommen wurden.

- Im Rahmen eines koordinierten Prozesses zur Überarbeitung der Module, der im Oktober 2011 in Gang gesetzt wurde, sind die Modulbeauftragten und Studiengangsleitungen aufgefordert, insbesondere die Qualifikationsziele und Inhaltsbeschreibungen der Module auf der Basis der Erfahrungen der ersten BA-Durchgänge zu überarbeiten, und dabei insbesondere auch auf Zusammenführungen und Entschlackungen hinzuwirken. Dieser Prozess wird noch eine Weile in Anspruch nehmen.

PRÜFUNGEN (BWF, ALST) UND MODULE

Das Hauptproblem hinsichtlich der Prüfungen besteht darin, dass ihre Umfänge in vielen Fällen an den „alten“ Studienstrukturen orientiert sind, ihre Zahl aber deutlich zugenommen hat und zudem (v.a. bei Klausuren und mündlichen Prüfungen) eine Ballung in den zwei bis drei Wochen um das jeweilige Ende bzw. den Beginn der Vorlesungszeiten herum stattfindet. Schließlich wird es als Problem gesehen, dass die Prüfungsleistungen in definierten, häufig als zu kurz wahrgenommenen (Modul-)Fristen zu erbringen sind.

Der bisherige Umgang mit diesen Problemen bezog sich auf die konkrete Anwendung der Prüfungsordnungen unter dem Vorzeichen der Studierbarkeit.

- In der Bewegungs- und Erziehungswissenschaft wird das Referenzsemester als Definition des Zeitpunktes angesehen, zu dem ein Modul begonnen werden soll, wenn Seitens des Studienganges garantiert werden soll, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Normgröße für das Studienangebot). Die Frist, innerhalb der für ein Modul die Prüfung zu absolvieren ist, bemisst sich aber allein daran, in welchem Semester die erste Veranstaltung eines Moduls tatsächlich studiert wird.
- Da sich studienorganisatorisch (und vor allem auch hinsichtlich der damit verbundenen Kontrollnotwendigkeiten) erwies, dass nicht immer gewährleistet werden konnte, dass einzelnen Studierenden insgesamt drei Versuche je Modulprüfung innerhalb der vorgegebenen Frist angeboten werden konnten, wurde dem Recht auf Wiederholung grundsätzlich gegenüber der Pflicht zur Fristwahrung der Vorrang eingeräumt.
- In der Bewegungs- und Erziehungswissenschaft ist es zunehmend gelungen, auf der Basis ausgewiesener Leistungspunkte für Modulprüfungen sowie einer darauf bezogener Anlage zu den entsprechenden FSB, dem sog. Leistungspunktepapier, eine für Studierende einschätzbare Zeit-Grundlage für den Umfang von Prüfungsleistungen zu etablieren, die auch gegenüber Lehrenden eingefordert werden kann.

Die Einrichtung studienbegleitender Prüfungen („Modulprüfungen“) als Anteile der Gesamtprüfung hat gegenüber dem früheren System der großen Abschlussprüfungen und langen Prüfungsphasen Vor- und Nachteile, die im laufenden Betrieb sichtbar werden. In organisatorischer Hinsicht sind hier bereits einige Anpassungen im Gange, wie etwa die Berücksichtigung der Frage der Prüfungsbelastungen (Prüfungsdichte) bei der Überarbeitung

der Module und Modulstrukturen.

Wenn es möglich gewesen wäre, eine grundsätzliche, auf studiengangweite Abstimmungsprozesse orientierte Überarbeitung v.a. der FSB einigermaßen zeitnah durchzuführen, wären folgende Ansätze (die bislang eher abstrakt im Fakultätsausschuss für Lehre, Studium und Studienreform beraten werden) zur Entspannung der Prüfungssituation miteinander und gegeneinander abzuwägen gewesen:

- Streckung von Modullaufzeiten (und damit von Prüfungsfristen) durch eine Neuverteilung von Veranstaltungen auf einen ‚Regelstudienplan‘ insbesondere für bislang einsemestrige Module;
- Neu-Justierung der Endnotenberechnung mit dem Ziel, die Zahl der benoteten Prüfungen deutlich zu senken und durch unbenotete Prüfungen zu ersetzen;
- personeller Ausbau des Prüfungsamtes zum Zwecke der regelmäßigen und vorsorglichen Modullaufzeitkontrolle und der damit verbundenen Möglichkeit, schlichte „Unachtsamkeiten“ hinsichtlich der Einhaltung von Prüfungsfristen (ca. 95 % der bislang aufgetretenen Fristüberschreitungen) zu verhindern;
- Aufgabe der an Modullaufzeiten orientierten Fristen zu Gunsten einer reinen Wiederholungsregel, die sich ggf. an der Regelstudienzeit (plus 2 Semester) orientiert;
- explizite statt (bisher) impliziter Prüfungsanmeldung durch die Studierenden, also: freie Wahl des Prüfungstermins durch die Studierenden.

Einzelne dieser Änderungen werden derzeit vor allem mit Blick auf die Lehramtsstudiengänge zwischen den Fakultäten diskutiert.

Eher kritisch gesehen werden andere Forderungen:

Die Vergrößerung von Modulen (derzeit in der Bewegungs- und Erziehungswissenschaft weit überwiegend 10 bis 12 LP mit einer Laufzeit von zwei Semestern) könnte inhaltliche Zusammenhänge undeutlich werden lassen und über eine Erweiterung des Prüfungsgegenstandes den Stressfaktor für die mit Abnahme der Anzahl notwendig bedeutsamer werdenden Prüfungen unangemessen erhöhen.

Die vollständige Abschaffung der Anwesenheitspflicht würde in der Folge auch zu einer Entkoppelung von Anwesenheit und Prüfung führen. Radikal ermöglicht, würde damit die bestandene Prüfung zum einzigen Kriterium erfolgreichen Studierens, was a) die Belastung durch Prüfungen für die Studierenden verschärfen könnte und b) bei diskursorientierten Studienfächern bzw. -inhalten ggf. nicht zielführend wäre.

ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Besonders hingewiesen werden soll noch auf das „Problemfeld“ der Organisation der Abschlussprüfungen, das sich insbesondere im Blick auf die Lehramtsstudiengänge als komplex darstellt. Die Übernahme der Verantwortung für die Organisation und Abwicklung der

Prüfungen bis hin zum Zeugnisdruck, vom Staatlichen Lehrerprüfungsamt in die Zuständigkeit der Universität bedeutete und bedeutet weiterhin einen enormen Aufwand. Die erforderlichen Ressourcen stehen der Universität aber nur sehr unzureichendem Umfang zur Verfügung. Gerade die komplexe Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen zentralen (ZPLA, BAPAL, MAPAL-Ausschüsse) und dezentralen (Fakultäts-Prüfungsämter bzw. Studien- und Prüfungsbüros, dezentrale Prüfungsausschüsse) erfordert zum einen intensive Kommunikation, aber auch ausreichende Beratung der Studierenden und der beteiligten Lehrenden. Hierfür stehen zur Zeit kaum die nötigen Ressourcen zur Verfügung, so dass wesentliche Anteile dieser Daueraufgaben aus Studiengebühren finanziert werden müssen, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Ebenso sind die ungenügende Funktionalität von STINE und die schleppenden Prozesse bei der Modifizierung des Programms hier deutlich merkbare Einschnitte. In intensiven Diskussionen auf der „Arbeitsebene“ versuche die Fakultät EPB (wie auch die anderen Fakultäten) mit den zentralen Einrichtungen hier Lösungen vorzubereiten und Abhilfe zu schaffen.

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN (BWF)

Schlüsselqualifikationen werden im Bereich der Fakultät EPB vor allem im sogenannten „ABK“-Bereich thematisiert und bearbeitet. Dieser ist fach- und fachbereichsübergreifend organisiert (d.h. wird gemeinsam für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft betrieben), ist allerdings für die Lehramtsstudiengänge auf Grund einer früheren zentralen Entscheidung über die LP-Verteilungen nicht systematisch zugänglich. Innerhalb des ABK-Bereichs bestand Handlungsbedarf hinsichtlich der Verstetigung (er wird weit überwiegend aus Studiengebühren bezahlt) und der bedarfsangemessenen Strukturierung des Angebots, auch hinsichtlich der Rekrutierung von Lehrenden aus allen drei Fächern. In Bezug auf den letzteren Punkt sind deutliche Fortschritte erzielt worden.

Es ist angestrebt, den ABK-Bereich durch die Schaffung eines freien Wahlbereichs auch für die Lehramtsstudiengänge zugänglich zu machen. Dies setzt allerdings eine partielle Neuverteilung der Leistungspunkte auch zwischen Teilstudiengängen voraus und ist von der Fakultät allein nicht zu leisten.

BERUFSQUALIFIKATION (BWF, ALST)

Eines der Ziele der Umstellung der Studienstrukturen war die Stärkung der Professionalisierung, insbesondere mit Blick auf die Lehrerbildung. Entsprechend ist im Rahmen der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf das BA/MA-System der Anteil der Praxiserfahrungen deutlich erhöht worden, wobei in enger Kooperation zwischen BSB (ZLH, Li) und Universität das innovative und in dieser Form einzigartige Konzept des „Kernpraktikums“ im 2. und 3. M.Ed.-Semester entwickelt und implementiert wurde. Inwiefern es dabei gelungen ist, die Ausweitung der Praxiserfahrungen nicht zu einem pragmatistischen Ausbildungskonzept, sondern zu einem auf Reflexion der eigenen Erfahrungen und Entwicklungen, aber auch der Institutionen, Fächer und Strukturen angelegten intensiven Lernprozess mit Professionalisierungswirkung zu gestalten, bedarf noch der Evaluation. Diese

kann naturgemäß erst nach ein- oder besser mehrmaligem Durchgang erfolgen, zumal die jeweils zu „versorgende“ Kohorte vom ersten auf den zweiten M.Ed.-Jahrgang noch deutlich anwachsen wird. Gleichwohl haben auch hier bereits die ersten Erfahrungen zu organisatorischen (etwa beim ZLH hinsichtlich der Auswahlverfahren für die Begleitseminare und der Zeitfenster) und inhaltlichen Adjustierungen geführt (etwa mit Blick auf die Mentorenschulungen).

Mit Blick auf die grundständigen Studiengänge gilt, dass die Möglichkeit, vermehrt Erfahrungen in praktischen und wissenschaftlichen Einrichtungen/Institutionen zu sammeln, in dem curricular durchgeplanten Studiengang schwierig zu realisieren ist. Praxissemester etwa, die intensivere und umfassendere Erfahrungen ermöglichen würden, werden häufiger nachgefragt, sind jedoch strukturell nicht vorgesehen und zeitlich kaum zu realisieren. Und in dem weit gefächerten Berufsfeld für Erziehungs- und Bildungswissenschaftler(innen) besteht bei vielen Studierenden ein großer Bedarf nach mehr Informationen über das Tätigkeitsfeld, um die eigene Profilbildung im Studium gezielter betreiben zu können.

Im Umgang mit diesen Problemen konnte zum einen durch unterschiedliche Zeitmodelle im Rahmen der Modullaufzeit eine Flexibilisierung zumindest der Durchführung der Pflicht-Praktika erreicht werden. Hinsichtlich der erweiterten berufsperspektivischen Übersicht bei zeitgleicher hoher curricularer Einbindung, wurde für die Studiengänge die Möglichkeit eingerichtet, ein erweitertes Praktikum (um bis zu 150 h) durchzuführen, welches im freien Wahlbereich mit Leistungspunkten anerkannt werden kann.

MOBILITÄT (BWF)

Das Problem der Mobilität hat sich gegenüber den „alten“ Studiengängen für die Studierenden mindestens nicht verbessert, eher verschärft. Gründe dafür sind vor allem der Mangel an definierten Mobilitätsfenstern in den eng getakteten Curricula und zudem teilweise zeitliche Einschränkungen der finanziellen Förderungen.

Zur möglichst optimalen Ausnutzung der noch vorhandenen Mobilitätschancen wurde auf eine intensive fachliche und organisatorische Betreuung gesetzt, um möglichst vielen Studierenden Verträge über eine Zeit im Ausland und die dort absolvierbaren Studien- und Prüfungsleistungen zu ermöglichen, die Ihnen dann, koordiniert vom Referat Internationalisierung der Fakultät, auf ihr Studium angerechnet werden können. Zurzeit existieren mehr als 30 Partnerschaftsverträge mit ausländischen Hochschulen. Neben den Erasmus-Verträgen und den Memoranden of Understanding zählen hierzu insbesondere die Campus Europae-Verträge. Insgesamt werden trotz aller Schwierigkeiten nahezu 100 Plätze pro akademischem Jahr für Studierende angeboten

EXMATRIKULATION (ALST)

Die im HmbHG und in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Möglichkeiten, Studierende wegen der Nicht-Teilnahme an Studienberatungen, Überschreitung von Fristen (Studiendauer, Modul- bzw. Prüfungsfristen) oder endgültig nicht bestandenen Prüfungen zu exmatrikulieren, schafft offenbar häufiger ein relativ konstantes Bedrohungsempfinden bei den Studierenden. Diesem Problem wurde faktisch durch eine Studienberatung gem. § 51 Absatz 2 Satz begegnet, an deren Ende allerdings – und dies ist auch Gegenstand der Einladung - eine Vereinbarung über den restlichen Verlauf des Studiums steht, die nur im Konsens mit den Studierenden getroffen werden kann.

Daraus ergibt sich, dass durch die Erziehungs- und Bewegungswissenschaft kein Exmatrikulationsantrag wegen Überschreitung der Studiendauer gestellt worden ist, wofür derzeit übrigens auch keine Rechtsgrundlage bestünde.

Auf der Grundlage der oben unter „Prüfungen“ (erster und zweiter Punkt) dargestellten Verfahren ist durch die Erziehungs- und Bewegungswissenschaft kein Exmatrikulationsantrag wegen Überschreitung einer Modul- oder Prüfungsfrist gestellt worden. (Allerdings stehen dazu keine differenzierten Daten zur Verfügung, so dass es zu Ausnahmen in den Lehrämtern gekommen sein kann.)

Gleichwohl gehört die Fakultät EPB zu den aktiven Mit-Betreibern einer Re-Reform, die die Fristen für Einzelprüfungen zu Gunsten einer Regelung über die numerische Festlegung von Wiederholungsversuchen ersetzen könnte. Die praktische Umsetzung und die Folgenabwägung einer solchen Neuausrichtung befinden sich noch in der Diskussion.

ÜBERGANG VOM BACHELOR ZUM MASTER/KAPAZITÄTEN (ALST)

Die Probleme im unmittelbaren Übergang von einem Bachelor- in einen Master-Studiengang ergeben sich zum einen aus der deutlich niedrigeren Anzahl von Studienplätzen in den Master- gegenüber den Bachelor-Studiengängen, zum anderen - verschärft in den Lehramt-Studiengängen – aus der unrealistisch kurzen Zeit, in der die formalen Schritte beim Studienübergang vollzogen werden sollen. Ein in sich ebenfalls höchst problematisches Resultat davon ist etwa, dass Zulassungsverfahren zu den Master-Studiengängen auf der Basis vorläufiger Endnoten durchgeführt werden.

Da diese Frage sich den unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten der EPB entzog, konnten zur Lösung der Probleme bislang nur (Vor-)Überlegungen angestellt werden:

- Für die Lehramt-Studiengänge wird ein einstufiges System für eindeutig angemessener gehalten, wobei bei einem sonstigen Fortbestand gestufter Studiengänge zu überlegen wäre, wie curricular und formal eine Zwischen-Qualifikation zu fassen wäre, die einen Wechsel in einen Master-Studiengang weiterhin ermöglicht.

- Bei Fortbestand des zweistufigen Systems würde – sofern dies rechtlich möglich ist – für die Lehramt-Studiengänge eindeutig eine garantierte Übergangsmöglichkeit in die Master-Studiengänge ohne neues Zulassungsverfahren favorisiert. Auf Basis der Erfahrung, dass die bundesweit angebotenen B.A.-Studiengänge in den Lehrämtern keineswegs völlig unproblematisch an anderen deutschen Universitäten fortgesetzt werden können, schiene das grundsätzliche Verbot von Landeskinderegulungen für die Master-Zulassungen überdenkenswert.
- Bei Fortbestand des zweistufigen Systems wäre es zur Entspannung der Übergangsphase möglich, die Master-Studiengänge generell im Sommersemester starten zu lassen. Dies würde zudem für die Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, noch zu gestaltende, freiwillige und ggf. auch als externe Leistung (also ohne Immatrikulation) anrechenbare Optionen eröffnen – für Phasen im Ausland, (Forschungs-)Praktika etc.

REGELSTUDIENZEITEN/STUDIENDAUER (ALST)

Die Regelstudienzeit ist in folgenreicher erster Linie ein Problem der Lehrkapazität. Erst daraus abgeleitet ergeben sich dann ggf. weitere Zugzwänge. In der Bewegungs- und Erziehungswissenschaft saugt die Notwendigkeit, die curriculare Pflichtveranstaltungen so vorzuhalten, dass alle Studierenden (unabhängig von ihrem tatsächlichen Studierverhalten) das Studium in sechs bzw. vier Semestern abschließen können, praktisch die gesamte Lehrkapazität auf.

Auf Seiten der Studierenden wirkt sich die bisherige Regelstudienzeit vergleichsweise weniger aus (vgl. oben unter „Exmatrikulation“, erster Punkt). Die im HmbHG eröffnete Möglichkeit einer Studierfristsetzung bei der doppelten Regelstudienzeit ist von der Universität Hamburg nicht umgesetzt worden und sollte nach Auffassung der Fakultät EPB auch eher abgeschafft als umgesetzt werden.

Insgesamt ergibt sich, dass einzelne Kennzahlen der Studienorganisation und -durchführung zueinander in einem Spannungsverhältnis stehen, und kaum gemeinsam, sondern nur in relativer Abwägung erreicht werden können (etwa entsprechend dem „magischen Vier- oder Fünfeck“). Dazu gehören zum einen die Einhaltung der Regelstudienzeit durch einzelne Studierende und von bestimmten Portionen der Kohorten, die Studienqualität, die Angebotsqualität und andere. In diesem Zusammenhang erscheint die Einhaltung der Regelstudienzeit als regulative Größe und Kennzahl eine wichtige, nicht aber die Kenngröße oberster Priorität – gerade auch gegenüber allgemeinen Abschlussquoten (Studienerfolg) und Qualität der Abschlüsse. Die Fakultät befürwortet, dies auch in der universitäts- und landesweiten Hochschulsteuerung dies ähnlich zu gewichten (salopp: Im Zweifelsfall solle ein guter Abschluss mit moderater Überschreitung der Regelstudienzeit höher gewichtet werden als ein durchschnittlicher innerhalb der Regelstudienzeit).

Eine formelle Verlängerung der Regelstudienzeit wäre an der EPB kapazitär nur durch eine massive Umschichtung von Lehre und damit verbundenen Leistungspunkten in das Selbststudium der Studierenden zu bewältigen.

Gleichwohl besteht ein Interesse der Fakultät – gerade auch im Sinne einer Zurverfügungstellung eines Angebots, welchen den Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit verlässlich ermöglicht – an einem Einwirken auf die Studierenden zu Gunsten eines nicht unnötig verzögerten Studiums. Hierfür werden seitens der Fakultät allerdings Beratungen und Vereinbarungen sowie Flexibilisierungen der Angebote für sinnvoller gehalten.

QUALITÄTSSICHERUNG IN STUDIUM UND LEHRE (ALST)

vgl. „Stofffülle“

BEGRENZUNG DER TEILNEHMERZAHL/FREIE SEMINARWAHL (ALST)

Die Notwendigkeit, die Teilnehmer(innen)zahlen für Veranstaltungen (außer für Vorlesungen) zu begrenzen, besteht hauptsächlich aus hochschuldidaktischen und kapazitären Gründen.

Bisher wurde es im Bedarfsfall durch zusätzliche Lehrangebote zu lösen versucht, um auf jeden Fall zu verhindern, dass die Lehr- und Lernfähigkeit in Veranstaltungen durch die Zahl der Teilnehmer(innen) zu sehr beeinträchtigt wird.

Gleichwohl werden alle Lehrveranstaltungen der Erziehungs- und Bewegungswissenschaft, sofern sie nicht an Pflichtpraktika, Geräte/Räume/Sportanlagen etc. geknüpft sind, auch im Freien Wahlbereich angeboten und können grundsätzlich von allen Studierenden der Universität Hamburg besucht werden, sofern die Zahl der vorrangig in die Veranstaltungen zuzulassenden Studierenden, für die die jeweiligen Veranstaltungen verpflichtend sind, die Seminarplätze nicht füllt. Dazu werden – soweit technisch in STINE bereits umsetzbar – alle Veranstaltungen für die Studierenden auch „sicht- und wählbar“ gemacht. Ein Problem besteht weiterhin im Fehlen eines hinsichtlich der LP anrechenbaren „Freien Wahlbereichs“ in den Lehramtsstudiengängen (s.o.), dem zwischenzeitlich mit der Einführung eines (leider noch nicht LP-fähigen) „Containermoduls“ begegnet wurde.

EINSCHRÄNKUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FREIHEIT VS. ORIENTIERUNG IM STUDIUM (ALST)

Die Fakultät erkennt, dass es in vielen Einzelfällen Spannungsverhältnisse zwischen einer absolut freien Seminarwahl und Schwerpunktsetzung und lehrorganisatorischen und kapazitären Steuerungsnotwendigkeiten gibt. Dies ist auch im alten Studiensystem so

gewesen, allerdings oft weniger erkennbar. Die Orientierung von Lehrveranstaltungen auf in den Modulbeschreibungen umrissene Qualifikationsziele und Inhalte und die Koordination durch Modulbeauftragte, soll einer zu starken Auseinanderentwicklung der Lehrveranstaltungen entgegenwirken und somit die Abhängigkeit eigener Schwerpunktsetzung von der Zugänglichkeit ganz spezifischer Lehrveranstaltungen mindern, ohne zu einer absoluten Gleichförmigkeit zu führen. Eine mehrfache Evaluation der Module sowie mehrerer Lehrveranstaltungen wird diesbezüglich gerade ausgewertet. Sie liegt den Modulbeauftragten auch für die Überarbeitung der Modulbeschreibungen zu Grunde.

Insofern kann von einer Einschränkung der „wissenschaftlichen Freiheit“ durch die BA/MA-Strukturen weniger gesprochen werden als von Schwierigkeiten, die sich aus einer Kombination einiger konkreter Konstruktionen und bestimmter technischer Umsetzungen (STINE) ergeben. Es muss auch berücksichtigt werden, dass der Stellenwert einer auch hinsichtlich der zeitlichen Anordnung von Modulen und Veranstaltungen „freien“ Studienorganisation sich von Studiengang zu Studiengang unterscheidet, mit Blick auf einzelne Teilstudiengänge (etwa bei der Behindertenpädagogik) eine stärkere Strukturierung (Ablaufsteuerung und Sequenzierung) von den Studiengangsverantwortlichen höher geschätzt wird als für andere Teilstudiengänge und Fächer. Inwiefern dies auch aus Sicht der Studierenden ebenso ist, muss weiter erhoben werden. Erste Daten liegen aus den Befragungen vor.

Studienreformbericht der Fakultät für Geisteswissenschaften

Stofffülle (BWF)

Ausgangssituation:

Die meisten Fächer der Fakultät für GW – mit Ausnahme der Theologie (Diplom) – können ihre Curricula frei gestalten, ohne Rücksicht auf externe institutionelle Vorgaben nehmen zu müssen. Im Gegensatz zur Praxis in berufsorientierenden Studiengängen wie Medizin oder Jura sind die Lern- und Bildungsprozesse deutlich weniger auf die Aneignung von gesetztem Stoff bezogen. Diese Flexibilität ermöglichte eine vergleichsweise gute Einpassung der Lehrinhalte in die neuen Studiengänge. Nichtsdestotrotz gab es gerade zu Beginn des Bologna-Prozesses gelegentlich die Tendenz, den Stoff der Magisterstudiengänge auf die Bachelorstudiengänge zu übertragen. Bei den Reformen der FSB wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

Reformansätze:

Vor allem in den sprachlehrintensiven Fächern wird moniert, dass in den 6-semesterigen Studiengängen zu wenig Zeit für eine intensive Beschäftigung mit der/n Fremdsprache/n bleibt. In diesen Fächern wäre eine Erweiterung der Studienzeit auf einen 8-semesterigen Bachelor (240 LP) wünschenswert (dies ist regelhaft bislang nur in den internationalen BA-Studiengängen des AAI der Fall). Alternativ könnte über eine grundsätzliche Studienstrukturreform bei Fächern, in denen mindestens zwei Sprachen erlernt werden müssen, nachgedacht werden (Verlagerung der obligatorischen Zweit- oder Drittsprache in das Nebenfach). Zusätzlich könnte durch eine Abschaffung der Fristenregelung weiterer Spielraum gewonnen werden (vgl. Punkt „Prüfungen“).

Prüfungen (BWF, ALSt)

Ausgangssituation:

Dieses Problem war vor allem in der Einführungsphase der BA/MA-Studiengänge auch an der Fakultät für Geisteswissenschaften virulent. Zwischenzeitlich wurden die meisten

Studiengänge reformiert, so dass sich die Anzahl der Prüfungen nun in der Regel auf das absolute Minimum (eine Prüfung pro Modul) beschränkt.

Reformansätze:

- Derzeit gibt es eine Diskussion in der Fakultät bzgl. der Gestaltung des Wahlbereichs. Es besteht Konsens dahingehend, als dass im Wahlbereich keine Prüfungsleistungen, sondern nur noch Studienleistungen erbracht werden sollen. Die fachspezifischen Bestimmungen, die derzeit noch Prüfungsleistungen vorsehen, sollen zusammen mit der PO § 4(4) reformiert werden. Hier scheint es jedoch noch Abstimmungsbedarf mit den anderen Fakultäten zu geben, deren Wahlbereich im Unterschied zum ‚Makromodul-Modell‘ der Geisteswissenschaften einzelne Module vorsieht, die – gemäß der Modulkonzeption – immer mit Prüfungen abgeschlossen werden müssen. Sollte hier kein Konsens herstellbar sein, wäre ein Modell denkbar, bei dem die Studierenden Leistungen im Wahlbereich zu den Konditionen der jeweils anbietenden Fakultäten erbringen (dies entspricht der Praxis der alten Studiengänge).
- Hinsichtlich der zu erbringenden Studienleistungen werden unterschiedliche Positionen vertreten: Während Studierende eine stärkere Regulierung bezüglich der Anforderungen wünschen (z.B. Beschränkung der Anzahl von Studienleistungen in einer LV), wird von den Lehrenden auf die grundsätzliche Freiheit und auf hochschuldidaktische Notwendigkeiten hinsichtlich der Ausgestaltung von Lehre verwiesen.
- Flexibilisierung der Prüfungspraxis: Die Fristenregelung wird aufgrund des großen administrativen Aufwands in der Regel großzügig gehandhabt. Die Absicht der Fakultäten EPB und MIN, die Fristenregelung abzuschaffen und durch die Wiederholungsregelung zu ersetzen, wird von der Fakultät für Geisteswissenschaft begrüßt. Für das Lehramt wurde diese Reform im Einvernehmen mit der Fakultät bereits in die Wege geleitet.
- Der Nexus von Anmeldung zur Lehrveranstaltung und gleichzeitiger Anmeldung zur Prüfung wird von den Studierenden kritisch gesehen, da von ihnen verlangt wird, bereits zu Beginn einer Veranstaltung eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie darin eine Prüfung ablegen wollen. Es ist zu prüfen, ob eine später im Semester erfolgende Anmeldung zur Prüfung kapazitär darstellbar und vom administrativen Aufwand her verantwortbar ist.

- Benotung: Hier wurden bereits Versuche einer differenzierten Gewichtung von Noten unternommen. Bsp.: 1) Pilotversuch SLM Neu Denken: Im Studiengang Deutsche Sprache und Literatur geht die Note des Einführungsmoduls nicht mehr in die Gesamtnote ein; 2) Historische Musikwissenschaft: unterschiedliche Gewichtung der Studienphasen, Eingangsphase in der Gesamtnote weniger stark gewichtet als die folgenden Studienabschnitte
- Seitens der Studierenden wurde der Wunsch geäußert, mehr Lehrveranstaltungen ohne Prüfungsabsicht besuchen zu dürfen („Teilnahmeschein“). Dies könnte im prüfungsbefreiten Wahlbereich realisiert werden. Allerdings müssen dabei kapazitäre Beschränkungen berücksichtigt werden: Bei zu großer Teilnehmerzahl sollten stets jene Studierenden den Vorrang haben, die eine bestimmte Veranstaltung im Pflichtbereich oder zur Einhaltung der Regelstudienzeit belegen müssen (Vorrangsregelung).

Die studentischen Vertreter im Fakultätsrat vertreten in dieser Frage folgende Position:

„Die Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg hat in ihrem Leitbild das Ziel gefasst, auf Grundlage aufklärender (Selbst-)Reflexion der menschlichen Kultur Sachkompetenz und Urteilskraft zu vermitteln bzw. zu entwickeln.

Die Einführung studienbegleitender Prüfungen hat nicht zur Verringerung der Abbrecherquote und der Angst vor (studienabschließenden) Prüfungen geführt, sondern die Angst auf das gesamte Studium ausgeweitet. Mithin hat die Häufigkeit von psychischen Erkrankungen und Medikamentenkonsum seither signifikant zugenommen.

Eine Perspektive zur Aufhebung dieser alten und nun gesteigerten Problematik sieht die Fakultät in exemplarischer Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten (forschendes Lernen) und entwicklungsorientierter Bezugnahme auf individuelle Defizite, wofür eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses erforderlich ist.“

Schlüsselqualifikationen (BWF)

Der ABK-Bereich ist in der Fakultät gut ausgebaut. Derzeit ist das Angebot für die BA-Studierenden obligatorisch. Eine Umstellung auf ein fakultatives Angebot – u. U. mit Ausnahme des Praktikums – wird diskutiert.

Berufsqualifikation (BWF, ALSt)

In den Studiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften sollen grundsätzlich wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden.

- Angebote zur Berufsorientierung für Bachelorstudenten bietet der ABK-Bereich (hier vor allem die berufsnah konzipierten Angebote wie beispielsweise der Bereich der Museumspädagogik oder das Museumsmanagement in der Kunstgeschichte und Volkskunde).
- Die Praxiszeiten wurden in den Lehramtsstudiengängen stark ausgebaut (Kernpraktikum). Von den fachwissenschaftlichen Vertretern wird diese Tendenz jedoch nicht einhellig begrüßt, da sie mit einer starken Einschränkung der fachwissenschaftlichen Ausbildung einherging. Für Studierende des Lehramts bedeutet diese Neuausrichtung, dass eine Promotion nur noch nach Erbringung zusätzlicher Leistungsnachweise möglich ist.

Mobilität (BWF)

Aus Sicht der Fakultät scheinen es vor allem ökonomische oder soziale Gründe zu sein, die Studierende davon abhalten, einen längeren Auslandsaufenthalt einzulegen. Die entstehenden Kosten werden in der Regel nicht von den Stipendien oder Austauschprogrammen im vollen Umfang gedeckt. Hinzu kommt, dass Erwerbstätigkeit neben dem Studium im Ausland nicht immer möglich ist. In der Tendenz scheint die Nachfrage nach Kurzzeit-Aufenthalten (ein Semester) zuzunehmen.

Angebote:

- Eine ganze Reihe von BA- und MA-Studiengängen bieten „Mobilitäts-Fenster“ (insbesondere im AAI), in denen Pflicht-Auslandsaufenthalte absolviert werden können. Am AAI, mit seiner Vielzahl internationaler BA-Studiengänge, macht man jedoch die Erfahrung, dass nicht alle Studierende diese Mobilitäts-Fenster wahrnehmen können.

Darüber hinaus ist ein Auslandsaufenthalt in bestimmten Regionen des Nahen Ostens derzeit für viele Studierende nicht möglich. Vor diesem Hintergrund erwägt das AAI die Einführung von 6-semesterigen BA-Studiengängen, in denen der Auslandsaufenthalt nicht verpflichtend vorgesehen ist. Das 8-semesterige Angebot soll aber weitergeführt werden.

- Grundsätzlich ist durch die Anerkennungspraxis von anderweitig erbrachten Studienleistungen Mobilität möglich. In den Erasmus-Programmen sind Learning Agreements üblich, die den Studierenden Planungssicherheit geben.
- Sollten Studierende einen Auslandsaufenthalt absolvieren, ohne anrechenbare Prüfungs- oder Studienleistungen dabei zu erbringen, wäre es wünschenswert, den Auslandsaufenthalt etwa im ABK-Bereich verbuchen zu können.
- Bi-/trinationale Studiengänge (joint degree programmes) werden, mit Ausnahme des Studiengangs ‚European Master in Classical Cultures‘, an der Fakultät noch nicht angeboten.
- Im Master-Bereich müssen weitere Erasmus-Abkommen bzw. Austauschvereinbarungen abgeschlossen werden. Allerdings ist mit Schwierigkeiten in Ländern zu rechnen, in denen hohe Studiengebühren für die Masterstudiengänge anfallen (z.B. Großbritannien).

Exmatrikulation (ALSt)

Dies wird auf zentraler Ebene geregelt.

Seitens der Fakultät besteht der Wunsch nach einer universitätsweiten Regelung zum Umgang mit Plagiatsfällen in den schriftlichen Prüfungsleistungen.

Übergang vom Bachelor zum Master / Kapazitäten (ALSt)

Derzeit sind nicht alle Masterplätze der Fakultät ausgelastet. Während in einigen Fächern die Nachfrage das Angebot übersteigt (z.B. Deutsche Sprache und Literatur, Medienwissenschaft), ist die Nachfrage in anderen Fächern unterschiedlich ausgeprägt. Grundsätzlich unterstützt die Fakultät das Ansinnen, eine möglichst hohe Übergangsquote zu erzielen.

Regelstudienzeiten/Studiendauer (ALSt)

In der Fakultät wird die Position vertreten, dass gegen eine Liberalisierung der Regelstudienzeit grundsätzlich nichts einzuwenden ist. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, dass diese Liberalisierung nichts am hochschulpolitisch gesetzten CNW ändert, d.h., eine Verlängerung der Studienzeit kann einen Anspruch auf mehr Lehre nicht begründen.

Qualitätssicherung in Studium und Lehre (ALSt)

- Gremien auf allen Ebenen der Fakultät
- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Q-Management in den Fachbereichen
- Weiterbildungsangebote für Lehrende
- Mentoren-, Tutorenprogramme / Tutorenschulungen

Begrenzung der Teilnehmerzahl / Freie Seminarwahl (ALSt)

Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl kann aufgrund räumlicher Bedingungen (z.B. Plätze in Sprachlaboren) oder didaktischer Überlegungen notwendig werden. In diesen Fällen kommt es im Interesse der angemeldeten Studierenden zu einer Einschränkung der freien Seminarwahl. Darüber hinaus steht durch den festgelegten CNW in der Regel keine Kapazität zur Versorgung von ‚scheinfreien‘ Studierenden mit extra-curricularer Lehre zur Verfügung.

Die gewünschte Vertiefung wissenschaftlicher Interessen kann im Wahlbereich oder im Masterstudiengang erfolgen.

Benotung, Berücksichtigung von Einzelnoten bei der Berechnung der Gesamtnote (ALSt)

Als Vorteil des studienbegleitenden Prüfens gilt, dass die extreme Abhängigkeit von einem notengebenden Prüfer aufgehoben ist; die Notengebung ist nun breiter gestreut. In den alten Studiengängen hatte die Konzentration auf die Abschlussprüfung häufig dazu geführt, dass Studierende Prüfungsängste entwickelten oder gänzlich davon Abstand nahmen, den Abschluss zu machen.

Reformen:

Vgl. Ausführungen zu Pilotversuchen in Deutsche Sprache und Literatur und Historischer Musikwissenschaft unter Prüfungen

Reformbedarf:

Nicht in allen FSB wurde das Konzept der studienbegleitenden Prüfung konsequent zu Ende gedacht. In einigen FSB finden sich immer noch verzichtbare ‚Reste‘ des alten Systems, z.B. mündliche Prüfungen im BA-Abschlussmodul.

Die studentischen Vertreter im Fakultätsrat vertreten in dieser Frage folgende Position:

„Dieser Abschnitt läuft so in seiner Gesamtheit der Positionierung von Fakultäts- und Uni-ALSt zu wider. Wissenschaftliche Qualifikation bedarf keiner Notengebung, sondern exemplarischen Lernens. Dem Ziel, möglichst allen wissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln, läuft die vergleichende (selektierende) Benotung sogar besonders stark zu wider.“

Anwesenheitspflicht (ALSt)

Derzeit gilt in der Fakultät folgende Regelung:

Die Anwesenheitspflicht gilt in Lehrveranstaltungen, in denen die regelmäßige Teilnahme aus didaktischen und inhaltlichen Gründen geboten ist (z.B. Seminare, Sprachlehrveranstaltungen). In den Vorlesungen verzichten viele Dozenten auf die Überprüfung der Anwesenheit. In den FSB ist diese Praxis noch nicht abgebildet und muß in einer Revision berücksichtigt werden.

Kritisiert wird von studentischer Seite vor allem der Zwangscharakter der Anwesenheitsregelung, die die intrinsische Motivation der Studierenden nicht in Rechnung stellt und stattdessen auf extrinsische Anreize setzt.

Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit vs. Orientierung im Studium (ALSt)

- In der Vergangenheit haben viele Studierende Orientierungsangebote in den geisteswissenschaftlichen Studienangeboten vermisst. Nach einer Phase der relativ

starken strukturellen Festlegung ist die Fakultät nun dazu übergegangen, größere Freiräume – etwa im Wahlbereich – zu schaffen.

- Orientierungsangebote im Rahmen der OE-Einheit werden von den Erstsemestern gut angenommen.

Stand: 17.11.2011

Prodekanin für Studium und Lehre

Prof. Dr. Susanne Rupp

FAKULTÄT FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN

Bericht der MIN-Fakultät zum Stand der Studienreform

Juni 2010 bis Oktober 2011

I. MIN-Prozess, Reform der Reform

Die MIN-Fakultät befindet sich seit Einführung der Bachelor-/Master-Studiengänge in einem kontinuierlichen Prozess der 'Reform der Reform'. Dieser Prozess wurde im Berichtszeitraum fortgeführt und intensiviert. Die nach der Einführung von Bachelor-/Master allgemein hin geäußerten Kritikpunkte, die auch im Hamburger Memorandum von 2009 adressiert werden, gelten in den Studiengängen der MIN-Fakultät in abgeschwächter Form, da viele der grundlegenden Studienelemente des Bachelor-/Master-Systems bereits Teil der früheren Diplomstudiengänge waren. Die von Seiten der MIN-Studierenden geäußerte Kritik bezog sich im Wesentlichen auf hohen Prüfungsdruck und mangelnde Möglichkeiten individueller Studienverläufe (zugehörige Schritte und Maßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Berichts deutlich gemacht werden). Insgesamt war und ist es dennoch weiter notwendig, auch in der MIN-Fakultät diesen – im Memorandum angesprochen – Problemen intensiv nachzugehen und die Schwächen im Rahmen eines kontinuierlichen Optimierungs-/Verbesserungsprozesses (Qualitätsmanagement) zu erkennen und zu beheben. Ein solcher an konkreten Zielen ausgerichteter und mit geeigneten Evaluationswerkzeugen ausgestatteter Qualitätsmanagement-Prozess wird zurzeit in Zusammenarbeit der Fakultäten mit dem Referat 31 'Qualität und Recht' der Abteilung 3 'Studium und Lehre' sowie dem Referat 11 'Qualitätsmanagement' der Abteilung 1 'Universitätsentwicklung' gestaltet; diese Gestaltung ist noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt betrachtet die MIN-Fakultät den Umsetzungsstand von Bachelor/Master bzgl. der eigenen Studiengänge als zufriedenstellend und es besteht Überzeugung darin, dass die noch bestehenden Probleme durch kontinuierliche Reformbemühungen und geeignetes Qualitätsmanagement (innerhalb des Bachelor-/Master-Systems) behoben werden können. Damit schließt sich die MIN-Fakultät folgender im Memorandum zitierten Aussage des Vorsitzenden der Landeshochschulrektorenkonferenz nach wie vor ausdrücklich an: "Die Präsidien der Hamburger Hochschulen setzen sich deshalb nachdrücklich für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der neuen Studienstrukturen ein."

Der bereits oben angesprochene in der MIN-Fakultät laufende Weiterentwicklungsprozess findet nach entsprechender interner Vereinbarung auf zwei Ebenen statt. So wurden die Problembereiche, die das spezifische Gefüge einzelner Studiengänge betreffen (z.B. Stofffülle) in den MIN-Fachbereichen jeweils gemeinsam von Lehrenden und Studierenden erörtert und entsprechende Lösungen in zahlreichen Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen realisiert. Auf der Fakultätsebene wird zusätzlich eine allgemeinere Diskussion geführt, die sich einerseits auf den Gegenstand der Rahmenprüfungsordnungen und andererseits auf Möglichkeiten einer fakultätsweiten Vereinheitlichung von Regelungen der fachspezifischen Bestimmungen bezieht. Diese Diskussionen (auf der Fakultätsebene) kann mit 'Abbau von Restriktionen im Bachelor-/Master-Studium' überschrieben werden und wird zurzeit noch – durchaus kontrovers – weiter geführt. Die Motivation hierfür ergibt sich daraus, dass der von den Studierenden kritisierte, belastende Druck auf starke Reglementierungen zurück geführt werden kann, vor Allem fein-granulare Prüfungsfristen

und restriktive Modulvoraussetzungen, die insbesondere dann, wenn einmal ein Modul nicht im vorgesehenen Semester besucht bzw. erfolgreich absolviert werden konnte, den weiteren Studienverlauf häufig deutlich erschweren und auch das Studienmanagement in den Studienbüros sehr aufwendig gestalten. Diese Haltung wird von dem MIN-Studiendekanat, einigen Fachbereichen und der Mehrzahl der Studierenden-Vertreter vertreten und als zentrale Lösungsmöglichkeit wird die Abschaffung der Fristenregelung für Wiederholungsprüfungen angestrebt. Im Falle der Abschaffung der Fristenregelung würde allein die Wiederholungsregelung gelten, die dem Studierenden eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenen Prüfung einräumt und ihm die Möglichkeit lässt, die Termine für diese Wiederholungsprüfungen weitgehend selbst zu wählen. Ein solches Vorgehen stellt sicherlich die allgemeinen Ziele Studierbarkeit und Studienerfolg über das Ziel des Studiums in Regelstudienzeit. Da zwischen diesen Zielen unbestreitbar eine gewisse Gegenläufigkeit besteht wird diese Diskussion in der MIN-Fakultät, wie bereits angemerkt, kontrovers geführt. Da die Diskussion mittlerweile ein Stadium erreicht hat, in dem ein vollständiger Konsens nicht mehr in der Diskussion unter den Fachbereichen erreicht werden kann, wird der MIN-Fakultätsrat in seiner Januar-2012-Sitzung hiermit befasst werden, um eine entsprechende Entscheidung herbei zu führen.

An dieser Stelle sei herausgestellt, dass der bereits zu Beginn angesprochene, in der MIN-Fakultät kontinuierlich laufende Reformprozess sowohl auf Fachbereichs- als auch auf der übergeordneten Fakultätsebene intensive Studierende(nvertreter) einbezieht. So sind auf Fachbereichsebene so genannte Studien(gangs)kommissionen vorgesehen, die Studierende umfassen; auf der Fakultätsebene werden kontinuierlich die Fachschaften in die Diskussion einbezogen. Insgesamt betrachten wir unseren Austausch mit den Studierenden als sehr positiv und absolut konstruktiv.

II. Diskussion gemäß der von BWF und ALST vorgegebenen Gliederung

1. Stofffülle

Die Stofffülle wurde in der MIN-Fakultät bei der Einführung der Bachelor/Master-Studiengänge gegenüber den alten Diplomstudiengängen nicht erhöht. Im Einzelfall auftretende Probleme, bei denen die Stofffülle in bestimmten Modulen zu groß war, wurden (und werden weiterhin) im Rahmen der kontinuierlichen fachspezifischen Studienreform auf Fachbereichsebene gelöst.

2. Prüfungen

Hierbei kann unterschieden werden zwischen Prüfungsanzahl, individueller Spielraum bei der Verteilung der Prüfungslast, Prüfungsart und Benotung.

Die Prüfungsanzahl wurde von Studierenden der MIN-Fakultät unterschiedlich bewertet. Teilweise wurde eine Reduktion der Prüfungen gewünscht, teilweise wurde jedoch auch eine größere Zahl von Prüfungen mit entsprechend geringerem Prüfungsstoff gewünscht. Die Zahl der Prüfungen wurde deshalb jeweils im Rahmen der fachspezifischen Studienreform angepasst.

Stark kritisiert wurde von den Studierenden vor allem die starke Reglementierung der Prüfungen. Obwohl die Zahl von Prüfungen an sich angemessen erschien, würden die Studierenden faktisch gezwungen, sämtliche Prüfungen in einem extrem kurzen Zeitraum abzulegen. Die Ursache der zu hohen Prüfungslast wurde somit weniger in der Zahl der Prüfungen, als vielmehr in der geringen Flexibilität für die Studierenden gesehen. Ein

Schwerpunkt des aktuellen Reformprozesses liegt deshalb darauf, vorhandene Restriktionen abzubauen. So wird von Seiten des Dekanats (mit Unterstützung der Studierenden und eines Teils der Fachbereiche) angestrebt, die vorhandene Fristenregelung abzuschaffen, nach der für alle Pflichtmodule verbindliche Fristen festgesetzt werden. Weiterhin soll fakultätsweit die vereinzelt noch bestehende Verpflichtung zur Teilnahme am ersten Prüfungsversuch gestrichen werden. Der mit diesen Regelungen ursprünglich erhoffte Effekt einer Verkürzung der Studiendauer ist nicht bzw. nicht im erwarteten Umfang eingetreten. Stattdessen werden durch die bestehende Regelung individuelle Studienverläufe erschwert bzw. verhindert.

Eine Entlastung der Studierenden durch eine bessere Verteilung der Prüfungslast ist auch durch die Nutzung verschiedener Prüfungsarten möglich. Übergreifende Regelungen sind hierzu jedoch kaum möglich, da die Prüfungsart fachspezifisch und kompetenzorientiert festgelegt werden muss.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass insbesondere in der Studieneingangsphase bereits nahezu sämtliche Modulnoten in die Abschlussnote einfließen und dadurch der Übergang von der Schule zur Hochschule vielfach erschwert werde. Auch hier erschien es sinnvoll, Reformen fachspezifisch durchzuführen. So gibt es nun in vielen Studiengängen Module, die nicht in die Abschlussnote eingehen. In anderen Studiengängen gibt es „Best-of“-Regelungen, bei denen aus einer Reihe von Modulnoten nur die Beste(n) in die Abschlussnote eingehen.

3. Schlüsselqualifikationen

Ein Ausbau des Bereichs der allgemeinbildenden und berufsbildenden Kompetenzen (ABK) wurde in der MIN-Fakultät weder von Studierendenvertretern noch von Vertretern der Lehrenden für sinnvoll gehalten. Für die MIN-Studiengänge gibt es in der Regel Empfehlungen von Fachgesellschaften, die auch Anforderungen aus Wirtschaft und Industrie berücksichtigen. Diese Empfehlungen dienen bei der Konzeption der Studiengänge sowie bei der Studienreform als Orientierung. In einzelnen Studiengängen (z.B. B.Sc. Biologie, B.Sc. Informatik) wurde zudem vor der Umstellung auf das Bachelor/Master-System intensiv mit Vertretern der Wirtschaft diskutiert, um auch Anforderungen aus der Wirtschaft berücksichtigen zu können.

4. Berufsqualifikation

Bei der Einführung der Bachelor/Master-Studiengänge wurde versucht, die Bachelorstudiengänge berufsqualifizierend zu gestalten. Da es sich nicht um spezifische berufsvorbereitende Bachelorstudiengänge handelt, liegt die Qualifikation jedoch vor allem in einer vergleichsweise breiten wissenschaftlichen Ausbildung. Da Studierende in den MIN-Studiengängen typischerweise einen Masterstudiengang und vielfach sogar eine Promotion anschließen, lassen sich bislang kaum Aussagen zur Berufsqualifikation der Bachelorstudiengänge machen. Der Mangel an höchstqualifizierten MIN-Absolventinnen und -Absolventen ist derart hoch, dass nur wenige Studierende nach dem Bachelorabschluss in den Beruf einsteigen.

5. Mobilität

In einzelnen Studiengängen (z.B. B.Sc. Biologie) wurde ein Mobilitätsfenster im 5. Fachsemester eingeführt, welches Studierenden einen Auslandsaufenthalt erleichtert. Allgemein wird die Mobilität vor allem durch die kompetenzorientierte und deutlich flexiblere Anerkennung externer Studienleistungen verbessert. In den Fachbereichen wird verstärkt darauf hin gearbeitet mit anderen, insbesondere internationalen Hochschulen

Vereinbarungen zu treffen, so dass jeweils bereits im Vorfeld eines Austauschs die anschließende Anerkennungen der anderenorts belegten Module garantier werden kann.

6. Exmatrikulation

Laut geltenden Ordnungen und Bestimmungen sind Exmatrikulationen vorgesehen bei beträchtlicher Überschreitung der Regelstudienzeit, Nichteinhaltung von sich aus der Fristenregelung ergebenden Modulfristen bzw. endgültig nicht bestandenen Modulen sowie aufgrund der Nichtteilnahme an verpflichtenden Studienberatungen. Einerseits wird durch drohende Exmatrikulation teilweise unnötiger Druck ausgeübt, andererseits muss die Möglichkeit bestehen, in Fällen in denen die Erreichbarkeit eines erfolgreichen Studienabschlusses ausgeschlossen werden kann, eine Exmatrikulation vorzunehmen. Der aktuell in der MIN-Fakultät diskutierte (und in Kürze einer Entscheidung durch den Fakultätsrat zuzuführende) Vorschlag einer Anpassung der Rahmenprüfungsordnung sieht die Abschaffung der Fristenregelung vor und würde damit die Zahl Exmatrikulationsanlässe verringern. Bzgl. beträchtlicher Überschreitung der Regelstudienzeit, der Nicht-Teilnahme an verpflichtenden Studienberatungen sowie eines derart geringen (Gesamt-)Studienfortschritts, dass der erfolgreiche Abschluss unmöglich wird (Kriterien hierfür müssten fachspezifisch festgelegt werden) würde die MIN-Fakultät die Exmatrikulation weiter einsetzen wollen.

7. Übergang Bachelor-Master, Kapazitäten

Wie in der aktuellen Hochschulvereinbarung offenbar bereits zugesagt, ist eine Erhöhung der Masterquoten notwendig, um die Wissenschaftlichkeit und den Forschungsbezug der universitären Ausbildung (dies findet vor Allem im Masterstudium statt) aufrecht erhalten zu können. Die MIN-Fakultät hält es für sinnvoll, ausreichend viele Masterplätze zur Verfügung zu stellen, um jedem interessierten Bachelorabsolventen einen Platz anbieten zu können. Damit soll jedoch keine Garantie verbunden werden. Die Zulassung zum Masterstudium sollte weiter von Eignung und Motivation abhängig bleiben.

8. Regelstudienzeit, Studiendauer

Die MIN-Fakultät versteht unter Sicherstellung der Studierbarkeit die Ermöglichung des Studierens in Regelstudienzeit. Als Orientierungsrahmen sollten deshalb die Regelstudienzeiten erhalten bleiben. Allerdings ordnet der aktuell in der MIN-Fakultät diskutierte und zur Entscheidung durch den Fakultätsrat anstehende Reformvorschlag das allgemeine Ziel der kurzen Studienzeiten dem Ziel einer hohen Erfolgsquote eindeutig unter, wobei allerdings keine beliebigen Überschreitungen der Regelstudienzeiten erlaubt werden sollen.

9. Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Qualitätssicherung umfasst die (externe) Akkreditierung bzw. ein Peer-Audit von Studiengängen sowie ein universitätsinternes Qualitätsmanagement, in dem die verschiedenen Ebenen (Präsidialverwaltung, Fakultät/Dekanat, Fachbereich/Studienbüro) geeignet zusammen arbeiten. Bzgl. der zurzeit einem Moratorium unterliegenden Akkreditierungspflicht bzw. eines entsprechenden Nachfolgemodells ist eine baldige Vereinbarung und Festlegung einer allgemeinen Policy (insbesondere unter Mitwirkung von Behörde und Präsidium) wünschenswert.

Universitätsinternes Qualitätsmanagement kann verstanden werden als die Implementierung von (Qualitäts-)Verbesserungszyklen. Diese sind verschiedenen Ebenen zuzuordnen (Modulevaluation, Studienverlaufsmonitoring, Studienmanagementevaluation,

Evaluation der universitären Studienreformstrukturen und –prozesse, ...) erfordern aber immer eine Orientierung an explizit definierten Zielen, geeignete Messinstrumente, spezifische Analysen sowie angemessene Kompetenzen in der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. In diesem Sinne müssen die verschiedenen Universitätsebenen in der Qualitätssicherung zusammenarbeiten. In den Fakultäten müssen (mindestens) Modulevaluationen, Studienverlaufsmonitoring und Studienmanagementevaluationen angesiedelt sein.

10. Begrenzung der Teilnehmerzahl, freie Seminarwahl

In der MIN-Fakultät ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl von sogenannten Kleingruppenveranstaltungen (Übungen, Praktika, Projekte, Seminare, ...) häufig notwendig, zum Einen aus didaktischen Gründen, zum anderen aufgrund endlicher Raum- und Apparateressourcen. Allerdings können auch didaktische Gründe nicht notwendigerweise als Grund dafür herangezogen werden, Studierenden den Zugang zu stark nachgefragten Veranstaltungen zu verwehren. Hier sollten Voraussetzungen für die Möglichkeit flexibler Reaktionen geschaffen werden, wie z.B. das spontane Einrichten einer zweiten Gruppe, die dann für den Lehrenden aber voll (auf sein Deputat) anrechenbar sein muss. Insgesamt sind Flexibilisierung und Verbesserung der Ausstattung hier die Mittel der Wahl.

11. Benotung, Berücksichtigung von Einzelnoten bei der Berechnung der Gesamtnote

Um die von den Studierenden häufig als belastend empfundene Prüfungsfokussierung zu verringern haben die MIN-Fachbereiche vereinbart, verschiedene Varianten einer abgestuften Berücksichtigung von Modulnoten bei der Berechnung der Endnote (z.B. geringere Faktoren bei Pflichtmodulen der frühen Studienphasen und höhere bei Wahlpflichtmodulen der späteren Studienphasen) zu prüfen und in ihren Fachspezifischen Bestimmungen umzusetzen. Darüber hinaus wird auch geprüft, inwieweit bestimmte Module bei der Berechnung der Endnote vollständig ausgeklammert werden können, unbenotete Modulabschlüsse (lediglich bestanden, nicht bestanden) vorzusehen bzw. mit Varianten von Best-of-Regelungen zu arbeiten, bei denen aus einer Gruppe von n Modulen lediglich m ($m < n$) in die Endnote eingehen bzw. bestanden werden müssen.

12. Anwesenheitspflicht

Die MIN-Studiengänge verzichten weitestgehend auf eine Anwesenheitspflicht in Vorlesungen. Dies soll zukünftig generell so gehandhabt werden. Für Kleingruppenveranstaltungen (Übungen, Praktika, Seminare, ...) ist vielfach die Möglichkeit der Anwesenheitspflicht erforderlich, da in diesen Veranstaltungen auch die aktive und regelmäßige Teilnahme an der Diskussion und somit das aktive Mitgestalten der Lehrveranstaltung zur Erreichung des Lernziels erforderlich ist. In Praktika sollen vielfach praktische Fertigkeiten vermittelt werden, die nicht gesondert abgeprüft werden. Deshalb wird eine Anwesenheitspflicht in Kleingruppenveranstaltungen vielfach auch weiterhin erforderlich sein.

Für anwesenheitspflichtige Kleingruppenveranstaltungen sollen bei entschuldigtem Fehlen Ersatzleistungen angeboten werden und es soll klar definiert sein, ab welchem Abwesenheitsausmaß der Studienerfolg nicht mehr sicher gestellt werden kann.

13. Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit vs. Orientierung im Studium

Die in der Anlage dieses Berichts befindliche Begründung für die Neufassung der Prüfungsordnung der MIN-Fakultät macht deutlich, dass die aktuell in der MIN betrachteten Reformmaßnahmen im Wesentlichen der Reduzierung von (Prüfungs-)Druck und der

Relaxierung von Restriktionen, d.h. der Verringerung des Regulierungsgrads dienen. Letzteres führt dazu, dass dem Studierenden nicht nur eine größere Wahlfreiheit, sondern auch ein weitaus höheres Maß an eigenverantwortlicher Gestaltbarkeit seines Studiums gegeben wird. Auf diese Weise soll die wissenschaftliche Freiheit der Studierenden wieder erhöht werden, was jedoch auch ihre Verantwortung erhöht. Um diese Verantwortung geeignet wahrnehmen zu können, muss den Studierenden verstärkt durch Beratungsangebote Orientierung gegeben werden.

III. Bezüge zu geänderten KMK-Vorgaben

2010 wurden die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ im Hinblick auf folgende Punkte neu gefasst. Zu jedem dieser Punkte wird kurz dargelegt, wie dieser im MIN-Reformprozess berücksichtigt wurde/wird

1. Studierbarkeit verbessern und Mobilitätsfenster integrieren

Die Verbesserung der Studierbarkeit stand von Beginn an im Fokus der Reformvorhaben. Vielfach wurde bereits mit Einführung der Bachelor/Master-Studiengänge die Studierbarkeit gegenüber der alten Diplom/Magister/ Staatsexamen-Studiengänge verbessert. So war es früher teilweise üblich, dass Studierende nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt an den für sie verpflichtend vorgesehenen Veranstaltungen teilnehmen konnten. Stattdessen wurden Studierende mit einer besonders hohen Zahl von Fachsemestern bevorzugt zugelassen, um diesen irgendwann den Besuch der Veranstaltungen ermöglichen zu können.

Auch aus Gründen der Studienorganisation (z.B. terminliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen) konnte Studierenden früher vielfach kein Studium in Regelstudienzeit garantiert werden.

Viele von Studierenden kritisierte Punkte der Bachelor/Master-Studiengänge (z.B. Anwesenheitspflicht in Vorlesungen, Reduktion der Wahlfreiheit) trafen deshalb in der MIN-Fakultät bereits in der Einführungsphase der Bachelor/Master-Studiengänge nicht zu.

Gleichwohl hat sich gezeigt, dass Studierende in größerem Maße als früher Wert auf Schaffung von Rahmenbedingungen legen, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit im Sinne von Studierbarkeit ermöglichen. Deshalb gab es von Beginn an in nahezu allen Studiengängen Reformen zur Verbesserung der Studierbarkeit. Die Vorschläge dafür waren jedoch fachspezifisch sehr unterschiedlich (z.B. Änderung der Zuschnitte von Modulen, Streichung bestimmter Prüfungsvorleistungen o.ä.).

Durch das mehrgliedrige Studiensystem sind die meisten Wahlmöglichkeiten für Studierende, die früher in der Vertiefungsphase der Diplomstudiengänge bestanden, nun in den Masterstudiengängen umgesetzt, während in den Bachelorstudiengängen ähnlich wie in den ersten Semestern der alten Diplomstudiengänge ein hoher Grad verpflichtender Veranstaltungen existiert. Dadurch war die Umsetzung von Mobilitätsfenstern im Bachelorstudium nicht ohne weiteres möglich. Lediglich in einzelnen Studiengängen (z.B. B.Sc. Biologie) konnte durch Änderung des bestehenden Curriculums ein Mobilitätsfenster im fünften Semester eingeführt werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sich Mobilität auch über eine Flexibilisierung und Verbesserung der Anerkennung von Leistungen steigern lässt (siehe dazu Punkt 9).

Durch die Einführung von Studienbüros und einer Aufstockung des Verwaltungspersonals konnten zudem Probleme der Studierbarkeit, die auf die Studienorganisation zurückzuführen sind, deutlich reduziert werden.

2. Individuelle Studienverläufe sichern

Da die Wahl- und Vertiefungsphasen, die ehemals in den späten Phasen der Diplomstudiengänge vorgesehen waren, im zweigliedrigen System vor allem in den Masterstudiengängen vorgesehen sind, ist die Wahlfreiheit in den Bachelorstudiengängen in der Regel eingeschränkt. Im Rahmen von fachspezifischen Studienreformen wurden jedoch vielfach neue Wahlmöglichkeiten eingeführt bzw. vorhandene Wahlmöglichkeiten ausgeweitet.

Als zusätzliche fakultätsweite Maßnahme ist nun geplant, den vorhandenen Wahlbereich – soweit noch nicht geschehen – vollständig zu öffnen, damit Studierende im Wahlbereich Module aus dem Gesamtangebot der Universität frei belegen können.

3. Breite wissenschaftliche Qualifizierung sichern

Bereits bei Einführung der Bachelor/Master-Studiengänge wurde darauf geachtet, dass eine breite wissenschaftliche Qualifizierung gesichert wird, so dass wir hier keinen Nachbesserungsbedarf sehen.

4. Master-Zugang flexibilisieren

Der Master-Zugang wurde bereits sehr flexibel gestaltet. Problematisch ist, dass nach geltendem HmbHG Bachelorstudierende bereits deutlich vor ihrem Bachelor-Abschluss ihr Masterstudium aufnehmen können. Viele dieser Studierenden bestehen ihr Bachelorstudium jedoch dann nicht bzw. nicht rechtzeitig. Somit verbrauchen sie Kapazitäten, die ggf. für andere Studierende hätten eingesetzt werden können. Außerdem ergeben sich neben den ohnehin bestehenden Problemen (z.B. Anwendung von Fristen; Probleme der Vergleichbarkeit von Noten im Auswahlverfahren; „Verfälschung“ der Statistiken) zahlreiche weitere Probleme (z.B. Rückstufung in den Bachelorstudiengang – nur bei eigenen BSc-Studierenden möglich; Behandlung von dem Masterstudiengang zuzurechnenden Leistungen die bereits vor dem Bachelorabschluss erbracht wurden).

5. Transparenz des gestuften Studiensystems erhöhen

In dem Bemühen, die Studiendauer zu verkürzen, wurden in der Vergangenheit zahlreiche Regelungen getroffen, die durch ihre Komplexität eher zu Intransparenz geführt haben. Da es zudem fachspezifisch sehr unterschiedliche Regelungen/Regulierungen gab, hat dies auf Grund der hohen Verflechtung der MIN-Studiengänge in besonderem Maße zu einer Intransparenz geführt. Diese besteht derzeit weiter fort. Die aktuelle Reform soll jedoch genau an diesem Punkt ansetzen und zu einer deutlich erhöhten Transparenz und Vereinfachung führen, z.B. durch Abschaffung der Fristenregelung.

6. Studierbarkeit in Akkreditierung prüfen

In der MIN-Fakultät wurden zahlreiche Studiengänge erfolgreich akkreditiert. Inzwischen haben Hochschulleitung und BWF jedoch vereinbart, zunächst keine weiteren Akkreditierungen durchzuführen. Die MIN-Fakultät würde die Einführung eines Qualitätsmanagements begrüßen, in dessen Rahmen auch die Studierbarkeit geprüft wird.

7. Kompetenz benennen

Kompetenzen werden im Rahmen von Studienzielen und Modulzielen aufgeführt. Es erscheint notwendig, die Kompetenzen noch expliziter zu benennen. Nachdem der Deutsche Qualifizierungsrahmen im März 2011 verabschiedet wurde, bedarf es jedoch noch weiterer Diskussionen. Die Einordnung von Qualifikationen sollte nur mit größter Sorgfalt geschehen.

Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass die genannten Kompetenzen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern ein sehr unterschiedliches Gewicht haben. Leichtfertige Einstufungen in den DQR bergen die Gefahr einer ungerechtfertigten Gleichsetzung sehr unterschiedlicher Kompetenzen.

8. Prüfungsleistungen reduzieren

Eine Reduktion der Prüfungslast insgesamt wurde von Studierenden der MIN-Fakultät pauschal gefordert. In einzelnen Studiengängen wurde eine Reduktion der Prüfungsanzahl gefordert, in anderen Studiengängen wünschten Studierende eine größere Zahl von Prüfungen – mit jeweils kleinerem Prüfungsumfang. Kritisiert wurde vor allem die hohe Belastung in bestimmten Phasen, da in der Regel alle Prüfungstermine innerhalb eines kurzen Zeitraums liegen. Diesem Problem kann jedoch nur durch fachspezifische Regelungen begegnet werden, z.B. durch eine Flexibilisierung der Prüfungsart.

Weitere Verbesserungen konnten fachspezifisch erzielt werden, indem bestimmte Module der Studieneingangsphase nicht mehr benotet werden bzw. deren Note nicht in die Abschlussnote einfließt. Teilweise wurden „Best-of“-Regelungen geschaffen, mit denen aus einer Gruppe von Modulabschlussnoten nur die besten Noten in die Abschlussnote einfließen. Mit diesen Regelungen, die überwiegend in der Studieneingangsphase angewendet werden, soll insbesondere der Übergang von der Schule zur Universität verbessert werden.

9. Anerkennung verbessern

Die Anerkennung von Leistungen wird in der MIN-Fakultät inzwischen kompetenzorientiert und sehr flexibel gehandhabt. Über eine flexible Anerkennungspraxis lässt sich die Mobilität von Studierenden vielfach leichter verbessern als durch die Einführung von Mobilitätsfenster, welche an anderer Stelle zu Restriktionen führen kann.

10. Arbeitsbelastung flexibilisieren

Durch die Vorgabe, möglichst viele Studierende in Regelstudienzeit zum Abschluss zu führen, wurde die Möglichkeit individuell flexibler Arbeitsbelastung mit der Einführung der Bachelorstudiengänge stark eingeschränkt. Dementsprechend war dies in der MIN-Fakultät auch der größte Kritikpunkt der Studierenden. In Folge dessen stellt die Sicherung individueller Studienverläufe den Schwerpunkt der „Reform der Reform“ dar.

Neben zahlreichen Maßnahmen, die bereits fachspezifisch umgesetzt wurden (insbesondere Flexibilisierungen von Prüfungen), sind hier folgende weitergehende Reformmaßnahmen, die fakultätsweit umgesetzt werden sollen:

- Abschaffung von Fristen für das Bestehen einzelner Module
- Abschaffung der verpflichtenden Teilnahme am ersten Prüfungstermin (soweit überhaupt noch vorhanden)

Darüber hinaus soll jeweils fachspezifisch geprüft werden, ob und inwiefern verpflichtende Modulzugangsvoraussetzungen abgebaut werden können.

IV. Kernforderungen gegenüber Präsidium und Politik

1. Erhöhung der Curricularnormwerte

Mit den bestehenden Curricularnormwerten lassen sich MIN-Studiengänge nicht sinnvoll realisieren. Viele Studienreformmaßnahmen, die eigentlich geboten wären und die zur einer Verbesserung der Studienerfolgsquote führen würden, sind derzeit nicht möglich,

da in den MIN-Studiengängen die Curricularwerte gegenüber den Werten der früheren Diplomstudiengänge praktisch nicht erhöht wurden.

2. **Rechtssicherheit bei der Festlegung der Zahl der Studienplätze**

Derzeit gibt es teilweise widersprüchliche Vorgaben von BWF und Verwaltungsgerichten. Für politische Entscheidungen müssen geeignete Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit deren Umsetzung auch vor Verwaltungsgerichten Bestand haben.

3. **Modulbeschreibungen als Teil der Prüfungsordnungen/Fachspezifischen Bestimmungen**

Derzeit ist in § 60 HmbHG sehr detailliert geregelt, welche Merkmale von Studiengängen in Hochschulprüfungsordnungen zu spezifizieren sind. Dies führt im Bachelor/Master-System, in dem alle Modulprüfungen Abschlussprüfungen sind, dazu, dass auch für kleinere Studienreformmaßnahmen Änderungen der Prüfungsordnung und somit das Durchlaufen von komplexen Änderungs- und Genehmigungsprozessen erforderlich sind. Es sollte geprüft werden, welche Merkmale tatsächlich zwingend erforderlich in der Prüfungsordnung aufgeführt werden müssen. Dabei sollte eine möglichst weitgehende Zuständigkeit der dezentralen Einrichtungen (Fakultätsrat, ggf. Studienreformkommissionen bzw. Studiengangsverantwortliche) bestehen, während die zentrale Ebene (Präsidium, Präsidialverwaltung) wegen der mangelnden Fachnähe vor allem dafür verantwortlich sein sollte, dass die Fakultäten sich an gemeinsam (Zentrale und Fakultäten) festgelegte Qualitätsstandards halten und sich an einem Qualitätsmanagement beteiligen.

4. Der **Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium** muss dringend neu geregelt werden. Die derzeitige Regelung, welche die Aufnahme des Masterstudiums bereits deutlich vor Beendigung des Bachelorstudiums ermöglicht, führt zu zahlreichen Problemen. Stattdessen sollten andere Möglichkeiten geschaffen werden, Bachelorstudierenden bei Bedarf bereits das Absolvieren von Mastermodulen zu ermöglichen.

5. **Regulierungsgrad durch HmbHG**

Die detaillierten Vorgaben über die Möglichkeit der Wiederholbarkeit von Prüfungen in §65 HmbHG sollten gestrichen werden (vgl. bspw. Niedersächsisches Hochschulgesetz). Mindestens sollte die Möglichkeit geschaffen werden, einen weiteren (vierten) Prüfungsversuch zu ermöglichen, da dies als Konsequenz der Modularisierung geboten scheint (jedes Modul ist mit 2 Prüfungsmöglichkeiten versehen; bei Nichtbestehen sollte eine komplette Wiederholung des Moduls ermöglicht werden, was weitere 2 Versuche impliziert).

6. **Qualitätsmanagement**

BWF und Universität sollten gemeinsam eine Haltung entwickeln, mit welchem Verfahren (Programm-, Prozess-, Systemakkredierung, Audit o.ä.) zukünftig die (externe) Qualitätsbetrachtung von Studiengängen gestaltet werden soll.

V. Anhang: Begründung für den Vorschlag des MIN-Studiendekanats zur Neufassung der Rahmenprüfungsordnung und zur Vereinheitlichung von Fachspezifischen Bestimmungen, Vorlage für (noch ausstehende) Beschlussfassung durch den MIN-Fakultätsrat (Behandlung voraussichtlich im Januar 2012)

Begründung für die Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss "Bachelor of Science" (B.Sc.)

Die B.Sc.-Prüfungsordnung ist im Jahr 2005 in Kraft getreten und wurde im Jahr 2006 zum letzten Mal geändert. Inzwischen haben zahlreiche Bachelorstudierende ihr Studium absolviert und es liegen umfangreiche Erfahrungen mit der bestehenden Prüfungsordnung vor. Insgesamt hat sich die bestehende Prüfungsordnung bewährt. Der Erfolg zeigt sich auch darin, dass der Fakultätsrat in den letzten Jahren kaum Änderungen vorgenommen hat. Auch wenn sich die meisten Regelungen als sinnvoll herausgestellt haben, so ist doch im Rahmen der Diskussion um die „Reform der Reform“ deutlich geworden, dass in einigen Fällen eine zu starke Reglementierung vorgenommen wurde. Dadurch ergeben sich negative Auswirkungen auf Studierende, deren Freiheit im Studium teilweise ungewünscht stark eingeschränkt wird. Zugleich resultiert die Kontrolle dieser Regelungen in einem hohen Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus führt die Vielzahl komplexer Regelungen dazu, dass eine qualifizierte Studienberatung nur noch von Experten durchgeführt werden kann.

Als wesentliche Änderungen werden vorgeschlagen:

A. Ersatz der Fristenregelung durch geeignetere Instrumente

Bislang gibt es in der Prüfungsordnung zwei unterschiedliche Regelungen. Einerseits gibt es Modulprüfungen, die innerhalb von Fristen absolviert werden müssen. Andererseits gibt es Modulprüfungen, die keiner Frist unterliegen und die zwei Mal wiederholt werden können. Zukünftig soll es eine einheitliche Regelung geben, dass Module zwei Mal wiederholt werden können und keiner Fristenregelung unterliegen. Darüber hinaus soll ein flexibles Instrument der Studienfortschrittskontrolle im Rahmen von Studienberatungen eingeführt werden.

Begründung:

Die bisherige Fristenregelung hat sich aus unterschiedlichen Gründen nicht bewährt.

Sie ist nicht transparent, da sie vielfach zu individuellen Fristen führt. Können Studierende beispielsweise wegen Krankheit Prüfungstermine nicht wahrnehmen, verlängert sich ihre Frist. Bestehen Studierende ein Modul nicht, welches Voraussetzung für ein anderes Modul ist, so verlängert sich die Frist für das weitere Modul. Erfüllen Studierende die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Prüfung nicht, so verlängert sich ggf. ihre Frist. Wenn sich für Studierende Prüfungstermine überschneiden, verlängert sich Ein wesentliches Ziel der Regelung, dass es einheitliche Fristen für ganze Jahrgänge gibt, die mit einem minimalen Verwaltungsaufwand überprüft werden können, wurde nicht erreicht. Zudem müssen entgegen der ursprünglichen Annahme auch nicht bestandene Prüfungen verwaltet werden, weil Studierende ggf. durch Vorlage eines Attests noch eine Fristverlängerung beantragen. Das Ziel, den Verwaltungsaufwand zu minimieren, konnte somit nicht erreicht werden.

Zahlreiche weitere Aspekte führen dazu, dass die Ermittlung der jeweils konkret geltenden Fristen derart komplex ist, dass eine Studienfachberatung nur noch von Experten dieser Regelung vorgenommen werden kann. So unterscheiden die Fachspezifischen Bestimmungen oft zwischen empfohlenen Semestern und Referenzsemestern. Dies alleine ist bereits ein Indiz dafür, dass die Fristenregelung nicht gut funktioniert. Weiterhin hängt die Frist davon ab, zu welchem Zeitpunkt ein Modul erneut angeboten wird und ob es sich ggf. über mehrere

Semester erstreckt. Lehrende können die Studierenden noch nicht einmal zu den von ihnen selbst angebotenen Modulen beraten, weil Studierende unterschiedlicher Studiengänge, die in den gleichen Modulen studieren, oft unterschiedliche Fristen haben und weil Studierende anderer Fakultäten, die in unseren Modulen studieren, teilweise ganz andere Fristenregelungen haben (z.B. dass die Frist erst mit dem erstmaligen Belegen des Moduls beginnt oder dass innerhalb der Frist die Zahl der maximalen Prüfungsversuche auf drei beschränkt ist.) Die korrekte Berechnung der Fristen wird den Studierenden auch nicht von STiNE abgenommen, da die Fristverlängerungen regelmäßig fehlerhaft sind. Die Regelung ist für Studierende, Lehrende und die Studienbüros deshalb sehr intransparent. Aus diesem Grund sollte auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass fakultätsweit – und möglichst universitätsweit – eine einheitliche Regelung getroffen wird.

Eine weitere Kritik an der Fristenregelung ist, dass diese Regelung für berufstätige Studierende oder andere Studierende, die nicht idealtypisch studieren, teilweise hohe Hürden aufbaut. Einzelne Fachbereiche stehen deshalb vor dem Problem, dass Studierende wegen Überschreitens von Fristen endgültig nicht bestehen, obwohl die erbrachten Leistungen der Studierenden an sich den einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lassen würden.

Ein weiteres Ziel der Fristenregelung war, die Studierenden in der Studieneingangsphase zu einem zügigen und zielgerichteten Studium anzuhalten. In der Diskussion um die Reform der Reform war deshalb eine Mehrheit der Meinung, dass dies besser im Rahmen von Studienberatungen erreicht werden kann als über eine automatische Fristenregelung. Deshalb soll an Stelle der Fristenregelung eine Studienfortschrittskontrolle mittels Studienfachberatungen treten. Dabei wurden drei Möglichkeiten diskutiert:

1. Freiwillige Studienfachberatung
2. Verpflichtende Studienfachberatung
3. Verpflichtende Studienfachberatung, in der für Studierende verbindliche Fristen und Termine festgelegt werden können.

Die Möglichkeit einer freiwilligen Studienfachberatung existiert bereits und wurde als alleiniges Instrument für nicht ausreichend befunden. Die Möglichkeit einer verpflichtenden Studienberatung wurde von einigen Fachbereichen als ausreichend angesehen. Damit wäre ihrer Ansicht nach gewährleistet, dass die Studierenden über die Möglichkeiten und Konsequenzen ihres Handelns informiert sind und dann selbstständig entscheiden können. Andere Fachbereiche halten jedoch zusätzlich die Möglichkeit für wichtig, im Rahmen der Studienberatung auch verbindliche Fristen und Termine festlegen zu können. Der Nachteil ist, dass diese Fristen und Termine wiederum verwaltet und überprüft werden müssen. Zudem stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit. Die Fachbereiche haben überwiegend eine Studienfortschrittskontrolle nach dem dritten Semester für sinnvoll erachtet. Gleichzeitig wurden verbindliche Fristen nur für solche Studierende für sinnvoll erachtet, die zu diesem Zeitpunkt deutlich weniger als die vorgesehenen Leistungen erbracht haben. Für diese Studierenden werden sich aber automatisch für sie verbindliche Termine und Fristen ergeben, damit sie nicht bei Überschreiten der Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester exmatrikuliert werden. Der Vorteil, diese Fristen auch explizit als verbindlich festzusetzen, wäre, dass man bei nicht ordnungsgemäßigem Studienverlauf die Studierenden bereits zu einem früheren Zeitpunkt endgültig nicht bestehen lassen könnte (exmatrikulieren kann man sie ohnehin nicht). Es erscheint fraglich, ob dieser Vorteil den möglicherweise erheblichen administrativen Aufwand rechtfertigt.

Darüber hinaus wurde von einigen Fachbereichen die Möglichkeit gewünscht, Studierenden, die in den ersten Semestern praktisch überhaupt keine Studienleistungen erbringen, bereits frühzeitig zu exmatrikulieren, da die nicht genutzten Kapazitäten nur bei einer Exmatrikulation zur Schaffung neuer Studienplätze verwendet werden. Da eine Exmatrikulation jedoch einen besonders intensiven Eingriff in ein Grundrecht der Studierenden darstellt, würde eine derartige Regelung einen vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand erzeugen. Letztlich müsste wohl in jedem Fall eine sorgfältige Ermessensabwägung erfolgen. Zudem müsste zunächst das HmbHG geändert werden, um in diesem Fall überhaupt eine Exmatrikulation zu ermöglichen. Eine derartige Regelung erscheint deshalb derzeit nicht sinnvoll.

Von einzelnen Fachbereichen wurden folgende Bedenken vorgetragen:

- a) Bei Abschaffung der Fristenregelung würde der Druck von den Studierenden genommen, der zu einer Verkürzung der Studiendauer führt.
- b) Speziell in der Mathematik ist es erforderlich, dass einzelne grundlegende Kenntnisse (Analysis, Lineare Algebra) erworben werden, bevor andere Module belegt werden.
- c) Speziell die Biologie befürchtet bei Abschaffung der Fristenregelung ein individuell unterschiedliches Studierverhalten, welches die Planung von Praktikumsplätzen unmöglich machen würde.
- d) Indem die Fristenregelung durch die Versuchsregelung ersetzt wird, haben Studierende in Pflichtmodulen nur noch drei Versuche statt wie bisher vier Versuche.

Den Bedenken zu a) soll durch eine verpflichtende Studienberatung mit der Möglichkeit verbindlichen Fristsetzungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus gibt es weiterhin die Zwangsberatung bei Überschreiten der Regelstudienzeit, in der ebenfalls verbindliche Fristen und Termine festgelegt werden. Es sollte zunächst beobachtet werden, ob diese Instrumente nicht ausreichen. Die Regelung sollte zu einem späteren Zeitpunkt unter diesem Gesichtspunkt evaluiert und ggf. korrigiert werden.

Den Bedenken zu b) soll im Rahmen einer verpflichtenden Studienfachberatung Rechnung getragen werden. Zunächst ist davon auszugehen, dass die meisten Studierenden bei entsprechender Beratung in der Orientierungseinheit auch versuchen dürften, zunächst die grundlegenden Module zu belegen. Bei Bedarf könnte den Studierenden im Rahmen einer Studienfachberatung zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal die konkreten Auswirkungen erläutert werden und gemeinsam mit den Studierenden nach individ

Den Bedenken zu c) kann im Rahmen von Kriterien für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen Rechnung getragen werden. Eine geeignete Verteilung auf Lehrveranstaltungen muss nicht im Rahmen der Prüfungsordnung erfolgen. So könnten beispielsweise Studierende eines bestimmten Fachsemesters mit höchster Priorität zu einem zu diesem Zeitpunkt für sie vorgesehenen Praktikum zugelassen werden, wobei ein kleines Kontingent an Plätzen für Studierende anderer Fachsemester zur Verfügung gestellt wird. Somit dürfte sich kein Unterschied zur bisherigen Regelung ergeben, weil auch jetzt Studierende im Ausnahmefall Praktika in nicht dafür vorgesehenen Fachsemestern besuchen können mussten (z.B. bei Teilzeitstudium oder bei nicht erfolgreicher Teilnahme im ersten Versuch).

Die Bedenken zu d) wurden von den Vertretern der Fachschaften nicht geteilt. Der Vorteil eines zusätzlichen Versuchs wiege nicht den Nachteil auf, dass man dafür jede Prüfungsmöglichkeit wahrnehmen müsse, da sich bei jeder nicht wahrgenommenen Prüfungsmöglichkeit die Anzahl der Versuche reduziert.

Als Alternative wurde noch in Erwägung gezogen, in der Rahmenprüfungsordnung verschiedene Möglichkeiten vorzusehen und die Ausgestaltung den fachspezifischen Bestimmungen zu überlassen. Dadurch würden sich jedoch viele Probleme noch verschärfen. Vor allem durch die hohe Zahl interdisziplinärer Studiengänge würde sich ein hohes Maß an Intransparenz und Rechtsunsicherheit ergeben. Die Heterogenität der Prüfungsregularien für Teilnehmer des gleichen Moduls würde sich dadurch sogar noch weiter erhöhen. Das Ziel, wieder zu einer für alle verständlichen Regelung zu kommen, würde verfehlt werden.

Weitere Gründe, die für eine einheitliche Regelung sprechen, sind einerseits die bessere juristische Unterstützung durch Ref. 31 (da für eine geringere Zahl unterschiedlicher Regelungen leichter ein hohes Maß an Rechtssicherheit erzielt werden kann) und andererseits Folgekosten bzw. -probleme, weil Weiterentwicklungen in STiNE schon alleine wegen der MIN-Fakultät immer für zwei alternative Regelungen erfolgen müssten und zu höheren Kosten und einer längeren Umsetzungsdauer führen würden. Eine inhaltliche, fachspezifisch begründete Notwendigkeit, die dies rechtfertigen würde, ist nicht ersichtlich.

Die Vorlage sieht deshalb vor, statt der Fristenregelung einheitlich die Versuchsregelung anzuwenden und die Möglichkeit zu schaffen, in den fachspezifischen Bestimmungen eine verpflichtende Studienberatung festzulegen.

B. Vollständige Öffnung des freien Wahlbereichs

In den meisten Studiengängen besteht bereits eine vergleichsweise hohe Wahlfreiheit. Vergleicht man die Bachelorstudiengänge mit den ersten sechs Semestern der Diplomstudiengänge, so ist in den MIN-Studiengängen im Gegensatz zum allgemein beobachteten Trend bei Bachelorstudiengängen die Wahlfreiheit nicht eingeschränkt worden.

Viele Gründe sprechen jedoch für ein weiteres Ausweiten der Wahlfreiheit. Zum einen können die Studierenden dadurch ihr Studium in stärkerem Maße selbst bestimmen. Dies ist z.B. im Hinblick darauf von Bedeutung, dass Studierende ggf. nicht in konsekutiven Masterstudiengängen weiterstudieren wollen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, ihren Bachelorstudiengang noch gezielter auf spezifische Masterprogramme (sowie natürlich auch auf eine bestimmte Berufstätigkeit) auszurichten. Auch trägt ein höheres Maß an Wahlfreiheit zur Erleichterung der Mobilität bei. Es wird für Studierende einfacher, an ausländischen Hochschulen passende Angebote zu finden, die sie sich in ihrem Studium in Hamburg anrechnen lassen können.

Obwohl eine Erhöhung der Wahlfreiheit von allen Fachbereichen positiv gesehen wird, muss hier differenziert werden. Gerade interdisziplinäre Studiengänge, in denen zunächst Grundlagen in verschiedenen Disziplinen gelegt werden müssen, bieten einen geringeren Spielraum für Wahlfreiheit. Hier haben die Studierenden die Wahl zumindest teilweise bereits mit der Entscheidung für das Studium getroffen. Einheitlich gleiche Regelungen sind deshalb nicht möglich. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, dass der vorhandene Wahlbereich durch Restriktionen und teilweise durch aufwändige Genehmigungsverfahren weiter

eingeschränkt wurde. Zukünftig sollen Studierende im Rahmen des freien Wahlbereichs – nach Maßgabe verfügbarer Plätze – völlig frei aus dem Angebot der Universität wählen können.

Die Vorlage sieht deshalb vor, die Regelung zum freien Wahlbereich zu präzisieren, obwohl die Prüfungsordnung eigentlich auch in der bereits geltenden Fassung keine Einschränkung des Freien Wahlbereichs erlaubt.

C. Abbau von Restriktionen

Es hat sich gezeigt, dass viele Restriktionen zwar für ein idealtypisches Studium sinnvoll sind, jedoch bei den zahlreichen individuellen Abweichungen vielfach zu Problemen führen, ohne dass diesen Problemen ein angemessener Nutzen gegenübersteht.

1. Modulzugangsvoraussetzungen

Modulzugangsvoraussetzungen wurden in den fachspezifischen Bestimmungen bereits stark reduziert. Als ein wesentliches Problem hat sich die teilweise erhebliche Verzögerung erwiesen, wenn ein Modul, welches Voraussetzung für ein anderes Modul ist, nicht bestanden wurde. Noch problematischer war vielfach, dass MIN-Module in der Regel in mehreren Studiengängen (inkl. Lehramtsstudiengängen) integriert sind und das Studierende bestimmter Studiengänge die Voraussetzungen teilweise nicht oder nur schwer erfüllen konnten. In Einzelfällen können derartige Voraussetzungen jedoch sinnvoll bzw. sogar notwendig sein. Deshalb soll in den Fachspezifischen Bestimmungen auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, Modulzugangsvoraussetzungen vorzusehen.

2. Anwesenheitspflicht

In den Studiengängen der MIN-Fakultät gibt es in der Regel keine Anwesenheitspflicht für Vorlesungen. Der Fakultätsrat hat in der Vergangenheit mehrfach die Aufnahme von Anwesenheitsverpflichtungen in fachspezifische Bestimmungen abgelehnt. Es soll noch einmal bekräftigt werden, dass diese nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein sollte (insbesondere wenn es sich um Veranstaltungen anderer Fakultäten handelt, die für bestimmte Vorlesungen eine Anwesenheitspflicht im Rahmen ihrer Ordnung festgelegt haben). Die Anwesenheitspflicht in Übungen und Praktika sollte nur dort bestehen bleiben, wo sie fachspezifisch notwendig erscheint. Sofern die Anwesenheitspflicht hier bestehen bleibt, sollte es den Studierenden erleichtert werden, bei entschuldigtem Fehlen entsprechende Ersatzleistungen zu erbringen. Für den Fall der Anwesenheitspflicht sollte eine allgemeine Regelung vereinbart werden, die jeweils festlegt, bis zu welchem Ausmaß un-/ entschuldigtes Fehlen akzeptiert/erwartet wird, ab wann der Studienerfolg (auch bei gültigen Entschuldigungen) nicht mehr sicher zu stellen ist und welcher Bereich durch Ersatzleistungen abgedeckt werden muss bzw. kann. Derartige Regelungen sollten jedoch nicht in der Rahmenprüfungsordnung getroffen werden.

3. Keine verpflichtenden Prüfungstermine

Es soll grundsätzlich keine Verpflichtung zur Teilnahme an der ersten Prüfungsmöglichkeit bestehen. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, wenn bereits im Rahmen einer Studienfachberatung verbindliche Fristen bzw. Termine vereinbart wurden. Gleichzeitig soll auch die Regelung entfallen, dass Studierende im Falle der

Nicht-Wahrnehmung der ersten Prüfungsmöglichkeit den zweiten Prüfungsversuch verlieren.

4. Reduktion der Begründungspflicht für Abwesenheit

Bislang müssen Studierende ggf. auch dann ein qualifiziertes ärztliches Attest vorlegen, wenn sie die Anwesenheitspflicht in einer Lehrveranstaltung nicht erfüllt haben. Da sie aber ohnehin noch die Prüfung bestehen müssen und zudem Auflagen erhalten, um die nicht erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu kompensieren, besteht hier eine geringe Missbrauchsgefahr durch Studierende.

5. Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten bei Abschlussarbeiten

Derzeit muss einer der Gutachterinnen bzw. Gutachter der Abschlussarbeit aus der Gruppe der Hochschullehrer stammen. Diese Einschränkung soll gelockert werden.

6. Prüfungsfokussierung verringern – Ausgleichsmöglichkeiten schaffen

In etwa der Hälfte der Studiengänge wurde von Studierenden eine zu starke Fokussierung auf Prüfungen beklagt, insbesondere in der Studieneingangsphase. Die Fachbereiche haben deshalb u.a. die folgenden Möglichkeiten geprüft bzw. werden diese im Rahmen der kontinuierlichen Studienreform weiter prüfen:

- a. Unterschiedliche Relevanz von Prüfungsergebnissen für die Endnote (bspw. sollten die Noten von Modulen späterer Studienphasen – insbesondere Wahlpflicht-/Vertiefungs-/Abschlussmodul(e) mit einem höheren Faktor in die Endnote eingehen als die Pflichtmodule der ersten Semester)
- b. Nichtberücksichtigung bestimmter Module (z.B. Pflichtmodule der ersten Semester) in der Endnote; dies kann erreicht werden, in dem
 - Noten dieser Module bei der Berechnung der Endnote nicht berücksichtigt werden, oder
 - in solchen Modulen statt differenzierter Noten lediglich mit *bestanden/nicht-bestanden* bewertet wird, oder
 - Best-of-Regelungen angewendet werden; diese können wiederum in folgende Varianten untergliedert werden:
 - aus einer Gruppe von n (benoteten) Modulen gehen nur die m besten Noten in die Endnote ein ($m < n$);
 - aus einer Gruppe von n (benoteten) Modulen müssen nur m bestanden werden ($m < n$), wobei man dahingehend weiter differenzieren könnte, ob nur die bestandenen Module in die Endnote eingehen oder eine gemittelte Note diese Modulgruppe unter Berücksichtigung der nicht-bestandenen Module (5,0) bzgl. der Endnote berücksichtigt wird;
 - aus einer Gruppe von Modulen muss nur eines bestanden werden bzw. falls ein im Studienplan vorgesehenes Modul nicht bestanden wurde, kann dies durch erfolgreiches Absolvieren eines Moduls aus einer Liste von Alternativmodulen ausgeglichen werden.

Die Vorlage sieht deshalb entsprechend der ohnehin schon gängigen Praxis vor, dass Vorlesungen nur im Ausnahmefall einer Anwesenheitspflicht unterliegen können. Weiterhin wird festgelegt, dass die Anwesenheitspflicht nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen gilt. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, dass Leistungspunkte eines Moduls im Ausnahmefall auch erworben werden können, wenn nicht alle Teilprüfungen bestanden wurden bzw. wenn eine modulübergreifende Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

D. Bürokratie abbauen

Durch einige Regelungen in den Prüfungsordnungen wurden unnötige Aufgaben für die Verwaltung der Studiengänge geschaffen, denen kein ersichtlicher Nutzen gegenüber steht. Mangels zur Verfügung stehender Ressourcen werden viele dieser Aufgaben deshalb bereits heute nicht wahrgenommen. Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollte die Prüfungsordnung entsprechend geändert werden.

Die Vorlage sieht deshalb folgende Änderungen vor:

- 1. Regelungen, die in den meisten oder allen fachspezifischen Bestimmungen gleich getroffen wurden, werden zukünftig als Standard-Fall in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die fachspezifischen Bestimmungen können weiterhin von diesem Standard abweichen. Für die meisten Studiengänge, die ohnehin die gleiche Regelung vorsehen, könnten sich jedoch die fachspezifischen Bestimmungen verkürzen, weil der Standard-Fall bereits geregelt ist. Fachspezifische Bestimmungen, die abweichende Regelungen getroffen haben, brauchen nicht geändert zu werden sondern gelten weiterhin in der bisherigen Form. Es handelt sich um folgende Regelungen:**
 - a. Regelung zum Teilzeitstudium**
 - b. Standard-Bearbeitungsdauer für Bachelorarbeit beträgt 5 Monate**
 - c. Falls es in den fachspezifischen Bestimmungen keine Regelung gibt, so berechnet sich die Gesamtnote als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel aller benoteten Modulprüfungen.**
- 2. Zukünftig soll der Widerspruchsausschuss nur dann befasst werden, wenn die Studierenden dies wünschen. Derzeit erfolgt eine Befassung automatisch, selbst wenn beispielsweise der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit Studierenden einen Kompromiss gefunden haben.**
- 3. Derzeit müssen ABK-Anteile von Modulen in den fachspezifischen Bestimmungen gesondert ausgewiesen werden. Beträgt der Anteil weniger als ein Drittel, so gehen sämtliche Leistungspunkte in die Endnote ein. Beträgt der Anteil mehr als ein Drittel, so gehen die ABK-Leistungspunkte nicht in die Endnote ein. Diese Regelung ist wenig transparent und muss umständlich in STiNE modelliert werden. Zudem wenden verschiedene Fakultäten sie unterschiedlich an. Zukünftig sollen die fachspezifischen Bestimmungen selbst regeln können, in welchen Modulen ABK-Anteile berücksichtigt**

werden und in welchen Modulen nicht. Damit sich die Notenberechnung bestehender FsB nicht ändert, wird eine Übergangsregelung eingeführt.

E. Präzisierung vorhandener Regelungen

Verschiedene Regelungen sind in ihrer jetzigen Form missverständlich und sollen durch eine Präzisierung verständlicher werden.

Die Vorlage sieht deshalb folgende Änderungen vor:

- 1. Präzisierung der Regelung zur verpflichtenden Studienberatung bei Überschreiten der Regelstudienzeit um zwei Semester**
- 2. Es wird präzisiert, auf wessen Antrag das Thema der Bachelorarbeit zurückgenommen werden kann (nur durch Antrag der/des Studierenden)**

F. Gesetzlich notwendige Änderungen

Teilweise ist die Prüfungsordnung nicht mehr mit geltendem Recht konform, z.B. im Hinblick auf die Anerkennung von Leistungen.

G. Ermächtigung für elektronische Prüfungen

Falls in einzelnen Studiengängen zukünftig elektronische Prüfungen eingeführt werden sollen, soll die Rahmenprüfungsordnung dies erlauben.

H. Flexibilisierung für Lehrende

Wegen der nur schwer prognostizierbaren Teilnehmerzahlen in Wahlpflicht- und Wahlveranstaltung besteht bei den Lehrenden vielfach der Wunsch, alternative Prüfungsformen in Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl wählen zu können. Es soll eine Regelung aufgenommen werden, die dies ermöglicht, dabei jedoch gleichzeitig den Studierenden die notwendige Planungssicherheit gibt.

I. Sonstige Änderungen

Derzeit wird für Lehrveranstaltungen und Prüfungen als Sprache ausschließlich Deutsch oder Englisch vorgesehen, während es diese Einschränkung für die Bachelorarbeit nicht gibt. An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, die Regelung auch auf die Bachelorarbeit zu erstrecken.

Derzeit kann nur der Fakultätsrat im Individualfall die Korrekturfrist der Bachelorarbeit verlängern. Dies scheint aus pragmatischen Gründen nicht sinnvoll. Sinnvoller erscheint es, diese Verlängerung vom Prüfungsausschuss vornehmen zu lassen.

Nach geltender PO müsste die Fakultät den Studierenden eine ECTS-Note ausstellen. Derzeit gibt es jedoch keine Einigkeit darüber, wie diese Note ermittelt wird. Da zudem die

Sinnhaftigkeit in Frage gestellt wird, hat die HRK (?) empfohlen, derzeit keine ECTS-Noten auszustellen.

Das Zeugnis sollte zukünftig durch den PA-Vorsitzenden unterschrieben werden.

Stellungnahmen der Studierenden

STELLUNGNAHME DES ASTA

Asta Uni HH // Von-Melle-Park 5 // 20146 HH

KONSTANTIN TRYBYTSOV

DANIEL OETZEL

Referent für Hochschulpolitik &
Fachschaftsvernetzung

Hamburg, 28.11.2011

STUDIENREFORMBERICHT.

1. Stofffülle und Stoffdichte

Nach der Einführung der BA/MA-Studiengänge war einer der größten Kritikpunkte die Menge des zu bewältigenden Stoffes. Viele Studierende fühlten und fühlen sich von der Stoffdichte überfordert und haben so zunehmend mit Problemen in ihrem Studium zu kämpfen.

Um sich differenziert mit dem Problem auseinanderzusetzen, muss man allerdings zwischen Stofffülle und Stoffdichte unterscheiden. Seit der Reform der Studiengänge ist unter den Studierenden ein weit größeres Bestreben der Einhaltung der Regelstudienzeiten festzustellen. Wo vormals eine Verlängerung des Studiums um zwei bis vier Semester eher die Regel als die Ausnahme darstellte, steht nun das Absolvieren eines stark strukturierten Studienganges in der vorgegebenen Zeit im Vordergrund. Dies mag auch mit den strikten Modulfristen zusammenhängen, die im zweiten Abschnitt behandelt werden sollen.

Weiterhin führt die Einteilung der ehemaligen Studiengänge in das neue, zweigliedrige zu weiteren Problemen. In bestimmten Fällen sollen Studienziele, die bislang in längerer Zeit zu erbringen waren, nun bereits zum Ende des Bachelorstudiums erfüllt sein, da der Master oftmals nicht für die Weiterbildung in Grundlagen und Allgemeinem vorgesehen ist. Dies führt tatsächlich dazu, dass in kürzerer Zeit mehr Stoff zu bewältigen ist, was ohne Zweifel zu einer Erhöhung der Stoffdichte führen muss.

Auch der Bezug von Leistungen gemäß BAföG wird unmöglich, wenn Regelstudienzeiten überschritten werden. Dies führt zu einem noch stärkeren Anreiz, die gestiegene Stoffdichte irgendwie zu bewältigen.

Da durch die Einführung Modulfristen eine Ausdehnung der Studienzeit kaum möglich ist und auch individuelle Härtefälle nur mangelhaft berücksichtigt werden können, führt die erhöhte Stoffdichte aufgrund kürzerer Studienzeiten und Komprimierung der Lernziele zu einem (teilweise stark) erhöhten Arbeitspensum, welches in nicht im Sinne der Studienreform sein kann.

Daher fordert der AStA, die Bachelorstudiengänge zu entschlacken, individuelle Härten zu berücksichtigen, BAFöG studierendenfreundlicher zu gestalten und Modulfristen abzuschaffen.

2. Prüfungslast

Eng einhergehend mit dem Problem der Stoffdichte ist das der Prüfungslast. Durch die Einführung von Modulfristen sind die Studierenden gezwungen, ihre Prüfungen innerhalb der vorgegebenen Fristen und damit mit einer bestimmten Anzahl Versuche zu bestehen – ansonsten droht Exmatrikulation.

Diese Fristenregelungen sind der Grund für mangelnde Flexibilität in der Studienplanung der Studierenden. Prüfungen treten in der Regel gehäuft am Ende eines Semesters auf. Dies führt – unter der Berücksichtigung der unter „1. Stofffülle und Stoffdichte“ genannten Punkte – zu einer nicht akzeptablen Prüfungslast.

Um diesen Problemen zu begegnen, kann man an verschiedenen Stellen ansetzen. Eine zentrale Forderung des AStA ist die Abschaffung der Modulfristen. Innerhalb der Fakultäten gibt es derzeit Bewegungen diesbezüglich – die Modulfristen haben nun auch in den Augen ihrer ehemaligen Befürworter ihren Zweck zum großen Teil nicht erfüllt.

Auch kann man die Anzahl der mit Benotung in den Abschluss einzubringenden Prüfungsleistungen reduzieren und teilweise zum alten „Scheinmodell“ zurückkehren. Dies würde den Druck auf die Studierenden erheblich reduzieren und Raum für individuelle Schwerpunktsetzung schaffen.

Weitere Möglichkeiten folgen im Abschnitt über Modulfristen.

3. Schlüsselqualifikation

Die Hinwendung zu Schlüsselqualifikationen einhergehend mit wachsender Kompetenzorientierung stellt einen weiteren Aspekt der BA/MA-Reform dar. Aus Sicht des AStA hat sich steigende Orientierung am realen Arbeitsmarkt in den Fächern, die auf eine Berufsqualifizierung zielen, bewährt (z.B. im Lehramtsstudium). In anderen Bereichen, wie in Teilen in dem der ABK, werden Kursbewältigung und Kompetenzerwerb zum Selbstzweck durchgeführt, ohne dass für die Studierenden ein greifbarer Mehrwert entsteht.

Weiterhin dürfen bei folgenden Reformen zugunsten der Kompetenzorientierung die Inhalte nicht auf der Strecke bleiben. Einen Ausgleich zu finden ist an dieser Stelle das Maß der Dinge. Weder einseitiges Vermitteln von bloßem Wissen, noch die Reduktion des Studiums auf Methodik bieten hier eine Perspektive für die Zukunft.

4. Berufsqualifikation

Die Hinwendung zum berufsqualifizierenden Bachelor ist allein schon aus der Konzeption heraus schwierig. Viele Studiengänge sind schlicht nicht darauf ausgelegt, nach Studienabschluss einen fest eingegrenzten Beruf zu ergreifen, sondern sollen eine Bandbreite an weitergehenden Möglichkeiten eröffnen. Aus diesen Gründen muss die Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen stärker vorangetrieben werden.

Die aktuell existierenden ABK-Module weisen hierbei einige Schwächen auf. Losgelöst aus dem restlichen Studium werden diese oftmals von den Studierenden als lästig empfunden und allgemein schlecht akzeptiert. Den ABK-Bereich stärker mit dem eigentlichen Studium zu verknüpfen oder integrierte Praktika zu entwerfen können zwei Möglichkeiten sein, den hier

genannten Defiziten zu begegnen und die Berufsqualifizierung im Rahmen des sinnvollen zu stärken.

5. Mobilität

Die Schaffung und Ausweitung von Mobilität ist eines der zentralen Ziele der Bologna-Reform.

Die wesentlichen Problempunkte, die im Zusammenhang mit dem **Studieren im Ausland** (insbesondere Auslandssemester(-Jahr)) auftreten, sind restriktive Modulfristen, jährlich einmalige Prüfungstermine und Anerkennung der Leistungen aus dem Ausland.

Durch die Existenz von Modulfristen (siehe Abs. 1&2) wird die Zeit, in der ein Auslandsaufenthalt möglich ist, stark eingegrenzt. Kurse und Prüfungen, die lediglich einmal im Jahr angeboten werden, verlängern das Studium automatisch im Falle eines Auslandssemesters und schrecken Studierende vom Ergreifen eines solchen ab.

Die Anerkennung der Prüfungsleistungen aus dem Ausland wird in den einzelnen Fakultäten und Studiengängen sehr unterschiedlich gehandhabt. Auch wenn es Bestrebungen gibt, die Anerkennung innerhalb der Fakultät zu vereinheitlichen, führen sie nicht zu einer einfacheren Anerkennung, sondern zum bürokratischen Mehraufwand durch Zusatzreglementierung.

Einen weiteren Aspekt der Mobilität stellt die Betrachtung von **Universitätswechselln** dar.

Die Anerkennung von an anderen Universitäten erbrachten Studienleistungen bei Studienortswchsel und wird je nach Fakultät, Studienfach und Professor stark unterschiedlich gehandhabt.

Die ECTS-Punkte wurden für die Vergleichbarkeit der Leistungen eingeführt. Die Erlangung derselben muss daher für die Anerkennung eines Kurses grundsätzlich ausreichend sein. Daher müssen Kurse anderer Universitäten grundsätzlich anerkannt werden. Hierfür ist die Umkehr der Beweislast in Anerkennungsfragen umgesetzt werden, sodass in Streitfällen die Universität belegen muss, dass ein an einer anderen Hochschule absolvierter Kurs nicht anrechnungswürdig ist.

Notwendig ist daher:

- Abschaffung der Modulfristen und Ersetzung durch die Versuchsanzahlregelung (mind. 3 Versuchsmöglichkeiten vgl. §65 HmbHG)
- Angebot von Kursen und vor allem Prüfungen in jedem Semester (wie z.B. an der HAW)
- Umkehr der Beweislast in Anerkennungsfragen vom Studierenden zur Universität.
- Grundsätzlich muss eine vergleichbare Anzahl der ECTS-Punkte (nicht identische!) ausreichend für die Anerkennung sein.

6. Exmatrikulation

Dieses Thema wird an den einzelnen Fakultäten sehr unterschiedlich behandelt.

Grundsätzlich sollten aus der Sicht des AStAs Exmatrikulationen wegen der Nichteinhaltung von Modulfristen oder der Überschreitung der Regelstudienzeit nicht durchgeführt werden.

7. Regelstudienzeit/Studiendauer

Das wesentliche Problem liegt hier zurzeit in den mangelnden Ausgestaltungs- und Wahlmöglichkeiten für die einzelnen Studierenden. Starre Modulfristen, eine willkürlich

festgelegte Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungen und die daraus resultierende maximale Regelstudienzeit von 8 Semestern für ein Bachelorstudium sind negativ zu beurteilen.

Die aktuelle Ausgestaltung der "Regelstudienzeit", inklusive der dazugehörigen Kontroll- und Sanktionsmechanismen, ermöglicht kein individuell gestaltbares Studium für den oder die Einzelne/n. Daher fordert der AStA die konsequente Orientierung am Leistungspunkte-Modell. Damit soll die durch die Bologna-Erklärung angezielte Strukturreform, namentlich das "Umdenken" in ECTS-Punkten (statt der starren Anzahl an Semestern), auch an der Universität Hamburg ankommen und in die Studiengänge integriert werden. Jegliche Fristen, wie die Maximaldauer zur Abschließung eines Moduls, sind abzuschaffen. Stattdessen soll an den Fachbereichen vor Ort und individuell in jedem Studiengang entschieden werden, wie viel ECTS in einem Semester oder einem bestimmten Studienbereich zu erbringen sind. Passgenaue Entscheidungen können nur von den Betroffenen, also Lehrenden und Studierenden, entschieden werden. Die dezentrale Ausgestaltung, gemeinsam mit einer zentralen Richtlinienvorgabe, sollte hier die Maxime der Handlung sein.

8. Anwesenheitspflicht

Der AStA fordert die weitgehende Abschaffung von Anwesenheitspflichten. In Seminaren, in denen die Mitgestaltung und Mitarbeit zum Leistungshorizont gehören, kann in bestimmten Fällen die Anwesenheitspflicht aufrechterhalten werden.

9. Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Die bisherigen Qualitätssicherungsmaßnahmen der UHH sind als positiv zu bewerten und das Bewusstsein für diesen Aspekt der universitären Lehre zu befürworten.

Dennoch sind Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden: die Evaluation und das dazugehörige Monitoring könnten deutlich effektiver und transparenter gestaltet werden. Statt der einseitigen Reduzierung auf Fragebögen sollten alternative Methoden zur Qualitätssicherung genutzt werden. So könnten beispielsweise schon *im* Semester erste Evaluationen stattfinden, um bereits während - und nicht erst zum nächsten Semester - erste Verbesserungen zu ermöglichen. Auch sollte angeregt werden, dass die Lehrenden und die Universitäts-, Fakultäts- und Fachbereichsleitungen, andere Formate außerhalb der Fragebögen zur Evaluation und zum Mentoring genutzt werden.

10. Begrenzung der Teilnehmerzahl, freie Seminarwahl

Die Begrenzung der Teilnehmerzahl einer Veranstaltung könnte unter Umständen organisatorisch oder didaktisch sinnvoll für die Studierenden sein. Allerdings rechtfertigen diese Gründe es nicht immer den Zugang zu den Veranstaltungen für den Studierenden zu verwehren. Daher ist deutlich mehr Flexibilität bei der Planung von Vorlesungen, Seminaren, Laboren und Praktika gefordert mit flexibel einsetzbaren Ausweich- und Zweitterminen.

11. Benotung, Berücksichtigung von Einzelnoten bei der Berechnung der Gesamtnote

Die gesammelten Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass im Zuge der Ba/Ma Reform die Prüfungslast deutlich zugenommen hat. Einer der Gründe ist die zwangsläufige Einbringung aller Prüfungsleistungen in die Endnote.

Daher ist aus der Sicht des AStAs eine abweichende Regelung zu treffen:

Der Studierende kann aus den Kursen die er ausgewählt und bestanden hat eine begrenzte Anzahl der Kurse wählen, die nicht in seine Endnote eingehen. Also nur bestanden werden müssen. (Verhältnis: 1/3 zu 2/3)

Außerdem wird den Studierenden die Möglichkeit gewährt beim endgültigen Nichtbestehen der Wahlbereich- oder Wahlpflichtkurse den Kurs zu wechseln, um so nicht den Abschluss des Studiums zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

AStA UNI HAMBURG

Referat für Hochschulpolitik & Fachschaftsvernetzung

Konstantin Trybytsov und Daniel Oetzel

STELLUNGNAHME STUDENTISCHER FAKULTÄTSRATSMITGLIEDER

Stellungnahme der kritischen Mediziner im Fakultätsrat Medizin zum Studienreformbericht 2011

Gemeinsames Vorwort der studentischen Stellungnahmen zum Bachelor-/Master-Memorandum 2011

Die studentischen Vertreter*innen aus allen Fakultätsräten wollen verdeutlichen, dass die grundsätzliche Herausforderung einer positiven Wissenschaftsentwicklung gesamtuniversitär ist und gemeinsam befürwortet wird anzugehen. Sie geben sich für die von der Behörde erbetenen studentischen Stellungnahmen daher folgendes gemeinsames Vorwort:

FÜR EINEN ERSTHAFTEN REFORMPROZESS AM BACHELOR/MASTER SYSTEM!

Unter dem Motto "Hamburgs Hochschulen reformieren - Mehr Freiheit für unternehmerisches Handeln" formulierte die Handelskammer 1999 ihren Anspruch an die Universität: Sie solle den in ihr organisierten Arbeitgebern Absolventen mit brauchbarem „Humanvermögen" produzieren. Dafür sei eine „Reform aus einem Guß" von Nöten. Dieses Ziel vertrat sie als Teil einer Allianz von Arbeitgeberverbänden, die sich auf europäischer Ebene auf einen Umgestaltungsplan für die „Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Hochschulraumes" verständigten. Nicht ohne Gegendruck wurden daraufhin eingeführt:

- **Studiengebühren**, um gegen das Selbstverständnis der Universitäten als Republik mit gleichberechtigten Mitgliedern ein „Kunden-/Dienstleister-Verhältnis" zwischen Studierenden und Universität herzustellen,
- **Top-Down-Management** gegen Bottom-Up-Demokratie,
- **„Berufsqualifizierung"** gegen den kritischen Gesellschaftsbezug.

Wir sehen in dieser Entwicklung einen einschneidenden Widerspruch zu den im Leitbild der Universität gefassten Ansprüchen, so z.B.:

Bildung mündiger Menschen: Ihren Bildungsauftrag sieht die Universität in der Entwicklung von Sachkompetenz, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit zu argumentativer Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage. Für alle Menschen will sie ein Ort lebenslangen Lernens sein und ein öffentlicher Raum der kulturellen, sozialen und politischen Auseinandersetzung.

[...]

Wissenschaftliche Freiheit in gesellschaftlicher Verantwortung: Die Mitglieder der Universität wollen die universitären Aufgaben in der Verbindung von Forschung und Lehre, Bildung und Ausbildung in wissenschaftlicher Unabhängigkeit erfüllen. Sie wollen zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen und Frauen und Männern gleichen Zugang zu Bildung und Wissenschaft eröffnen.

Die weltweit wachsenden gesellschaftlichen Probleme bedürfen kluger und sinnvoller Antworten. Wo sonst, wenn nicht in bedarfsdeckend ausgestatteten Universitäten können und müssen diese in ernsthafter Durchdringung der Probleme entwickelt werden. Die Universität Hamburg hat dafür wegen ihrer demokratischen Gründungsgeschichte in einer weltoffenen und reichen Hafenstadt in einem industriell hochentwickelten Ballungsraum ein besonderes Potential -und wir alle damit Verantwortung für dessen Verwirklichung.

Davon geleitet hat die anstehende Reform der Studiengänge Sinn und Richtung.

1. Berufsqualifizierung/Schlüsselqualifizierung

Die reine Berufsqualifizierung ist als Hauptziel des Studiums immer stärker in der Kritik. So wird zentral die Ideologie kritisiert, das Studium diene vorrangig der Vermittlung von abstrakten technischen, kulturellen und sozialen „Fertigkeiten“, die einen geschmeidigeren Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern würden. Im größten Widerspruch zu wissenschaftlicher Erkenntnisbildung stehen dafür geschaffene Seminare zu Biometrie, Computer- und Rechenkurse im Pflichtcurriculum.

Stattdessen sollte eine berufliche oder praktische Orientierung echte Wissenschaftlichkeit zur Basis haben: die kritische Distanz und Hinterfragung der bestehenden Verhältnisse - auch was die Arbeitswelt betrifft. Zusätzliche Qualifikationen, die für wissenschaftliches Arbeiten nötig sind, können nur am Gegenstand angeeignet werden. Forschendes Lernen sowie kooperative und kontroverse Erkenntnisbildung sind auszubauen. Dafür sind die entwicklungsfeindlichen, weil entmündigenden Anwesenheitskontrollen abzuschaffen. Eine grundlegende Reflexion des Menschen als bestimmendes Subjekt seiner sozialen Verhältnisse, und nicht nur als Objekt organischer Vorgänge, ist im Studium zu verankern.

2. Stofffülle

Die Frage nach der Stofffülle legt nahe, die Misere der Studiengänge sei durch inhaltliche Reduzierung zu lösen. Das Problem besteht aber vor allem darin, dass in dem aktuellen Studiensystem Ansprüche

freudiger Erkenntnisbildung negiert werden – Lernen sei lästiges Rezipieren bestehenden Wissens und vorherrschender Deutung.

Die Ursache der Enge und Dichte im Studium liegt in eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten – für alle Universitätsmitglieder. Die Problemfaktoren heißen Kanonisierung (in der Medizin starr am „Lernzielkatalog“ ausgerichtete Inhalte), Modularisierung und Befristung. Die technokratische Verwaltung durch STINE, FACT und andere Software verschärft dieses Problem durch Individualisierung und das Vermitteln des Anscheins vorhandener Alternativlosigkeiten bei der Studiengestaltung. Dieser verordneten Normierung steht das Erfordernis und der immer weiter verbreitete Anspruch gegenüber, sich in der Universität der Lösung gesellschaftlicher Probleme und der Bereicherung des menschlichen Lebens anzunehmen. An die Stelle der Kanonisierung soll exemplarisches Lernen treten. Dies bedarf auch erweiterter demokratischer Bestimmung von Fragestellungen und Gestaltung der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung. Als unabdingbare Voraussetzung dafür sind sämtliche Fristen, auch die Regelstudienzeit, sowie die studienbegleitenden Prüfungen aufzuheben.

3. Prüfungen

Unter der Knute ständig zu erbringender Prüfungsleistungen soll vor allem gelernt werden fremde Anforderungen zu erfüllen; Noten sind lediglich dafür da, den Grad der Bereitschaft dazu zu dokumentieren. Nach ihnen sollen Dritte uns selektieren können. Hastiges, uninvolviertes, bulimisches Lernen wird so allen aufgedrängt und führt – soweit dem nicht zuwidergehandelt wird - zu Unwissenschaftlichkeit und menschlicher Verheerung. Die Prüfungssituation ist zudem auch prinzipiell eine völlig irreal, da der Mensch als gesellschaftliches Wesen jederzeit auf die Mithilfe anderer zurückgreifen kann und muß. Dementgegen wird uns im Studium verschärft die krisentreibende Ideologie der Einzelleistung eingepflegt und antrainiert.

Wissenschaftlicher Erkenntnisfortschritt ist ein kontroverser Wahrheitsfindungsprozess, der nur in Kooperation gelingt und gerichtet ist auf das Ziel einer menschenwürdigen Gesellschaft. So ist auch das „Ziel des Studiums“ im § 49 HmbHG als verantwortliche Entwicklungsaufgabe formuliert:

„(1) Durch die in dem gewählten Studiengang vermittelten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden wird die Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat erworben. Gleichzeitig bereiten sich die Studierenden durch ihr Studium auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vor.“

Prüfungen werden erst dann wirklich erforderlich, wenn sich jemand seinen Erkenntnisfortschritt für universitätsexterne Instanzen bescheinigen lassen will.

Erforderlich ist die Reduzierung der Prüfungsdichte und eine vollständige Entfristung des Studiums. Wir unterstützen daher das in Kooperation von Erziehungswissenschaft und Naturwissenschaften entwickelte Vorhaben, sämtliche Fristen (Referenzsemester, Modulfristen) aus den entsprechenden Studienordnungen zu tilgen. Prüfungen sollten nur auf Wunsch benotet werden; Die Anmeldung zu Prüfungen darf nicht automatisch erfolgen; Leistungsnachweise sollen wenn, dann die kooperative

Reflektion des Veranstaltungsgegenstands betonen. So kann die wissenschaftliche Erarbeitung in einem kooperativen Lehr-Lern-Verhältnis in den Vordergrund gebracht werden.

4. Mobilität

In den Ba-/Ma-Studiengängen haben die Modularisierung und Einführung des ECTS die studentische Mobilität im Sinne eines selbstgewählten zeitweiligen oder längerfristigen Studienortwechsels stark eingeschränkt. In der Medizin soll dies mit dem neuen Curriculum auch eingeführt werden.

Es bedarf stattdessen neuer und stärkerer hochschulübergreifender Kooperationen um die inhaltliche Anschlussfähigkeit zu gewährleisten. Für Studierende ist auch hier die Entfristung (s.o.) erforderlich. Außerdem ist die Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden erforderlich, damit ihre Mobilität nicht von Einkommen und „good will“ ihrer Eltern abhängig ist. Dafür muß u.a. die bedarfsdeckende Ausfinanzierung Auslandsstudien unterstützender Institutionen realisiert werden.

In der Medizin ist der Wechsel zwischen den Hochschulen zusätzlich durch restriktivste Zulassungsbeschränkungen eingeschränkt. Im Sinne der Mobilität, aber auch der sozialen Öffnung, sind diese aufzuheben und die Hochschulen bedarfsentsprechend öffentlich zu finanzieren.

STUDENTISCHE FAKULTÄTSRATSMITGLIEDER DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

Stellungnahme zur Studienreform

Einleitung

Die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg plant zum Wintersemester 2012/2013 einen Reformstudiengang nach der Modellstudiengangsklausel der Ärztlichen Approbationsordnung zu beginnen. Dieser Prozess wurde bereits 2007 gestartet und die Grundidee eines stärker vernetzten und entschlackten Studiums wurden von den damaligen Studierendenvertretern stark unterstützt.

Mit der Zeit hat sich die Studienreform in manchen Teilen in eine Richtung entwickelt, die von den Studierendenvertretern kritisch gesehen werden. Schon vor über einem Jahr hat der Fachschaftsrat Medizin ein Positionspapier zu einzelnen Aspekten der Studienreform veröffentlicht

http://www.medizin-hamburg.de/uploads/media/Positionspapier_11_2010.pdf.

Auch wenn wir mit der Studienreform der Medizinischen Fakultät nicht direkt in die Diskussion über die Bachelor-Master-Reform involviert sind, möchten wir gerne trotzdem zu den von Ihnen angefragten Punkten Stellung nehmen, da auch unsere Studienreform Bologna-Aspekte beinhaltet und es aus unserer Sicht Defizite z.B. bei der Entschlackung des Curriculums gibt.

Diese Stellungnahme wurde von den Fakultätsratsmitgliedern Johan Seibel, Alexandra Scherg (Stellvertreterin), Simon Keßner und Joshua Janas (Stellvertreter) erarbeitet. Die Stellungnahme erfolgt nur zu einigen Punkten.

1. Stofffülle/Verbesserung der Studierbarkeit allgemein:

1.1 Entschlackung der Curricula

Ziel der Studienreform war es, mehr Raum für stärker eigenbestimmtes Lernen zu schaffen. Mit der zur Zeit geplanten Stofffülle und Präsenzzeit an der Medizinischen Fakultät haben wir uns von diesem Ziel weit entfernt. Die Durchschnittliche Anzahl an Lehrstunden beträgt im jetzigen Planungsstand 27,5 Stunden pro Woche, in einem 6-Wochen-Modul beträgt die Präsenzzeit sogar im Durchschnitt 35,7 Stunden pro Woche. Die nach EU-Richtlinien geforderten 5.500 Stunden werden dabei bei weitem überschritten.

Wir befürchten, dass Studierende, die neben dem Studium evtl. auch noch Geld verdienen müssen, mit dieser Menge an Unterrichtsveranstaltungen nur noch sehr wenig Zeit für eigenbestimmtes Lernen und die Vertiefung von persönlichen Studieninteressen haben.

1.2 Ausweitung der Wahl- bzw. Wahlpflichtbereiche

Vor der Studienreform gab es sowohl ein vorklinisches Wahlfach mit 2 SWS in einem der ersten 4 Semester und ein klinisches Wahlfach von 12 Wochen Dauer im zweiten klinischen Abschnitt. Beide Wahlfächer sind als Wahlpflichtbereich zu verstehen und insbesondere beim klinischen Wahlfach gab es ein breites Angebot an Wahlmöglichkeiten.

Mit der Studienreform wird der Wahlpflichtbereich als 2nd-Track etabliert, der in blockweise 2 Wochen Unterricht in der Mitte jedes Semesters stattfinden wird. Die Themen sind dabeizum Großteil an den Forschungsschwerpunkten des UKE orientiert, das Angebot an rein klinischen Wahlfächern ist dabei deutlich geringer geworden.

Auch ist die Anzahl an 2nd-Track-Plätzen insgesamt noch zu gering. Zur Zeit gibt es erst 360 2nd-Track-Plätze bei einer Studierendenzahl von bis zu 380. Die Anzahl der Plätze muss also noch erheblich gesteigert werden, damit die Studierenden eine wirkliche Wahl haben, denn es wird sicherlich 2nd-Tracks geben, die bei den Studierenden weniger beliebt sind. Nach dem jetzigen Prinzip würde durch die geringe Gesamtzahl an Plätzen jeder 2nd-Track 20-60 Studierende zugeteilt bekommen, auch wenn kein einziger Student diesen 2nd-Track gewählt hat.

Wir möchten uns deshalb für eine größere Anzahl an 2nd-Track-Plätzen (460 sollte die Zielgröße sein) und ein breiteres Angebot an 2nd-Tracks mit klinischen Inhalten (z.B. mit Inhalten der bisherigen klinischen Wahlfächer) einsetzen. Außerdem wäre die Möglichkeit eines Studium generale (beispielsweise in Kooperation mit den anderen Fakultäten) wünschenswert.

1.6 Generalisierte/vereinfachte Anerkennungsverfahren von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen (z.B. durch Vereinbarungen mit anderen Hochschulen) bzw. zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen/Fähigkeiten

Durch das integrierte Curriculum (vorklinische und klinische Inhalte sind verknüpft) wird es in Zukunft schwieriger werden die Hochschule zu wechseln und Leistungen von anderen Hochschulen anerkannt zu bekommen. Trotzdem ist das integrierte Curriculum auf jeden Fall erwünscht. Partneruniversitäten mit verbesserten Wechselmöglichkeiten wurden leider nicht gefunden.

2. Prüfungen:

Das Prüfungskonzept in seiner bisher geplanten Form ist nicht umsetzbar, so dass dieses derzeit überarbeitet wird.

Wir möchten uns deswegen weiterhin für Prüfungen einsetzen, die in erster Linie verständnis- und kompetenzbasiert sind. Damit versuchen wir zu vermeiden, dass auch in Zukunft ein Großteil der Prüfungen in Form von Multiple Choice Fragen erfolgt, da damit nur reines Faktenwissen abgebildet werden kann, nicht aber das Verstehen von Zusammenhängen oder die Fähigkeit das Gelernte anzuwenden.

2.3 „Liberalisierung“ der Regelungen zur Prüfungswiederholung

Nach der für die Reform ausgearbeiteten Prüfungsordnung können Prüfungen in der Regel nur zwei Mal wiederholt werden. Außerdem müssen die Prüfungen innerhalb von 24 Monaten nach dem ersten Versuch bestanden werden. In beiden Fällen können Ausnahmen beantragt werden, die Studierenden laufen aber Gefahr ihr Studium nicht fortsetzen zu dürfen, wenn der Antrag über einen weiteren Versuch nicht genehmigt wird.

Mit der Studienreform werden sich die Regelungen zum An- und Abmelden von den Prüfungen für die Studierenden verkomplizieren. Es ist geplant, dass alle Studierenden für den ersten Prüfungsversuch automatisch angemeldet sind und sich nur aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit) abmelden können. Für die erste Wiederholungsprüfung sind die Studierenden ebenfalls direkt angemeldet (vorher mussten sie sich anmelden), können sich aber bis drei Wochen vor der Prüfung ohne Begründung abmelden. Für die zweite (letzte) Wiederholungsprüfung müssen sich die Studierenden bis zwei Wochen vor der Prüfung anmelden, eine Abmeldung ist wieder bis drei Wochen vor der Prüfung möglich. Wir schlagen vor, dass Studierenden mehr Flexibilität bei den Prüfungen eingeräumt wird. Im Detail wünschen wir uns, dass

- die Regelungen um An- und Abmelden vereinfacht werden

- Studierende sich auch vom ersten Versuch einer Prüfung abmelden können
- das An- und Abmeldungen auch kurzfristiger möglich sind, wenn dies organisatorisch umsetzbar ist
- Studierende ihr Studium auch dann noch abschließen können, wenn sie eine Klausur nicht innerhalb von 24 Monaten bestanden haben (z.B. indem das hinausschieben von Klausuren zu einem vorübergehenden Studienstopp führt).

5. Mobilität:

5.1 Einrichtung von „Mobilitäts-Fenstern“

Im bisherigen Studiengang gibt es zwei "Freiblöcke" mit jeweils 12 Wochen Dauer. Diese werden von den Studierenden z.B. für die Anfertigung von aufwendigen Dissertationen, das Ableisten von Praktika und die Durchführung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust genutzt.

Im geplanten Reformstudiengang wurden diese "Freiblöcke" gestrichen und stattdessen soll ein Semester geben, das für die Anfertigung einer verpflichtenden Masterarbeit geplant war. Die Masterarbeit wurde jetzt durch eine Studienarbeit ersetzt, da das Konzept der Masterarbeit vom Landesprüfungsamt nicht genehmigt wurde.

Wir fordern, dass dieses freie Semester so erhalten bleibt und nicht mit Pflichtstunden gefüllt wird und das die Studierenden selber entscheiden dürfen, wann sie dieses Semester nehmen möchten (zur Zeit ist es primär im 10. Semester geplant). Dadurch erlangen die Studierenden wieder mehr Flexibilität für Auslandsaufenthalte, Praktika und Dissertationen. Auch sind "Mobilitäts-Fenster", im Sinne der Möglichkeit die Hochschule zu wechseln, im Moment nur sehr schlecht implementiert. Es gibt die Möglichkeit mit dem Physikumsäquivalent zu einer anderen Hochschule in das 5. Fachsemester zu wechseln. Für das Physikumsäquivalent wird es nach dem 3. Semester Prüfungen geben, das Äquivalent wird wegen der integrierten Curriculumsstruktur aber erst nach dem 5. Fachsemester verliehen werden können. Studierende laufen bei einem Hochschulwechsel also Gefahr ein Semester zu verlieren, wenn sie sich keine weiteren Scheine anerkennen lassen können. Wie ein Wechsel zur Universität Hamburg möglich ist, ist ebenfalls noch nicht geklärt.

5.3 Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen zum Studierenden-Austausch

Das UKE beteiligt sich am ERASMUS Programm und kooperiert dabei mit verschiedenen europäischen Universitäten. Es ist wünschenswert, dass dieses Angebot noch weiter ausgebaut wird.

Studentische Stellungnahme Fakultät für Geisteswissenschaften zum Studienreformbericht 2011

0. Gemeinsames Vorwort der studentischen Stellungnahmen

Die studentischen Vertreter*innen aus allen Fakultätsräten wollen verdeutlichen, dass die grundsätzliche Herausforderung einer positiven Wissenschaftsentwicklung gesamtuniversitär ist und gemeinsam befürwortet wird anzugehen. Sie geben sich für die von der Behörde erbetenen studentischen Stellungnahmen daher folgendes gemeinsames Vorwort:

FÜR EINEN ERSTHAFTEN REFORMPROZESS AM BACHELOR/MASTER SYSTEM!

Unter dem Motto "Hamburgs Hochschulen reformieren - Mehr Freiheit für unternehmerisches Handeln" formulierte die Handelskammer 1999 ihren Anspruch an die Universität: Sie solle den in ihr organisierten Arbeitgebern Absolventen mit brauchbarem „Humanvermögen“ produzieren. Dafür sei eine „Reform aus einem Guß“ von Nöten. Dieses Ziel vertrat sie als Teil einer Allianz von Arbeitgeberverbänden, die sich auf europäischer Ebene auf einen Umgestaltungsplan für die „Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Hochschulraumes“ verständigten. Nicht ohne Gegendruck wurden daraufhin eingeführt:

- **Studiengebühren**, um gegen das Selbstverständnis der Universitäten als Republik mit gleichberechtigten Mitgliedern ein „Kunden-/Dienstleister-Verhältnis“ zwischen Studierenden und Universität herzustellen,
- **Top-Down-Management** gegen Bottom-Up-Demokratie,
- **„Berufsqualifizierung“** gegen den kritischen Gesellschaftsbezug.

Wir sehen in dieser Entwicklung einen einschneidenden Widerspruch zu den im Leitbild der Universität gefassten Ansprüchen, so z.B.:

Bildung mündiger Menschen: Ihren Bildungsauftrag sieht die Universität in der Entwicklung von Sachkompetenz, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit zu argumentativer Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage. Für alle Menschen will sie ein Ort lebenslangen Lernens sein und ein öffentlicher Raum der kulturellen, sozialen und politischen Auseinandersetzung.

[...]

Wissenschaftliche Freiheit in gesellschaftlicher Verantwortung: Die Mitglieder der Universität wollen die universitären Aufgaben in der Verbindung von Forschung und Lehre, Bildung und Ausbildung in wissenschaftlicher Unabhängigkeit erfüllen. Sie wollen zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen und Frauen und Männern gleichen Zugang zu Bildung und Wissenschaft eröffnen.

Die weltweit wachsenden gesellschaftlichen Probleme bedürfen kluger und sinnvoller Antworten. Wo sonst, wenn nicht in bedarfsdeckend ausgestatteten Universitäten können und müssen diese in ernsthafter Durchdringung der Probleme entwickelt werden. Die Universität Hamburg hat dafür wegen ihrer demokratischen Gründungsgeschichte in einer weltoffenen und reichen Hafenstadt in einem industriell hochentwickelten Ballungsraum ein besonderes Potential -und wir alle damit Verantwortung für dessen Verwirklichung.

Davon geleitet hat die anstehende Reform der Studiengänge Sinn und Richtung.

1. Stofffülle

Die Frage nach der Stofffülle legt nahe, die Misere Bachelor-Master sei durch inhaltliche Reduzierung zu lösen. Das Problem besteht aber vor allem darin, dass in dem aktuellen Studiensystem Ansprüche freudiger Erkenntnisbildung negiert werden – Lernen sei lästiges Rezipieren bestehenden Wissens und vorherrschender Deutung.

Die Ursache der Enge und Dichte im Studium liegt in eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten – für alle Universitätsmitglieder. Die Problemfaktoren heißen Kanonisierung, Modularisierung, Befristung. Die technokratische Verwaltung durch STINE verschärft dieses Problem durch Individualisierung und das Vermitteln des Anscheins vorhandener Alternativlosigkeiten bei der Studiengestaltung. Dieser verordneten Normierung steht das Erfordernis und der immer weiter verbreitete Anspruch gegenüber, sich in der Universität der Lösung gesellschaftlicher Probleme und der Bereicherung des menschlichen Lebens anzunehmen. An die Stelle der Kanonisierung soll exemplarisches Lernen treten. Dies bedarf auch erweiterter demokratischer Bestimmung von Fragestellungen und Gestaltung der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung. Als unabdingbare Voraussetzung dafür sind sämtliche Fristen, auch die Regelstudienzeit, sowie die studienbegleitenden Prüfungen aufzuheben.

2. Prüfungen

Es besteht das Problem, daß ein sog. Studienerfolg primär an das Bestehen von Prüfungen gebunden ist, was auf „bulimisches Lernen“, also dem Auswendigpauken und Wiedergeben von vorgegebenen Inhalt ohne nachhaltige Effekte auf das kritische, wissenschaftliche Erkenntnisinteresse abzielt. Dadurch wird „Studium“ zur Farce. Zu überwinden ist der Zwang zur Prüfung und Benotung, Prüfungen sollen nur noch in Lehrveranstaltungen stattfinden, wo sie selbst didaktisch begründet und wissenschaftlich sinnvoll sind. Konkret ist die automatische Verpflichtung zur Prüfungsleistung bei Veranstaltungsanmeldungen zu tilgen.

Die (auch bei Hausarbeiten) stark individualisierte Form der Problemlösung komplexer Sachverhalte in der konkreten Prüfungssituation ist eine nicht realistische Simulation. Daher sind geeignetere, repressionsfreie „Prüfungsformen“ zu entwickeln und anzuwenden, die das

kooperative Erarbeiten von wissenschaftlichen Fragestellungen und Ausarbeitungen befördern und selbst einen Beitrag zur wissenschaftlichen Erkenntnis der Studierenden leisten können.

Als unmittelbare Reformmaßnahmen sind sämtliche Fristen, auch die Regelstudienzeit, sowie die studienbegleitenden Prüfungen aufzuheben.

3. Schlüsselqualifikationen / Berufsqualifikation

Die inhaltliche Vorgabe „Berufsqualifizierung“ (statt wissenschaftlicher Vertiefung) ist als zentrales Merkmal der Bologna-Studiengänge von Anfang an stark in der Kritik. So wird unterstellt, das Studium diene vorrangig der Vermittlung von wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen „Techniken“, die einen geschmeidigeren Einstieg in den stark konkurrenzorientierten Arbeitsmarkt erleichtern würden. Um diese Orientierung zu befördern, wurde mit dem ABK-Bereich ein neben den wissenschaftlichen Studien gleichrangiger Pflichtcurricularbereich installiert, der ebene Techniken („Kompetenzen“) unter dem Damoklesschwert des Prüfungszwanges und der damit einhergehenden kulturellen Zurichtung vermitteln soll.

Stattdessen sollte eine berufliche oder praktische Orientierung in einem wissenschaftlichen Studium, wenn überhaupt, zunächst das Grunderfordernis jeglicher wissenschaftlicher Tätigkeit zur Basis haben: die kritische Distanz und Hinterfragung der bestehenden Verhältnisse, was die Arbeitswelt betrifft. Die gestiegene Prekarität von Beschäftigungsverhältnissen in allen gesellschaftlichen Tätigkeitsbereichen wird durch unkritische Rezeption des Arbeitsmarktes (integrierte Berufsberatung) sowie durch den Zwang zu unbezahlten Praktika aktuell in der Hochschule verdoppelt.

ABK ist abzuschaffen, forschendes Lernen sowie kooperative und kontroverse Erkenntnisbildung sind auszubauen. Zuerst aber ist der Zwang, an solcherlei Programm teilnehmen zu müssen, abzuschaffen. Daran wird gerade im Ausschuss für Lehre und Studium der Fakultät mit den ABK-Koordinatoren gearbeitet.

4. Mobilität

Die Modularisierung und Einführung des ECTS haben die studentische Mobilität im Sinne eines selbstgewählten zeitweiligen oder längerfristigen Studienortwechsels stark eingeschränkt. Die verschiedenen Modulstrukturen, Prüfungsformen und LP-Anteile haben ein Wirrwarr entstehen lassen, daß sich systeminhärent nicht sinnvoll auflösen lässt.

Es bedarf neuer und stärkerer hochschulübergreifender Kooperationen um die inhaltliche Anschlussfähigkeit zu gewährleisten. Für Studierende ist auch hier die Entfristung (s.o.) erforderlich. Außerdem ist die Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden erforderlich, damit ihre Mobilität nicht von Einkommen und „good will“ ihrer Eltern abhängig ist. Dafür muß u.a. die bedarfsdeckende Ausfinanzierung von Auslandsstudien unterstützenden Institutionen realisiert werden.

STELLUNGNAHME DER STUDENTISCHEN VERTRETER IM FAKULTÄTSRAT MIN ZUR BACHELOR UND MASTER REFORM

Hamburg, den 28. November 2011

Wir, die studentischen Vertreter des MIN-Fakultätsrates, sprechen uns grundsätzlich für eine Reform des Bachelor-Master Systems aus. Das jetzige, überhastet eingeführte Studiensystem ist für den einzelnen Studierenden zum Teil mit einer zu hohen und zu sehr geballten Arbeitsbelastung verbunden und bietet häufig kaum Platz für Eigeninitiative oder gestalterischen Freiraum. Eine Auflockerung der Studienbedingungen ist daher wichtig und dringend nötig.

Den geplanten Änderungen an der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften sehen wir daher zum großen Teil positiv entgegen und unterstützen unseren Prodekan Prof. Dr.-Ing. Norbert Ritter in seinem Reformvorhaben. Jedoch finden wir, dass die geplante Abschaffung des Referenzsemestermodells das Studium zum einen verbessert, aber auch einige Schwierigkeiten birgt:

So ist die Versuchsregelung für die Studierenden in der Tat eine Verbesserung, da sie so mehr Freiheit haben, wann sie im Laufe ihres Studiums welche Prüfung ablegen. Jeder Studierende hat somit die Möglichkeit seine Prüfungslast individuell zu entzerren.

Jedoch gibt es in einigen Fächern Grundlagenmodule, die am Anfang des Studiums bestanden werden sollten. Darum muss die (vom Dekanat durchaus angestrebte) Möglichkeit einer «Studienfortschrittskontrolle» geschaffen werden. Dienen die Referenzsemester zur Zeit dazu, die Studierenden zu zwingen, wichtige Grundlagenmodule im Verlauf des Studiums nicht aufzuschieben zu können -- gerade in der Mathematik ist dies besonders wichtig -- muss diese Aufgabe in Zukunft von der «Studienfortschrittskontrolle» übernommen werden. Wir möchten hier aber betonen, dass jeder Fachbereich und jedes Fach hier eine individuelle Behandlung benötigt, denn diese Kontrolle ist für die verschiedenen Fachbereiche auch von unterschiedlicher Wichtigkeit.

Außerdem muss dringend darauf geachtet werden, dass durch die Einrichtung der «Studienfortschrittskontrolle» das Studium nicht noch weiter restriktiert wird. Die Umsetzung in den Fachbereichen sollten sich somit an dem jeweiligen Bedarf und an der minimalen Notwendigkeit orientieren. Prinzipiell unterstützen wir eine Abschaffung der Referenzsemester durchaus.

Studierende sollen die Möglichkeit erhalten eigenständig zu handeln. Dies wäre z.B. durch eine Auflockerung des Studienplanes zu erreichen. Eine Universität sollte nicht nur auf die Qualität der Lehre achten, sondern auch auf eine Studierbarkeit der Studiengänge.

Wir begrüßen die Bemühungen unseres Dekanats die unnötigen Restriktionen im Studium abzubauen und dieses dadurch freier zu gestalten; sehen uns aber noch nicht am Ende.

Die studentischen Vertreter der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften